

20. DGB-Bundeskongress

3. Tag – Dienstag, 13. Mai 2014

(Eröffnungsfilm)

(Beginn des 3. Kongresstages: 9.06 Uhr)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf diejenigen, die ihren Platz noch nicht gefunden haben, bitten, Platz zu nehmen, damit wir in den Tag starten können. Ich hoffe, Ihr hattet alle gestern einen schönen Abend und wir können uns heute Morgen voller Tatendrang in den anstehenden Tag stürzen.

Zunächst einige Sätze zu mir einer Person. Ich bin Harald Schaum. Mein erlernter Beruf ist der des Forstwirtes. Ich bin stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bau-Agrar-Umwelt. (Beifall)

So, wie Ihr das gestern gewünscht habt, zunächst ein kleiner Überblick über den heutigen Tag. Bevor wir weiter in die Antragsberatung einsteigen, wird natürlich, wie auch in der Tagesordnung vorgesehen, Reiner Hoffmann sein Grundsatzreferat halten, gefolgt von der dazu gehörigen Aussprache. In der Zeit, die dann möglicherweise bis zur Mittagspause verbleibt – ich sage das, damit Ihr Euch darauf einstellen könnt und rechtzeitig Eure Wortmeldungen abgeben könnt -, beginnen wir dann mit der Antragsberatung zum Block Z. Das sind die Anträge zur Organisationspolitik. Heute Nachmittag erwarten wir dann Andrea Nahles zu einem Grußwort. Nach diesem Grußwort beginnen wir mit der Beratung der Anträge im Antragsblock A.

Ich möchte Euch auch nicht das Highlight des heutigen Nachmittags verheimlichen. Von 13 bis 14 Uhr findet hier vor dem Kongressgebäude eine Mindestlohnaktion statt. Ihr seid alle herzlich eingeladen, Euch daran zu beteiligen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, Kolleginnen und Kollegen, Ihr kennt das schon, ein paar Dinge, auf die hingewiesen werden muss und die Ihr teilweise auch schon öfter gehört habt.

Punkt 1: Bitte telefoniert nur draußen, stellt alle Eure Geräte hier drinnen auf lautlos, und wenn jemand vorne am Mikrofon ist, bitte ganz ausschalten.

Punkt 2: Ihr wisst es schon: Der Kongress wird live im Internet übertragen und später auch zu dokumentarischen Zwecken archiviert. Bitte denkt bei Euren Wortbeiträgen daran.

Dann gibt es noch eine Sache, die ich ansprechen soll. Es wurden Dolmetschengeräte von gestern noch nicht wieder abgegeben. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die das betrifft, bitte ich, gebt doch die Geräte am Counter ab.

Jetzt kommen wir zunächst einmal wieder zu den erfreulichen Nachrichten des Tages. Auch heute haben wir Geburtstagskinder unter uns, und zwar gleich zwei, denen ich zunächst einmal alles erdenklich Gute wünschen möchte. Das sind Sarah Saleh und Svenja Thelen. Kommt bitte kurz auf die Bühne zum Gratulieren. Herzlichen Glückwunsch vom Kongress. (Beifall – Einem der Geburtstagskinder wird ein Blumenstrauß überreicht - Beifall)

Wenn das zweite Geburtstagskind eintrifft, haben wir, glaube ich, noch die Chance, ein Geschenk zu übergeben.

Dann, Kolleginnen und Kollegen, begrüßen wir Gäste. Ich darf zunächst einmal hier vorne unter uns begrüßen Staatssekretär Geismann vom Bundesfinanzministerium. Herzlich willkommen auf unserem Kongress. (Beifall)

Es sind auch einige Abgeordnete unter uns. Ich sehe direkt vor mir den Abgeordneten des Europaparlaments Reinhard Bütkofer. Herzlich willkommen. (Beifall)

Wir haben auch einige Abgeordnete des Deutschen Bundestags unter uns. Das ist einmal Carsten Sieling, ferner Hans-Joachim Schadedoth, Klaus Bartel und Klaus Ernst. ((Beifall) Herzlich willkommen.

Wir begrüßen Herrn Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des ZDH. Seien auch Sie herzlich willkommen auf unserem Kongress! (Beifall)

Dann kommen wir zum ersten Punkt des heutigen Tages. Das ist das Grundsatzreferat unseres neuen Vorsitzenden. Reiner, ich bin gespannt, was Du uns zu sagen hast.

Bevor ich Dir das Wort erteile, noch ein Hinweis an die Delegierten. Ihr habt mit dem Aufruf dieses Tagesordnungspunkts die Gelegenheit, an der Wortmeldestelle einen Zettel auszufüllen, sofern Ihr Fragen an Reiner habt. Ihr kennt das Prozedere und die Stelle, an der die Zettel abgegeben werden können.

Und nun, mein lieber Reiner, hast Du das Wort. Bitte schön.

Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich muss leider mit einer kleinen Entschuldigung beginnen, und zwar gegenüber den internationalen Gästen. Gestern Abend war ein Empfang für die internationalen Gäste. Ich habe es leider nicht geschafft. Es gab ein paar Medienanfragen und danach war es zu spät. Deshalb sage ich Euch von dieser Stelle aus ein ganz herzliches Dankeschön dafür, dass Ihr zu unserem Parlament der Arbeit nach Berlin gekommen seid. Ein Extraapplaus für Eure Anwesenheit! (Beifall)

Wenn ich mich so umschaue, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann finde ich, dass es hier eigentlich doch ganz schön geworden ist. Die Technik funktioniert und die Stimmung scheint ganz ordentlich zu sein. Ihr könnt Euch nur schlecht vorstellen, wie es hier noch vor einer Woche ausgesehen hat. Da hat keiner von uns gedacht, dass das hier jemals fertig würde und wir diese Woche hier tagen können.

Ihr habt sicherlich gemerkt, wie erleichtert Klaus Wowereit bei seinem Grußwort am Sonntag war, dass wir keine Pleite erleben mussten und nicht zum Flughafen umziehen mussten.

Mit dem CityCube hat Berlin nach der „Waschmaschine“ - bekannt als Kanzleramt - und der „Schwangeren Auster“ - dem Haus der Kulturen - die schönste Garage der Welt. (Heiterkeit)

Ich weiß wirklich, was die Leute hier in den letzten Wochen geleistet haben, wie sie gebaut haben. Ich kann nur noch einmal sagen: Auch wir waren unsicher. Wir finden, die Anstrengung hat sich gelohnt. Große Klasse, dass wir hier tagen können!

Ich weiß, wovon ich rede. Mein Vater war Maurer. Als junger Spund war ich öfters mit auf der Baustelle. So sah es hier vor ein paar Tagen auch noch aus.

Jetzt sind wir hier in der schönsten Garage Berlins. Wir sind die Ersten und ich will, dass wir immer die Ersten sind. Wir sind das soziale Gewissen unseres Landes. Wir zusammen sind die Arbeitskraft der Republik. Wir zusammen sind das Bruttosozialprodukt eines der reichsten Länder der Erde. Wir schaffen Wohlstand. Wir schaffen Lebensqualität für die Menschen. Wir sind die Garanten für gute Arbeit in den Betrieben und in den Verwaltungen.

Wir sind in ausgesprochen guter Verfassung. Unsere Strukturreform, beschlossen auf dem 19. Ordentlichen Bundeskongress vor vier Jahren, trägt Früchte: Unsere acht Mitgliedsorganisationen haben in den letzten Jahren erfolgreich ihre Strukturen und inhaltlichen Schwerpunkte auf den Prüfstand gestellt, verändert und modernisiert.

Der wohl wichtigste Beleg für unsere Verfassung ist die Mitgliederentwicklung in den letzten drei Jahren. Unsere Mitgliederzahlen steigen wieder! Allein im letzten Jahr haben die acht DGB-Gewerkschaften über 360.000 neue Mitglieder gewonnen. Das sind - von Montag bis Sonntag - an jedem Tag der Woche fast 1.000 neue Mitglieder. (Beifall) Welche andere gesellschaftliche Großorganisation kann eine solche positive Bilanz vorlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Das ist aber alles andere als ein Grund zur Selbstzufriedenheit. Das reicht uns nicht. Wir wollen mehr. Ich denke, wir können mehr. Ich glaube es zwar nicht, dass wir hier in der schönsten Garage Berlins noch Gäste haben, die einen Aufnahmeantrag brauchen. Wenn dem aber doch so sein sollte: Sie sind bei mir gleich herzlich willkommen. (Beifall)

Ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Mitgliederfrage bleibt auch in den nächsten Jahren für uns eine politische Frage von höchster Priorität!

Dass wir in einer guten Verfassung sind, zeigt sich auch an unserer Reputation in der Politik. Wir werden in der Politik gehört. Dabei rede ich nicht von denen, die nicht hören können oder die nicht hören wollen.

Und nicht nur das: Unsere politischen Konzepte werden aufgegriffen und werden in vielen Bereichen auch umgesetzt. Der neoliberale Mainstream der letzten Jahre hat sich als grundsätzlicher Irrtum erwiesen. Die Krise hat dies eindrucksvoll bestätigt.

Ich glaube, wir waren gut beraten, dass wir uns nicht zu schnell von unseren Wurzeln verabschiedet haben. Auch hier haben sich unsere Konzepte als die nachhaltigeren erwiesen. Überall in Europa redet man heute wieder davon, dass unsere Zukunftsfähigkeit wesentlich von einer modernen Industrie und von innovativen öffentlichen und privaten Dienstleistungen abhängig ist.

Aber beginnen wir mit dem Herz der Betriebe, dem Betriebsrat. Ihr alle wisst, dass seit Februar überall Betriebsratswahlen stattfinden. In rund 26.000 Betrieben in diesem Land werden 180.000 Betriebsräte gewählt. Das sind fast so viele wie die 220.000 Politikerinnen und Politiker in den Kommunen.

Es sind 180.000 Kolleginnen und Kollegen, die sich um gute Arbeit in den Betrieben kümmern, oft unter widrigen Umständen und gegen den Widerstand der Arbeitgeber. Jeder Einzelne kämpft für den anderen mit Einsatz, mit Engagement, mit viel Mut und viel Kraft, oft mit einer Menge Ärger, aber immer für die Sache: für Tarifverträge, gute Arbeitszeiten, gesetzliche Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. All dies wird es nur mit Betriebsräten geben. Überall, in vielen Betrieben und Unternehmen, haben sie die Interessen der Belegschaften wirksam umgesetzt. Die Menschen wissen, warum sie wählen gehen. Die Wahlbeteiligung bei den Betriebsratswahlen liegt bei rund 70 Prozent. Das ist ein starker Ausdruck von gewerkschaftlicher Repräsentativität und Gestaltungskraft, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Auch in der Tarifpolitik können wir beachtliche Erfolge aufweisen. Während die durchschnittlichen Bruttolöhne je Beschäftigtem von 2000 bis 2012 um 1,8 Prozent gesunken sind, haben wir mit den Tarifentwicklungen im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 7 Prozent hinbekommen. Das zeigt, wie wichtig Tarifverträge für vernünftige Entlohnung in diesem Land sind. Auch im letzten Jahr konnten Gewerkschaften Tarifverträge mit Lohnsteigerungen von über 3 Prozent abschließen. Das zeigt: Unsere Tarifpolitik ist erfolgreich und wird von den Menschen in den Betrieben akzeptiert, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Und nicht nur das. Wir konnten auch die Lücke zwischen den Löhnen in der Leiharbeit und denen in den Einsatzbetrieben in mehreren Branchen durch Zuschläge deutlich verringern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem sage ich: Wir wollen mehr, wir können mehr. Das reicht uns noch nicht. Dafür werden wir in den nächsten Tagen die Leitlinien unserer Arbeit für die nächsten Jahre beraten, diskutieren und beschließen. Wir treten an, die Arbeit der Zukunft, die Zukunft von Arbeit und Leben zu gestalten. Mein Ziel, unser Ziel muss es sein, endlich eine neue Ordnung der Arbeit hier im Lande durchzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ja, wir haben nach vielen Jahren der Deregulierung den Mindestlohn auf den Weg gebracht. Die Allgemeinverbindlichkeit soll ausgeweitet und die Tarifautonomie gestärkt werden. Wenn die Vorhaben endlich im Gesetzblatt stehen, haben wir wichtige Meilensteine in der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung gesetzt. Das sind keine Wahlgeschenke, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und auch das reicht uns nicht. Wir wollen mehr und wir können mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Erstens sind wir mit diesen Korrekturen von einer neuen Ordnung der Arbeit nach wie vor weit entfernt. Zweitens wollen wir ein Rentenniveau, das für ein würdiges Leben im Alter auch reicht. Wir wollen drittens Arbeit humaner gestalten. Daher brauchen wir eine gesellschaftliche Debatte über gute Arbeit und den Wert von Arbeit, über den Sinn von Arbeit und die Qualität von Produkten und Dienstleistungen.

Es war und bleibt das Ziel von Gewerkschaften, wie in unseren Gründungsjahren, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Das sind nach wie vor große Herausforderungen, vor denen wir stehen. Die Megatrends der Arbeitswelt lassen sich in ein paar wenigen Stichworten skizzieren: Digitalisierung, demografischer Wandel, Feminisierung von Arbeit, Europäisierung und Globalisierung, Klimawandel und der sorgsame Umgang mit der Umwelt sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben.

In seiner Rede hat der Generalsekretär der Internationalen Arbeitsorganisation, Guy Ryder, gestern gefordert: Arbeit und Beschäftigung muss im Mittelpunkt des Wirtschaftens stehen. Die Rede gibt mir Anlass, an die Grundsatzerklärung über die Ziele der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahre 1944 zu erinnern, an die Erklärung von Philadelphia. Soziale Gerechtigkeit sollte danach zu einem Eckpfeiler der internationalen Rechtsordnung gemacht werden. Es heißt darin, Zitat:

„Der Friede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden“. Weiter wird festgestellt: „Arbeit ist keine Ware“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In der Erklärung von Philadelphia sind die Wirtschaft und das Finanzwesen Mittel, die den Menschen und dem Ziel sozialer Gerechtigkeit zu dienen haben. Der voranschreitende Globalisierungsprozess und die Entgrenzung von Märkten und Arbeit verlaufen seit Jahren aber in die umgekehrte Richtung. Anstelle des Ziels sozialer Gerechtigkeit sind die Freiheiten des Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs in den Vordergrund getreten.

Die internationale Finanzmarktkrise und die Krise des europäischen Sozialmodells fordern einen politischen Kurswechsel, nicht nur in Deutschland, sondern vor allem in Europa, aber auch weltweit. In einer neuen Ordnung der Arbeit und für ein modernes Leitbild von guter Arbeit und gutem Leben muss der Mensch und nicht der Markt in den Mittelpunkt gestellt werden, Kolleginnen und Kollegen.

Internationale Arbeitsstandards sind ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen und unlauteren Wettbewerb zu verhindern. Reiche Länder wie Deutschland müssen hier mit einem guten Beispiel vorangehen. Wie wollen wir von anderen die Einhaltung von Mindeststandards erwarten, wenn Deutschland nicht einmal die ILO-Übereinkommen zum Mindestlohn, zum Kündigungsschutz und zum Mutterschutz ratifiziert hat? Gute Arbeit in Deutschland ist unvereinbar mit Arbeitsmarktregulierungen, die nicht mindestens den internationalen Mindestanforderungen genügen, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich bin der Meinung, die Umsetzung internationaler Arbeitnehmerrechte muss eine der Leitideen deutscher Außen-, Entwicklungs- und Europapolitik sein. Das ist nur glaubwürdig, wenn wir diese Regelungen bei uns selbst umsetzen und einhalten. Die Umsetzung von diesen Mindeststandards ist aber nicht nur ein Gebot staatlicher Politik, sondern auch guter Unternehmensführung. Wir wollen - auch dafür bedarf es mehr Mitbestimmung -, dass deutsche Unternehmen im Ausland nicht nur Qualitätsprodukte produzieren, sondern auch Weltmarktführer in guten Arbeitsbedingungen sind, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Das bedeutet nichts anderes, als Arbeit und Leben nach menschlichen Bedürfnissen zu gestalten. Das ist sicher nicht einfach in einer komplexeren Arbeitswelt.

Für uns, für die Gewerkschaften, ergibt sich häufig der Spagat, die Interessen und Bedürfnisse prekär Beschäftigter ebenso zu vertreten wie die Interessen gut entlohnter, aber oft überbeschäftigter und ausgepowerter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und in den Industriebetrieben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei personenbezogene Dienstleistungen wie beispielsweise Erziehung, Pflege oder der Gesundheitsschutz. Die Arbeitsbedingungen, aber auch die Entlohnung müssen deutlich aufgewertet werden. Dass ausgerechnet diejenigen, die sich um Kinder, Kranke und Alte kümmern, unter skandalösen Bedingungen arbeiten, ist absolut nicht akzeptabel. (Beifall) Wir brauchen eine Debatte über den Wert von Arbeit, die unter der Idee der Humanisierung und nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kostenbetrachtungen geführt wird. Zugespitzt kann man auch sagen: Geiz ist eben nicht geil, sondern töricht und unverantwortlich, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Nur ein Beispiel: Bis 2020 werden rund 150.000 zusätzliche Vollzeitpfleger benötigt. Die Krise ist seit Jahren absehbar. Nur mit besserer Qualifizierung, besserer Bezahlung und Guter Arbeit werden wir dem drohenden Pflegenotstand begegnen können. Da wollen wir mehr, und ich sage: Wir können und müssen auch mehr erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Der Wandel in der Arbeitswelt, die Digitalisierung von Industrie- und Dienstleistungsarbeit und die demografische Entwicklung bieten viele Chancen für selbstbestimmte, qualifizierte und gesunde Arbeit. Er enthält aber auch Risiken wie Leistungsverdichtung, Entgrenzung von Zeit und Raum sowie neue Belastungsformen wie psychischen Stress.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordere ich die Bundesregierung auf: Setzen Sie rasch Ihre Vereinbarung im Koalitionsvertrag um und legen Sie ein substanzielles Forschungs- und Aktionsprogramm „Für die Arbeit von morgen“ auf, mit dem man an die erfolgreiche Humanisierungsforschung der 80er-Jahre anknüpfen kann. Ich lade die Arbeitgeber ein: Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunftsaufgabe zur Gestaltung Guter Arbeit in den Griff bekommen. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir die Arbeitsministerin, Andrea Nahles, und natürlich die frisch gewählten Betriebsräte an unserer Seite haben werden. Gemeinsam können wir die Arbeitsbedingungen der Zukunft so gestalten, dass die Menschen länger gesund durchs Erwerbsleben gehen, mit Engagement, Zufriedenheit und hoher Qualifika-

tion, und dass sie nach einem erfüllten Berufsleben gesund in Rente gehen. Arbeit ist mehr als eine Ware, sie ist identitätsstiftend für die Menschen und konstitutiv für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Mit Guter Arbeit und fairen Löhnen leisten wir einen entscheidenden Beitrag gegen die zunehmende Altersarmut.

Die Humanisierung der Arbeit muss dort ansetzen, wo Erwerbsarbeit stattfindet: in den Betrieben und Verwaltungen. Das stellt auch unsere Arbeitszeitpolitik vor Herausforderungen. Seit Jahren haben wir neue Wege in der Arbeitszeitpolitik beschritten.

Wir wissen, dass es schon lange nicht mehr ausreicht, die tägliche oder die wöchentliche Arbeitszeit in den Fokus zu nehmen. Noch stärker als in der Vergangenheit müssen wir die Arbeitszeit über die gesamte Erwerbsbiografie in den Blick nehmen. Die Menschen wollen ihre Lebensarbeitszeit gestalten. Sie wollen entscheiden können, wann sie mehr Zeit für Kinder, Eltern oder einfach für sich selbst oder eine Weiterbildung haben wollen oder ob sie - freiwillig und unter guten gesundheitlichen Bedingungen - länger arbeiten wollen. Hierfür brauchen wir flexiblere Übergänge. Sie müssen aber freiwillig sein und ein sicheres Rentenniveau für alle garantieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

In solchen Konzepten liegt die Perspektive für die Arbeit der Zukunft. Das bedeutet vor allem, dass wir die veränderten Ansprüche an Arbeitszeitsouveränität in den Mittelpunkt stellen und nicht nur die betriebswirtschaftlichen Anforderungen an flexible Arbeitszeiten in den Unternehmen akzeptieren. Eine solche Arbeitszeitpolitik, die auch das Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie stärkt, wird zu einem guten Leben beitragen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und es setzt voraus, dass wir uns endgültig von dem dominierenden Modell des männlichen Familienernährers in Vollzeit mit bruchloser Erwerbsbiografie verabschieden. (Beifall) Beide Geschlechter müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was erreichen wir damit? Dass mehr Frauen arbeiten können, dass Teilzeit eben keine Falle mehr für Frauen ist, aus der sie nur schlecht herauskommen, und dass die - trotz aller Gleichstellung - vorhandenen Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern endgültig verschwinden, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Das ist es, was ich meine, wenn ich sage, wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über den Wert von Arbeit in diesem Land. Wir wollen mehr Zeit für Familie und Leben, mehr Flexibilität und Gute Arbeit.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird nicht gelingen, wenn wir nicht mehr in die Bildung investieren. Das beginnt damit, dass wir endlich die Zahl der Schulabbrecher halbieren. Schließlich ist das ein Ziel der bereits 2000 vereinbarten europäischen Lissabon-Strategie. Davon sind wir in Deutschland noch meilenweit entfernt. Es ist doch ein Skandal - man führe sich das vor Augen -, dass sieben Millionen Menschen in diesem Land funktionale Analphabeten sind. Das kann doch nicht sein. Hier brauchen wir eine Bildungspolitik, die damit endlich aufräumt, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Und wir wollen, dass allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung angeboten wird. 15 Prozent eines Jahrgangs erhalten immer noch keinen Ausbildungsplatz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Skandal. Hier sind die Unternehmen gefordert, endlich mehr qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze anzubieten. (Beifall)

Bereits seit Mitte der 70er-Jahre diskutieren wir über die Notwendigkeit eines lebensbegleitenden Lernens. Mit lebensbegleitendem Lernen oder mit dem lebenslangen Lernen, wie es oft heißt, verbindet sich häufig etwas Zwanghaftes. Deshalb liegt mir statt des Begriffs „lebenslanges Lernen“ eher der Begriff „lebensbegleitendes Lernens“ nahe. Das bedeutet nichts anderes als Investition in gute Weiterbildung. Dieses ist Voraussetzung für Gute Arbeit und für gutes Leben. Wir wollen auch mehr Bildung, mehr Berufsschulabschlüsse und mehr Schulabgänger mit Abschlusszeugnissen. Der Anteil der Ausbildungsabbrecher ist nach wie vor zu groß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Guten Arbeit und zum guten Leben gehören ordentliche Tarifverträge. Das ist unser Kerngeschäft. Ein Mindestlohn reicht da bei Weitem nicht aus. Wir wollen deswegen, dass die Tarifautonomie in Deutschland endlich wieder gestärkt wird. Wir wollen mehr Menschen, die nach anständigen Tarifen bezahlt werden. Wir haben bereits einiges erreicht, und wir müssen uns anstrengen, noch mehr Menschen unter den Schutz von Tarifverträgen zu stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich hatte bereits darauf hingewiesen: Millionen von Beschäftigten haben sich seit Anfang März an den Betriebsratswahlen beteiligt. Es gibt keine demokratische Wahl, die näher an der Lebensrealität der Menschen ist als die Betriebsratswahlen. Die betriebliche Mitbestimmung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft.

Für eine neue Ordnung der Arbeit sind handlungsfähige Betriebs- und Personalräte unerlässlich. (Beifall) Betriebs- und Personalräte sind die Garanten für Gute Arbeit in den Betrieben und Verwaltungen. Über Betriebs- und Personalräte bringen Beschäftigte ihre Ideen und ihre Innovationen ein. Sie sorgen zudem für gerechte Bezahlung, sie achten darauf, dass Tarifverträge eingehalten werden, und sie ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schließlich setzen sie Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten durch und schützen vor Willkür durch den Arbeitgeber. Betriebs- und Personalräte machen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bürger im Betrieb, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir alle wissen aber auch, dass Betriebs- und Personalräte immer häufiger an ihre Grenzen geraten. Wenn etwa Firmen Arbeit auslagern oder öffentliche Dienstleistungen an Private vergeben werden oder die gleiche Arbeit dann per Werkvertrag zu mieseren Bedingungen an Dritte vergeben wird, haben Arbeitnehmervertreter keine Interventionsmöglichkeiten. Wir brauchen daher eine wirksame Mitbestimmung der Betriebsräte bei Leiharbeit und bei Werkverträgen. (Beifall) Die Betriebsräte müssen das Recht haben, gegen Leistungsverdichtung und Stress initiativ zu werden. Das Betriebsverfassungsgesetz muss dringend reformiert werden, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir haben nach wie vor viel zu viele betriebsratsfreie Zonen. Nicht selten werden spezialisierte Anwaltskanzleien eingeschaltet, um Betriebe förmlich mitbestimmungsfrei zu halten oder um bestehende Betriebsräte einzuschüchtern. Da kann ich nur sagen: Wir brauchen den vollen Kündigungsschutz bereits für die Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, einen Betriebsrat zu gründen. Sie müssen in besonderer Weise geschützt werden. (Lebhafter Beifall)

Auch die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat müssen verbessert werden. Auf der 10. Konferenz für Aufsichtsräte des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung im Februar dieses Jahres, also vor wenigen Wochen, hat der Präsident des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Lammert, Vorschläge in die Debatte gebracht, die ich nachdrücklich unterstütze. Herr Lammert tritt dafür ein, dass künftig in den Aufsichtsräten großer Unternehmen Arbeitnehmervertreter dasselbe Stimmengewicht bekommen sollten wie die Vertreter der Anteilseigner. Das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden solle entfallen. (Beifall)

Der Bundestagspräsident hat auch gleich das Argument entkräftet, damit könnten die von der Verfassung geschützten Eigentümerrechte ausgehöhlt werden. Die Zeiten, so Lammert, hätten sich geändert. Das Eigentum sei zunehmend durch anonymes Kapital vertreten und durch Fondsanleger, die mehr Interesse an hohen Renditen und weniger an Verantwortung für Eigentümer hätten. Dem können wir, glaube ich, Kolleginnen und Kollegen, voll zustimmen.

Wir brauchen auch eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung. Diese muss bereits bei 1.000 Beschäftigten einsetzen. (Beifall) Der Schwellenwert der Drittelbeteiligung sollte zugleich auf 250 Beschäftigte abgesenkt werden. Es wäre doch absurd, wenn wir die Einführung der Demokratie von der Größe eines Landes abhängig machen würden. Genau das ist der Fall, wenn den Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 2.000 Beschäftigten die paritätische Mitbestimmung verweigern wird. (Beifall)

Die deutsche Mitbestimmung ist kein deutscher Sonderweg. Es ist sinnvoll, über die nationalen Grenzen hinaus die Mitbestimmungserfahrungen in anderen Nachbarländern einzubeziehen. Dazu nur zwei Beispiele: In Schweden gilt die Interessenvertretung an der Spitze von Unternehmen bereits ab 25 Beschäftigten und in Dänemark bereits ab 35 Beschäftigten.

Ich plädiere dafür, dass wir gemeinsam eine Mitbestimmungsoffensive starten. Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und in den Unternehmen müssen ausgebaut werden. Wir wollen und können eine offensive öffentliche Debatte über den Wert der Mitbestimmung auf den Weg bringen. Das schaffen wir gemeinsam, Kolleginnen und Kollegen. (Lebhafter Beifall) Ich glaube, wir tun uns nicht schwer damit, durch eine solche Initiative zu zeigen, wo Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen erfolgreich war, wodurch wir den gesellschaftlichen Wert der Mitbestimmung in diesem Land auch öffentlich unterstreichen.

Mit unserer Initiative müssen wir auch die Europäisierung der Mitbestimmung in den Blick nehmen. In den 80er-Jahren konnten wir wichtige Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer europäisch verankern. In der Grundrechtecharta, die 2007 rechtsverbindlich in den Lissaboner EU-Vertrag aufgenommen wurde, wurde die rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Grundrecht verankert. Damit geht dieses Grundrecht weit über die Betriebsverfassung hinaus, denn ein Grundrecht auf Information und Konsultation finden wir in unserer Verfassung nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und vor 20 Jahren – so lange ist es her –, nach vielen Jahren der Auseinandersetzung konnten wir die Richtlinie zur Einrichtung europäischer Betriebsräte verabschieden. Im Jahre 2001 ist nach vielen Jahren der Auseinandersetzung endlich auch der Kompromiss zur Mitbestimmung in der europäischen Aktiengesellschaft gelungen.

Aber wir wissen auch, wo die Defizite liegen. Das heißt: Nach 20 Jahren Praxis europäischer Betriebsräte und 10 Jahren Mitbestimmungspraxis in der europäischen Aktiengesellschaft wollen wir gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund die Mitbestimmungsstandards in der europäischen Gesetzgebung vorantreiben und ausbauen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir müssen dabei allerdings auch auf der Hut sein, dass durch das europäische Gesellschaftsrecht die Mitbestimmungsrechte nicht unterlaufen werden. Ich finde es unerträglich, dass die EU-Kommission kurz vor dem Ende ihrer Amtszeit vor vier Wochen einen Vorschlag für die sogenannte Ein-Personen-Gesellschaft verabschiedet hat. Ich habe die Befürchtung, dass ein solches Gesetz als Freibrief für die Umgehung der deutschen Mitbestimmung missbraucht werden kann. Das werden wir nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Deshalb sage ich: Lasst uns in die Offensive gehen für den Ausbau der Mitbestimmung auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Dafür wollen wir erfolgreich kämpfen. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Länder der Europäischen Union, vor allem im Süden, befinden sich seit sechs Jahre nach dem Ausbruch der Finanzkrise in einer tiefen Rezession. Damit ist das die größte soziale Krise der Nachkriegszeit. Fast 20 Millionen Menschen sind ohne Arbeit. Das ist nicht nur ein trauriger Rekord, ich finde, das ist ein gesellschaftspolitischer Skandal. (Beifall) Es ist ein Skandal, dass 50 Prozent junger Menschen in Griechenland, in Spanien oder Portugal arbeitslos sind. Das halten die sozialen Demokratien in Europa auf Dauer nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Deshalb lasst mich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich – es ist gestern schon angesprochen worden – der DGB-Jugend und der Jugend des Europäischen Gewerkschaftsbundes nicht nur dafür danken, was sie in den letzten Monaten an Initiativen, an phantasiereichen Aktionen auf den Weg gebracht haben, sondern ich versichere Euch auch – wie Elke es schon gestern gemacht hat -: Wir werden Euch darin auch aktiv unterstützen. Wir brauchen eine aktive Jugendarbeit, die auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Europa offen angeht. Wir müssen es gemeinsam bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Demgegenüber scheint es ja so, dass Deutschland, die deutsche Wirtschaft, der deutsche Arbeitsmarkt, im europäischen Vergleich vermeintlich gut dasteht. Wenn wir genauer hinschauen, stellen wir fest, dass wir in Deutschland schon seit Jahren ein unterdurchschnittliches wirtschaftliches Wachstum haben. Wir haben nach wie vor eine viel zu hohe Arbeitslosigkeit mit drei Millionen Menschen. Wenn wir uns die Infrastruktur und den Zustand unserer Schulen ansehen, dann sehen wir, dass hier dringender Investitionsbedarf besteht, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist es ein erhebliches Risiko, dass die Investitionsquote deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt, und die negativen Auswirkungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bekommen wir täglich zu spüren. Anstelle der Austeritätspolitik brauchen wir eine Politik, mit der die Wirtschaft in Europa endlich wieder angekurbelt wird und ihre sozial-ökologische Modernisierung vorangetrieben wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Statt einen klaren Kurswechsel einzuschlagen, setzt offensichtlich auch die Große Koalition im Wesentlichen auf Kontinuität, das heißt Sparpolitik und Fortsetzung der Politik der intergouvernementalen Zusammenarbeit - dies völlig vorbei am Europäischen Parlament. Hier werden auf der einen Seite Rettungsmaßnahmen, Rettungsschirme gespannt und auf der anderen Seite in Arbeitnehmerrechte und Tarifentgelte eingegriffen und Sozialabbau betrieben. Das passt nicht zusammen. Dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren. Das Europäische Parlament muss bei solchen Maßnahmen das volle Mitbestimmungsrecht haben. Alles andere ist eine Entdemokratisierung von Europa, eine Entdemokratisierung des Europäischen Parlaments. Das kann so nicht weitergehen. (Beifall)

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbunds gemeinsam mit vielen anderen Mitgliedsorganisationen im EGB klare Alternativen in die europäische Debatte eingebracht, wie mit einem Konjunktur- und Investitionsprogramm und nicht mit einem rigiden Sparprogramm die Krise in Europa überwunden werden kann. Mit Investitionen in moderne Industrien und innovativen Dienstleistungen können wir dauerhaft Arbeitsplätze schaffen und den sozialen Zusammenhalt in Europa sichern. Über einen europäischen Zukunftsfonds sollen Investitionen zum Beispiel in eine europäische Energiewende, eine moderne Verkehrsinfrastruktur, in Breitbandnetze, Bildung, aber auch nachhaltige Industrien gefördert werden.

Für eine nachhaltige Wirtschaft brauchen wir aber auch robuste Spielregeln für eine neue Finanzmarktarchitektur, mit der wir zukünftige Exzesse auf den Finanzmärkten endgültig verhindern. Banken und andere Finanzinstitute müssen der Realwirtschaft und den Menschen und nicht verantwortungslosen Spekulanten dienen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Mit der Bankenunion und zahlreichen Gesetzen und Verordnungen sind durchaus Fortschritte gemacht worden. Aber eine langfristige Stabilisierung des Finanzsektors ist damit noch lange nicht sichergestellt, und die Risiken bleiben groß. Immerhin hat man sich darauf verständigt, ab 2016 die Finanztransaktionssteuer endlich einzuführen. Das ist immerhin ein Teilerfolg, vor allem wenn man bedenkt, dass auf dem letzten Kongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes 2010 die Bundeskanzlerin keinen Anlass sah, eine solche Steuer einzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu den notwendigen Reformen gehören aber auch mehr Steuergerechtigkeit und eine Verbesserung der Einnahmenseite des Staates, damit dieser seine originären Aufgaben wahrnehmen kann. Wir werden uns dieser Diskussion gemeinsam stellen müssen, wie wir beispielsweise mehr Steuergerechtigkeit in diesem Land, aber auch in Europa realisieren. Es ist beispielsweise nicht hinnehmbar, dass wir auf Dauer in Europa aufgrund unterschiedlicher Unternehmensbesteuerung Abwärtsspiralen immer weiter nach unten in der Steuerpolitik anschieben. Hier brauchen wir endgültig eine Harmonisierung der Unternehmensteuer, dass dieser Wettbewerb eingeschränkt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir brauchen aber auch in Deutschland eine Steuerpolitik, die sicherstellt, dass die Tarifsteigerungen, die wir in diesem Land gemeinsam erstreiten und erkämpfen, nicht von der sogenannten kalten Progression direkt aufgefressen werden. Wir müssen gleichzeitig sicherstellen, dass die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen, öffentlicher Daseinsvorsorge gesichert wird. (Beifall) Darüber müssen wir gemeinsam diskutieren, darüber müssen wir gemeinsam unsere Konzepte präzisieren, damit wir geschlossen aufstehen können, geschlossen aufgestellt sind und die Politik endlich zum Handeln zwingen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Die Finanzmarktkrise hat auch gezeigt, dass die Grundlage von Wohlstand und Beschäftigung die Industrie ist und bleiben muss. Wirtschaft ohne Industrie – das wird nicht funktionieren! Die Industrie ist kein Auslaufmodell, und Umweltschutz und Industrie sind kein Gegensatz. Sie gehören zusammen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Europäische Kommission aus den Folgen der Krise die richtige Schlussfolgerung gezogen hat, dass wir die industrielle Wertschöpfung in Europa insgesamt wieder nach vorne bringen müssen.

Ein Grund, warum Deutschland relativ durch die Krise gekommen ist, ist auch – nicht nur, aber auch -, dass wir im europäischen Vergleich eine wesentlich höhere Wertschöpfung haben als in vielen anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Großbritannien, einem der Ursprungsländer der industriellen Revolution, wo der Anteil der Industrie bereits unter zehn Prozent beträgt. Im europäischen Durchschnitt sind wir gerade mal bei 16, fast 17 Prozent. Reinhard Bütikofer weiß das besser. Er war Berichterstatter. Deshalb sage ich: Das europäische Ziel der Kommission, die industrielle Wertschöpfung insgesamt wieder auf 20 Prozent hochzuentwickeln, ist richtig, aber dann muss sie auch die Instrumente und die Politiken dafür zur Verfügung stellen, dass wir uns erfolgreich auf einen solchen Weg begeben können. Einfach kluge Papiere schreiben reicht dazu nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Es macht auch keinen Sinn, dass wir nicht darüber nachdenken, wie sich die Industrie und der Dienstleistungssektor zukünftig weiterentwickeln. Beides gehört zusammen, und für beides brauchen wir Entwicklungsperspektiven und Konzepte. Das ist kein Gegeneinander; erfolgreich wird es nur sein, wenn es ein Miteinander gibt. Industrie braucht innovative Dienstleistungen, und Dienstleistungen ohne Industrie wird nicht funktionieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch dafür müssen wir uns offensiv engagieren, hier in Deutschland, aber auch in Europa. (Beifall)

Wir brauchen aber auch den handlungsfähigen Staat mit einem durchlässigen und guten Bildungssystem, einer innovativen Forschungs- und Hochschullandschaft und einer intakten sozialen und kulturellen Infrastruktur, die nicht zum Billigtarif zu haben ist. Nur mit weniger Marktgläubigkeit und mehr Steuergerechtigkeit ist der von den Gewerkschaften geforderte Kurswechsel politisch machbar. Auch darin werden wir in Zukunft die Große Koalition messen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lasst mich zum Abschluss kommen. Wenn wir über Europa reden, wenn wir in Europa unsere Perspektive sehen, dann haben wir allen Grund, in 2014 an das Jahr 1914 zu erinnern, an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und an den Überfall der deutschen Armee vor 75 Jahren in Polen. Daran zu erinnern haben wir allen Grund, wenn wir an Europa denken. Vergessen wir nie, dass die europäische Einigung historisch die Konsequenz und die einzig richtige Lehre aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts ist. Deshalb verdient es dieses Europa, dass wir uns mutiger engagieren, dass wir die Grenzen offenhalten und nicht neue Mauern in Europa aufbauen. Ohne eine europäische Perspektive ist alles nichts.

Ich komme darauf zurück, dass wir es sind, die wir für ein weltoffenes, ein solidarisches Europa mit unseren Perspektiven brauchen und dafür kämpfen. Dies ist unser Europa. Wir dürfen es den anderen nicht überlassen. (Beifall)

Dies ist unser Europa, aber wir wollen ein anderes Europa. Wir brauchen ein sozialeres Europa. Wir müssen sicherstellen, dass in Europa die sozialen Grundrechte Vorrang haben vor der wirtschaftlichen Freiheit von Kapital, Güter- und Dienstleistungsverkehr. Auch das muss gesichert werden in einer zukünftigen Verfassung für die Europäische Union. Dafür müssen wir uns engagieren. Wir fangen damit an am 25. Mai, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir werden – dieses wird auch eine klare Botschaft von diesem Kongress sein – Europa nicht den Rechtspopulisten, nicht den Europafeinden überlassen. Wir werden es zu unserem Europa machen. Wir brauchen mehr Europa. Wir brauchen ein soziales Europa. Dafür lasst uns gemeinsam kämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen! (Starker, anhaltender Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Reiner.

Liegen mittlerweile Wortmeldungen vor? Nach meinen Informationen liegen keine Wortmeldungen zur Aussprache vor. Ich frage jetzt noch einmal Euch, Kolleginnen und Kollegen: Gibt es einen Bedarf an Aussprache? – Soweit ich das von hier aus erkennen kann, ist das nicht der Fall.

Dann möchte ich noch ein Versäumnis bei meiner Begrüßung nachholen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden. Wir begrüßen natürlich auch unsere Freundin Professor Dr. Gesine Schwan bei uns. Herzlich willkommen. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann schlage ich vor, wir treten jetzt in eine 15-minütige Pause ein. Das heißt, es geht weiter um 10.25 Uhr. Seid bitte pünktlich.

(Unterbrechung des Kongresses: 10.10 Uhr)

(Fortsetzung des Kongresses: 10.31 Uhr)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmt bitte Platz, damit wir den Kongress fortsetzen können.

Ich schaue in die Runde und frage, ob der Zettel mit der Antragsreihenfolge zum Block Z mittlerweile auf allen Plätzen liegt. Mir wurde gesagt, das sei noch nicht überall erfolgt. - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich gehe davon aus, die Reihenfolge bei den Z-Anträgen ist überall bei Euch auf den Tischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun wieder zum Tagesordnungspunkt Antragsberatung und steigen, wie heute Morgen angekündigt, zunächst mit dem Sachgebiet Z ein. Das sind die organisationspolitischen Anträge. Ab sofort könnt Ihr wieder Eure Wortmeldungen zu allen Anträgen, natürlich insbesondere zu den Anträgen des Sachgebiets Z, bei der Wortmeldestelle abgeben. Ihr erhaltet dann, wie Ihr es schon kennt, in der Reihenfolge der Wortmeldungen und nach Prüfung Eurer Redeberechtigung das Wort.

Bitte notiert auf Euren Wortmeldungen, zu welchem Antrag Ihr sprechen wollt.

Noch einmal der Hinweis an die Antragsteller: Wenn Ihr das Wort wünscht, müsst Ihr ebenfalls einen Wortmeldezettel ausfüllen, und zwar einen grauen, den Ihr ebenfalls unten an der Wortmeldestelle bekommt.

Ich gehe davon aus, dass damit alle technischen Details klar sind. Der Sprecher der Antragsberatungskommission für das Sachgebiet Z ist der Kollege Egbert Biermann. Ich bitte ihn zunächst um einen Überblick über das Sachgebiet Z

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank, lieber Harald. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sachgebiet Z ist ein so bunter Strauß von ganz verschiedenen Inhalten, dass es sich eigentlich erübrigt, einen großen Überblick zu geben. Die Klammer ist, dass es sich um organisationspolitische Anträge handelt, die uns für die weiteren Jahre beschäftigen sollen. Da werden wir nachher in die einzelnen Beratungen einsteigen.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank. - Wenn es Eurerseits keine weiteren Reaktionen gibt, gehen wir nach der Liste, die auf Euren Tischen liegt, vor. Das bedeutet, ich rufe die Anträge Z 001, Z 002 und Z 003 gemeinsam auf. Ich bitte nun die Antragsberatungskommission, Euch ihre Empfehlung vorzutragen. - Egbert, bitte.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Vielen Dank, lieber Harald. - Der Antrag Z 001 „Für eine schlagkräftige Gewerkschaftsjugend“ beschreibt zunächst die Ziele und Aufgaben der DGB-Jugend. Darüber hinaus enthält er eine ganze Reihe von Themenfeldern, zu denen Stellung genommen wird.

Unsere Änderungsvorschläge, die Ihr auf Seite 1 des Antrags nachlesen könnt, beziehen sich auf die Passagen, die sich mit der Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA) in Frankfurt am Main befassen. Sie knüpfen inhaltlich an einen Beschluss des 19. Ordentlichen Bundeskongresses zum Erhalt der EAdA an.

Dabei ist stets zu bedenken - das ist ganz wichtig -, dass die Europäische Akademie keine gewerkschaftliche Einrichtung ist, sondern eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweiter Stifter neben dem DGB ist das Land. Die entsprechenden Formulierungen wurden daher teils konkretisiert, aber teils auch den Gestaltungsmöglichkeiten gemäß der Satzung der EAdA angepasst.

Von einer Beauftragung der Vorstände der Gewerkschaften, wie vom Antragsteller vorgesehen, empfehlen wir abzusehen. Sie sollte auch weiterhin die Aufgabe des jeweiligen Gewerkschaftstags bleiben.

Der Antrag Z 002 bezieht sich auf ein stärkeres Engagement für die Europäische Akademie der Arbeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag wurde vom DGB-Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland eingebracht. Sein Anliegen, ein stärkeres Engagement für die Europäische Akademie der Arbeit, ist weitestgehend identisch mit dem Anliegen und den entsprechenden Passagen im Antrag Z 001.

Allerdings können die Anforderungen an das Studium an der EAdA, die der Antrag formuliert, dem Bundesvorstand bei der Umsetzung des Antrags Z 001 als Handlungshilfe dienen. Deshalb haben wir als Antragsberatungskommission empfohlen, den Antrag Z 002 als Material zum Antrag Z 001 anzunehmen.

Der Antrag Z 003 ist fast wortgleich mit dem Antrag Z 002, bis auf zwei Punkte, die am Ende des Antrags stehen. Wir haben den Antrag als erledigt betrachtet, auch diese beiden Punkte, weil das Stiftungsrecht ein wichtiges Thema ist. Man kann ja das eine oder andere tun, auch ohne es zu beschließen. Wenn wir durch einen Beschluss den anderen Stifter sozusagen auf die Probleme aufmerksam machen, kann es eher schwierig werden als hilfreich sein.

Deshalb empfehlen wir hier diesen Antrag als erledigt zu betrachten, und wären ganz froh, wenn uns die Antragsteller entsprechend folgten.

Soweit die Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme des Antrags Z 001 in geänderter Fassung, Annahme des Antrags Z 002 als Material zum Antrag Z 001 und Erledigung des Antrags Z 003. - Ich danke für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Ihr habt nun die Empfehlungen der Antragsberatungskommission gehört. Ich will zunächst fragen: Gibt es Wortmeldungen von den Antragstellern? - Das ist nicht der Fall. Auch ansonsten liegen keine Wortmeldungen vor. - Ich schaue in die Runde und kann auch jetzt keine feststellen.

Dann kommen wir direkt zu den Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zum Antrag Z 001 ab. Ich wiederhole: Die Antragsberatungskommission empfiehlt, den Antrag Z 001 in der vorgetragenen geänderten Fassung anzunehmen. Wenn Z 001 angenommen wird, ist damit Z 002 als Material angenommen und Z 003 erledigt.

Wer dem Votum der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen mit der roten Karte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sieht von hier einstimmig aus. Damit ist der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt. (Beifall)

Ich rufe jetzt den Antrag Z 004 auf. Egbert, ich bitte Dich um die Empfehlung der Antragsberatungskommission.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesjugendausschuss verlangt in seinem Antrag Z 004, dass bei der Auswahl der Kandidaten für die Einstellung von politischen Hauptamtlichen in der Jugendarbeit bisheriges ehrenamtliches Engagement oder betriebliche Gewerkschaftsarbeit mehr Gewicht erhalten. Am Bewerbungsprozess sollen daher die jeweiligen ehrenamtlichen Jugendvorstände des DGB beziehungsweise der Mitgliedsgewerkschaften beteiligt werden. Es ist aber so, dass die Personalhoheit und die Gestaltung der Anstellungsbedingungen gemäß der Satzung des DGB, nämlich Paragraf 9 Ziffer 5 Buchstaben m und o, beim DGB-Bundesvorstand liegen. Zudem sind gesetzlich geregelte Mitbestimmungsrechte der DGB-Betriebsräte tangiert. Der DGB-Bundeskongress ist von daher nicht zuständig. Deshalb haben wir hier Nichtbefassung empfohlen.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Ihr habt die Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Möchte der Antragsteller im Sinne der Gegenrede das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Bei einigen wenigen Gegenstimmen - jetzt frage ich noch nach Enthaltungen, das sind ebenfalls einige wenige - ist dem Votum der Antragsberatungskommission überwiegend gefolgt. Vielen Dank.

Wir kommen damit zum Antrag Z 005. Ich bitte Egbert um die Empfehlung der Antragsberatungskommission.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Antrag ist vom Bundesjugendausschuss gestellt worden. Er fordert sozusagen die Einrichtung der zentralen Zeugnisberatungsstelle als direkte Ansprechpartnerin für Arbeitnehmerinnen und Auszubildende. Das ist ein sehr komplexer Prozess, weil natürlich die Zeugnisberatung, wie viele Unterstützungsleistungen für das einzelne Mitglied, in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsgewerkschaften fällt. Der DGB kann natürlich bei der Erfüllung der einen oder anderen Aufgabe gemäß Paragraf 2 Ziffer 3 Buchstabe h seiner Satzung unterstützend tätig werden. Nur in ausdrücklich mit den Gewerkschaften vereinbarten Bereichen übernimmt der DGB personenbezogene Einzelfallberatung, wie er das schon bei „Dr. Azubi“ oder „students at work“ praktiziert.

Da dies eine komplexe Materie ist und die Idee gut ist, aber nicht unbedingt einer Beschlussfassung bedarf, empfehlen wir Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand, damit er das in seiner nächsten Amtsperiode entsprechend berücksichtigen kann und vielleicht solche Angebote einführt. - Danke schön. (Vereinzelt Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Ihr habt die Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Gibt es Wortmeldungen? Die gibt es weder von den Antragstellern noch von weiteren Delegierten. Dann können wir direkt in die Abstimmung eintreten. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt.

Wir kommen zum Antrag Z 006. Egbert, ich darf Dich bitten, dazu die Empfehlung vorzutragen.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Antrag Z 006 wurde vom Bezirksvorstand Hessen-Thüringen gestellt. Er verlangt eine Besserstellung der noch bestehenden ehrenamtlichen DGB-Ortsverbände hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung, ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten und ihrer Perspektiven in der Organisation. Die aktuell aber schon bestehenden Regelungen zu den DGB-Ortsverbänden entsprechen der Intention der neuen Satzungsstruktur und auch den Begleitbeschlüssen des 19. OBK zur Änderung der DGB-Satzung.

Es ist ein seit Langem im DGB bewährtes Prinzip, dass die Koordinierung und die Finanzierung der Ortsverbände eigenverantwortlich durch die dritte Satzungsebene erfolgen. Früher waren dies die DGB-Regionen. Entsprechend wurden nach der Satzungsreform 2010 die bestehenden Ortsverbände in die neu gebildeten Kreis- und Stadtverbände einbezogen oder überführt. Bei den DGB-Kreis- und Stadtverbänden liegt damit schon heute nach der DGB-Satzung die alleinige Zuständigkeit für die Ortsverbände. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht aus unserer Sicht daher nicht. Wir empfehlen Ablehnung dieses Antrags. - Danke schön.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Wortmeldungen gibt es weder seitens der Antragsteller noch ansonsten. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Votum der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstim-

men? - Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist dem Votum so gefolgt. Die Enthaltungen habe ich vergessen. Aber da gibt es jetzt auch kein Zeichen mehr. Entschuldigung. Die Mehrheit war eindeutig.

Wir kommen damit zum Antrag Z 007. Egbert, bitte die Empfehlung der Antragsberatungskommission.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Mit dem Antrag Z 007 wird eine Weiterentwicklung der Stadt- und Kreisverbände gefordert und es werden finanzielle Mittel des DGB-Bundesvorstands für die Weiterentwicklung der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere für Projekte, und ein gemeinsamer Prozess der Überprüfung der Verankerung der Kreis- und Stadtverbände gefordert. Der Satzungsbegleitbeschluss K 001 des 19. OBK, der eine Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der neu ausgebauten Organisations- und Satzungsebene der Kreis- und Stadtverbände fordert, wird mit dem Antrag sinnvoll aufgegriffen. Der DGB-Bundesvorstand und die DGB-Bezirke tragen hier eine gemeinsame Verantwortung und sollten diesen Prozess darum gemeinsam gestalten.

Da der Antrag in vielen seiner Formulierungen allerdings zu unbestimmt ist, sollte der Bundesvorstand gemeinsam mit den Bezirken zuerst im Einzelnen Konkretisierungen entwickeln. Wir empfehlen deshalb Annahme als Material, damit dieser Prozess vom Bundesvorstand und von den Bezirken eingeleitet werden kann. - Danke schön.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Danke schön, Egbert. - Kolleginnen und Kollegen, Ihr habt die Empfehlung gehört. Wortmeldungen liegen ebenfalls nicht vor. Ich sehe auch nicht, dass jemand noch vorhat, sich zu Wort zu melden. Damit können wir in die Abstimmung eintreten. Wer dem Votum der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Empfehlung der Antragsberatungskommission beim Antrag Z 007 ebenfalls gefolgt. - Vielen Dank.

Ich rufe auf Antrag Z 008. Egbert, Du bist schon wieder dran.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Antrag Z 008 wurde vom DGB-Bundesfrauenausschuss gestellt und fordert ein eigenständiges Budget für politische Frauenarbeit auch auf der Ebene der ehrenamtlichen Kreis- und Stadtverbände des DGB. Wir haben uns als Antragsberatungskommission sehr intensiv mit dem Antrag befasst und schlagen Nichtbefassung vor, da das Budgetrecht im DGB laut Satzung des DGB nicht beim Bundeskongress liegt, sondern beim DGB-Bundesausschuss. Der muss sich dann auch damit befassen und entscheiden, ob er ein solches Budget einrichtet oder nicht. Das können wir als Kongress ihm nicht vorwegnehmen. Deshalb empfehlen wir Nichtbefassung.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Ihr habt die Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor, auch nicht im Sinne einer Gegenrede. Wenn dem so ist, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei ganz wenigen Gegenstimmen und noch etwas weniger Enthaltungen ist dem Votum der Antragsberatungskommission gefolgt.

Ich rufe auf die Anträge Z 009 und Z 010, die, wie in Euren Unterlagen ausgedruckt, gemeinsam behandelt werden sollen. Egbert, bitte.

Egbert Biermann, Sprecher der Antragsberatungskommission

Die beiden Anträge sollen gemeinsam behandelt werden, weil sie wortgleich sind. Der Antrag Z 009, den der DGB-Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland eingereicht hat, möchte, dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften darauf achten, Kleidung nur zu kaufen, wenn die produzierenden und verarbeitenden Unternehmen tarifgebunden und ihre Produkte nachhaltig sowie unter guten Arbeitsbedingungen produziert worden sind. Bereits vor mehr als einem Jahr hat der DGB-Bundesvorstand in seinem Papier „Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften“ einheitliche Regelungen, Standards und Orientierungspunkte für die Vertragsgestaltung beschlossen, die allen Gliederungen des DGB und den Mitgliedsgewerkschaften als Grundlage für ihre Beschaffungen dienen sollen. Die Festlegungen des erwähnten Positionspapiers des Bundesvorstandes entsprechen dem in diesem Antrag formulierten Ziel, nur noch Kleidung zu beschaffen, die unter guten Arbeitsbedingungen hergestellt wurde.

Allerdings fehlt bisher die Anforderung, die Beschaffung zusätzlich nach ökologischen Kriterien auszurichten. Jede Mitgliedsgewerkschaft kann auf dieser Grundlage für sich weitergehende Regelungen entwickeln. Der DGB kann die Mitgliedsgewerkschaften

werkschaften auf entsprechende Detailregelungen verpflichten. Damit aber der DGB-Bundesvorstand dieses Thema weiter behandeln kann, empfehlen wir Annahme als Material an den Bundesvorstand bei Z 009. Bei Z 010, der vom Bezirksvorstand Baden-Württemberg gestellt worden ist, der aber mit Z 009 wortidentisch ist, empfehlen wir, ihn bei Annahme von Z 009 für erledigt zu erklären, - Danke schön.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Liegen dazu Wortmeldungen vor? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich sage aber noch einmal: Die Empfehlung lautet: Z 009 als Material an den DGB-Bundesvorstand zu überweisen. Bei Annahme ist Z 010 erledigt. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann war das, wie ich es von hier gesehen habe, einstimmig. Vielen Dank.

Ich rufe auf den Antrag Z 011. Egbert, bitte.

Egbert Biermann, Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit dem Titel „Erhalt der Einheitsgewerkschaft – Stärkung des DGB“ hat der DGB-Bezirksvorstand Bayern den Antrag Z 011 gestellt. Anliegen des Antrags ist, die begonnene Aufgabenklärung zwischen DGB und Mitgliedsgewerkschaften weiter voranzutreiben und zu intensivieren. Die Ebenen des DGB sollen in diesen Prozess stärker eingebunden werden. Zudem soll über die Fortschritte regelmäßig Bericht erstattet werden.

Der Antrag knüpft damit an die Diskussion um die Weiterentwicklung der Aufgabenverteilung zwischen dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften des 19. OBK an. Die neue Satzung und die Begleitbeschlüsse dazu waren das erste Ergebnis dieser Diskussion. In der Folge wurden in den vergangenen vier Jahren die Umsetzung der neuen Satzungsstruktur sowie die Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen den DGB-Ebenen in den Fokus genommen.

Das vom Antragsteller formulierte Anliegen ist nun der folgerichtige nächste Schritt. Die Antragsberatungskommission empfiehlt aber einige Änderungen in der Formulierung, die Ihr im Text entsprechend nachlesen könnt - darum verzichte ich darauf, sie hier vorzutragen -, die den Antrag am Ende präzisieren. Die Neuformulierung findet Ihr als Gesamttext auf der rechten Spalte.

Wir, die Antragsberatungskommission, empfehlen Annahme des Antrags Z 011 in geänderter Fassung. - Danke schön.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Ihr habt die Empfehlung gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir direkt in die Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission eintreten. Wer der folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dem Votum der Antragsberatungskommission bei Z 011 gefolgt.

Ich rufe nun auf den Antrag Z 012. Egbert, bitte.

Egbert Biermann, Antragsberatungskommission

Mit dem Antrag Z 012, den der Bezirksvorstand Hessen-Thüringen unter dem Titel „Für ein barrierefreies Leben und Inklusion“ eingereicht hat, haben wir ein stärkeres Eintreten des DGB und seiner Gewerkschaften für die Rechte sowie die gesellschaftliche Einbeziehung und Förderung von Menschen mit Behinderung verlangt. Das soll der DGB durch politische Einflussnahme, aber auch durch zielgerichtete gesellschaftliche Arbeit und eigenes Vorbild erreichen.

In der Satzung des DGB steht in Paragraph 2 schon die Selbstverpflichtung, „aktiv Diskriminierung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft aus Gründen ... einer Behinderung ... bekämpfen.“ Dieser Verpflichtung kommt der DGB schon heute auf verschiedenste Weise in seiner politischen Lobbyarbeit und im Umgang mit den eigenen Beschäftigten nach. Die Formulierung des Antragsbegehrens, wonach dieses Antragsbegehren zukünftig „stärker“ sein beziehungsweise „verstärkt“ werden soll, ist für einen Arbeitsauftrag des Kongresses an den DGB-Bundesvorstand zu unbestimmt. Außerdem hat der DGB-Bundeskongress keine Zuständigkeit für die Verpflichtung oder Beauftragung der Mitgliedsgewerkschaften.

Das Anliegen ist uns aber wichtig und sollte auch weiter verfolgt werden, so die Antragsberatungskommission. Deshalb empfehlen wir Annahme als Material an den Bundesvorstand, damit aus dem Satzungsauftrag weiter verstärkte Praxis im DGB wird. - Danke schön.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Wortmeldungen liegen zu diesem Antrag ebenfalls nicht vor. Dann können wir auch hier direkt zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission kommen. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser Empfehlung gefolgt.

Ich rufe Z 013 auf. Egbert, bitte.

Egbert Biermann, Antragsberatungskommission

Bei Z 013 mit dem Titel „Ethisches und ökologisches Beschaffungswesen“ verlangt der DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen, dass das Beschaffungswesen des DGB in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf ethische und ökologische Kriterien richtet.

Der vorliegende Antrag hat damit eine ähnliche Zielrichtung wie die Anträge Z 009 und Z 010. Er nimmt aber das gesamte Beschaffungswesen des DGB in den Blick. Wie bei den Anträgen Z 009 und Z 010 kann auch hier auf das entsprechende Positionspapier des DGB-Bundesvorstands aus April verwiesen werden. Auf welche Weise weitere Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels noch stärker in die gemeinsame Beschaffungsrichtlinie und in das Beschaffungswesen des DGB einbezogen werden können, muss verantwortlich und verantwortungsvoll geprüft werden.

Damit sozusagen die Idee des Antragstellers nicht verloren geht, haben wir die Empfehlung ausgesprochen, Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Ihr habt die Empfehlung gehört. Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist auch beim Z 013 der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt.

Ich rufe den Antrag Z 014 auf. Egbert.

Egbert Biermann, Antragsberatungskommission

Z 014, Gesunde und ausgewogene Küche in DGB-Bildungsstätten, befasst sich mit der Frage, wie und welches Essen in den Bildungsstätten des DGB-Bildungswerkes angeboten werden. Das DGB-Bildungswerk hat eigene Gremien. Auch dafür ist der DGB-Bundeskongress nicht zuständig. Wir haben deshalb auch in diesem Fall gesagt, es ist nicht Angelegenheit des DGB-Bundeskongresses, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, und empfehlen Nichtbefassung. (Vereinzelt Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Egbert. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei ganz wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Votum der Antragsberatungskommission gefolgt.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben damit den Block der Z-Anträge zum Thema Organisationspolitik durch und kommen früher, als wir alle heute Morgen in der Glaskugel sehen konnten, in die Antragsberatung zum Bereich A. Angekündigt war es ohnehin. Allerdings haben wir geglaubt, dass es etwas später sein würde. Das ist aber, denke ich, gar nicht schlimm. Da wir alle in dem großen Ordner auf die richtige Seite blättern müssen, haben wir dazu ein bisschen Zeit mit einem Einspieler, der uns auf das vorbereitet, was wir in dem Block A behandeln werden.

(Einspieler: „Gute Arbeit – Mehr als das“)

Wunderbar, vielen Dank.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun, wie schon angekündigt, zu den Anträgen des Sachgebietes A „Für eine Neue Ordnung der Arbeit“. Ab sofort – Ihr habt das wahrscheinlich zum Teil auch schon vorher getan – könnt Ihr wieder Eure Wortmeldungen zu allen Anträgen des Sachgebiets A hier vorne bei der Wortmeldestelle abgeben. Ihr erhaltet dann, wie Euch das auch bekannt ist, in der Reihenfolge der Wortmeldungen und nach Prüfung der Redeberechtigung das Wort. Auch hier noch einmal zur Erinnerung: Bitte notiert auf dem Zettel, zu welchem Antrag Ihr sprechen wollt.

Auch noch einmal der Hinweis für die Antragsteller: Für Euch gibt es bei der Wortmeldestelle den grauen Zettel, sodass wir auf Anhieb erkennen können, ob es sich um die Wortmeldung eines Antragstellers handelt oder um eine Wortmeldung aus dem Plenum.

Dann darf ich zunächst Sylvia Bühler als jetzt zuständige Sprecherin der Antragsberatungskommission darum bitten, zum Sachgebiet A einen Überblick zu geben. Bitte sehr, Sylvia.

Sylvia Bühler, Sprecherin der Antragsberatungskommission

In der Tat, Kolleginnen und Kollegen, liegen uns insgesamt 45 Anträge zum Sachgebiet A vor. Das ist nicht wirklich überraschend, wenn man weiß, was uns Gewerkschaften tagtäglich in unserer politischen Arbeit bewegt. Hier geht es also um das Thema „Neue Ordnung der Arbeit“, und wir wollen Gute Arbeit.

Die Zahl der Anträge in diesem Sachgebiet sagt etwas aus über die Bedeutung und über unsere Kernthemen. Die Anträge zeigen auch die Stellschrauben, an denen wir etwas bewegen müssen, damit wir unseren Zielen im DGB und in den Mitgliedsgewerkschaften näher kommen.

Der Arbeitsmarkt ist nach zwei Jahrzehnten Deregulierung und Flexibilisierung auf Kosten der arbeitenden Menschen tief gespalten. Auf der Grundlage unsere Leitbildes „Gute Arbeit“ wollen wir eine neue Ordnung der Arbeit erreichen. Von Guter Arbeit als entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstverwirklichung der Menschen können wir dann reden, wenn es faire Entgelt- und Arbeitsbedingungen gibt, die ein Leben in Würde und Selbstbestimmung ermöglichen. Gute Arbeit bedeutet für uns – das wird auch durch die Anträge deutlich - Sicherheit, feste Einkommen, die den Lebensunterhalt gewährleisten, und Gute Arbeit bedeutet das Recht, über Arbeitsbedingungen und zentrale Fragen des Arbeitslebens mitzubestimmen. Gute Arbeit ermöglicht Frauen und Männern gleichermaßen die Teilhabe am Arbeitsmarkt, und sie berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen und auch die unterschiedlichen Lebensphasen der arbeitenden Menschen.

Gute Arbeit – das ist ganz wichtig – heißt auch, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Familien die Vereinbarkeit von Kindererziehung und - zunehmend mehr - auch Pflege zu ermöglichen und den älteren Kolleginnen und Kollegen altersgerechte Arbeitsbedingungen und einen guten, gesunden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Gute Arbeit nützt sogar den Unternehmen, denn sie ist Voraussetzung und Garant für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Was gar nicht mit Guter Arbeit zusammenpasst, das sind Niedriglöhne, Werkverträge, Leiharbeit und Minijobs, entgrenzte Arbeitszeiten und psychischer Stress am Arbeitsplatz.

Die Bedingungen für Gute Arbeit und die Voraussetzungen stehen im Fokus der Anträge im Sachgebiet A. Die Stärkung der Tarifautonomie und der Mitbestimmung zählen zu den Forderungen ebenso wie der Schutz der Arbeitnehmerrechte, die Überwindung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. Außerdem werden die Neuordnung von Kleinstarbeitsverhältnissen, die Umsetzung des Mindestlohns und ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz gefordert. Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung werden formuliert und angesichts der zunehmenden digitalen Vernetzung der Arbeitswelt auch Leitlinien für die digitale und mobile Arbeit.

Die Anträge beschäftigen sich mit den Anforderungen an und den Voraussetzungen für Gute Arbeit, auch besonders aus der Perspektive von jungen Menschen und aus der Sicht von Frauen. Die Anträge verdeutlichen auch die Herausforderungen und formulieren sehr klar unsere Ansprüche an Gute Arbeit sowohl in Industrie und Handwerk als auch im Dienstleistungsbereich. Spezielle Anliegen des öffentlichen Dienstes und die schwierigen Bedingungen der Arbeit in Privathaushalten werden genauso benannt und aufgegriffen wie die vielen Solo- und Kleinstselbstständigen; auch diese kommen in unseren Anträgen vor.

Gute Arbeit braucht also rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen. Und wie diese gestaltet werden müssen, das beschreiben die Anträge in diesem Sachgebiet, zu dem wir jetzt in die Beratungen einsteigen werden. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Sylvia. Dann tun wir das auch und steigen in die inhaltliche Beratung dieser Anträge so, wie von Sylvia vorge-tragen und beschrieben, ein. Wir werden so verfahren, wie wir das bisher auch getan haben, indem wir die inhaltlich zu-sammenhängenden Anträge gemeinsam aufrufen. Ihr habt diesen Aufrufzettel ja alle auf Euren Tischen liegen, sodass Ihr eine Orientierung habt, welche Anträge gemeinsam aufgerufen werden.

Ich beginne damit, dass ich nun die Anträge A 001, Ä 002, Ä 003, Ä 010, A 004, A 008, A 009, A 015, A 018, A 028, A 029, A 031, A 037, A 038, A 030, A 032, A 033, A 034, A 035, A 036, A 039, A 040, A 041 und I 005 gemeinsam aufrufe. Ich bitte die Antragsberatungskommission, dazu ihre Empfehlungen vorzutragen. Sylvia, Du hast das Wort.

Sylvia Bühler, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Wir haben also in vier Blöcke aufgeteilt und beginnen mit dem Leitantrag des DGB-Bundesvorstands sowie mit den Anträgen, die damit inhaltlich abgedeckt sein sollen.

Der Leitantrag A 001 liegt Euch nun in einer aktualisierten Fassung vor, Stand 12. Mai, auf rosa Papier. Das hat einen ganz einfachen Grund, sodass Ihr darüber gar keine neuen Debatten führen müsst, nämlich den, dass die Zeilen 895 bis 902 des Ursprungstextes in der Bearbeitung dieses sehr umfangreichen Antrages an einen falschen Platz gerutscht sind. Diese Zeilen haben wir nun wieder an die richtige Stelle gerückt, sodass dies Sinn macht und sicherlich auch von den Antragstellern so gewollt war, nämlich hinter die Zeile 753. Dies nur als Erklärung, damit Ihr nicht überlegen müsst: Was hat sich denn jetzt noch im Leitantrag inhaltlich verändert? Keine inhaltlichen Änderungen.

Der Leitantrag des DGB-Bundesvorstands A 001 ist ein sehr umfassender, gesellschaftspolitischer und gewerkschaftspolitischer Antrag. Er benennt die gewerkschaftlichen Handlungsfelder und gesetzlichen Handlungsanforderung und ist der Gegenentwurf zu einer jahrzehntelangen Deregulierungs- und Flexibilisierungsstrategie auf Kosten der arbeitenden Menschen. Da ich die Vermutung habe, dass die Antragsteller zu diesem Antrag sich vielleicht noch äußern werden, würde ich es mit diesem inhaltlichen Anriss bewenden lassen, denn ich glaube, Ihr seid sehr neugierig, was noch einmal die Antragsteller dazu sagen, und weniger, was die Antragsberatungskommission hier an Schwerpunkten herausfindet. (Vereinzelt Beifall)

Zu diesem gesellschaftspolitischen Leitantrag des DGB-Bundesvorstands empfiehlt die Antragsberatungskommission Annahme. Mit der Annahme des Leitantrags A 001 haben sich nach der Empfehlung unserer Antragsberatungskommission folgende Anträge erledigt: A 008, A 009, A 015, A 018, A 028, A 029, A 031, A 037 und A 038. Da wir alle miteinander wissen, was es bedeutet, wenn wir die Empfehlung „Anträge erledigt“ abgeben, würde ich, wenn es von Euch nicht ausdrücklich gewünscht wird, darauf verzichten, zu jedem Antrag noch einmal zu erläutern, warum er sich erledigt hat. (Vereinzelt Beifall)

Darüber hinaus empfehlen wir für die folgenden Anträge jeweils Annahme als Material zum Leitantrag A 001: A 030, A 032, A 034, A 035, A 036, A 039, A 040, A 041. Auch hier, wenn von Euch nicht ausdrücklich gewünscht, würde ich auf weitere Erläuterung, warum wir diese einzelnen Anträge als Material zum Leitantrag empfehlen, verzichten. (Vereinzelt Beifall) Okay. Mit der Annahme von A 032 als Material zum Leitantrag A 001 erledigt sich der Antrag A 033.

Beim Antrag A 004 verhält es sich wie folgt. Der erste Teil von A 004, nämlich die Zeilen 1 bis 316, erledigt sich bei Annahme von A 001, und der zweite Teil, nämlich die Zeilen 317 bis 574, wird zur Annahme als Material zu A 001 empfohlen.

Dann komme ich zu den Änderungsanträgen. Bei Antrag Ä 002 – ich übernehme das jetzt einmal und hoffe, dass das im Zusammenspiel mit dem Präsidium in Ordnung ist; das ist mein aktueller Stand – steht in der Übersicht, die an Euch verteilt wurde, dass Antragstellerin die IG Metall sei. Man hat mich informiert, dass es korrekt jetzt heißen muss: Die Antragstellerin sind Brigitte Runge und andere. Bei Ä 002 empfiehlt die Antragsberatungskommission Annahme in geänderter Fassung. Ich gehe davon aus, Ihr habt jetzt auch alle diese Anträge vorliegen. Deswegen verzichte ich darauf, die geänderte Fassung Euch jetzt vorzutragen. Bei Ä 003 empfehlen wir Annahme. Bei Änderungsantrag Ä 010 empfehlen wir Erledigt durch Annahme von Änderungsantrag Ä 002.

Ich komme zum Initiativantrag I 005. Der Initiativantrag bezieht sich auf das Gesetzgebungsverfahren zum Mindestlohn und betont, dass es keinerlei Ausnahmen vom Mindestlohn geben darf. Hier empfehlen wir die Zeilen 1 bis 9 zur Annahme und die Zeilen 10 bis 28 zur Annahme in geänderter Fassung.

Damit wären wir mit unseren Empfehlungen für den ersten Block durch. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Sylvia. – Ihr habt nun die Empfehlungen der Antragsberatungskommission gehört. Ich weiß, das ist immer schwierig, weil es eine große Menge und erst einmal relativ kompliziert ist. Aber ich glaube, über die Übersichten kann man es relativ gut nachvollziehen, obwohl es ein komplexer Sachverhalt ist. Zunächst einmal haben nun die Antragsteller das Wort, so sie sich denn zu Wort gemeldet haben. Das haben sie. Als Erste hat das Wort Annelie Buntentbach, Teilnehmernummer 84, als Antragstellerin. Annelie, Du hast das Wort.

Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands

Danke, lieber Harald. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es uns für den Antragsteller aufgeteilt. Ich möchte jetzt für die Grundidee des Antrags „Für eine Neue Ordnung der Arbeit“ werben, und Reiner wird zu den vorliegenden Änderungsanträgen sprechen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Vorberichterstattung zu unserem Kongress – das habt Ihr vielleicht gesehen – war in einer einflussreichen süddeutschen Tageszeitung zu lesen, der DGB würde sich jetzt neu orientieren. Der jahrelange Kampf gegen Armutslöhne und prekäre Beschäftigung wurde da als eine Art Solidaritätsaktion abgetan, als hätten wir es mit einer vorübergehenden Randerscheinung am unteren Rand des Arbeitsmarkts zu tun. Da ist dann gleichzeitig der Eindruck erweckt worden, als würde der DGB das Thema Gute Arbeit, also Qualität der Arbeit mit all seinen Facetten, die schon genannt worden sind, völlig neu für sich entdecken.

Liebe Kolleginnen, lieben Kollegen, diese Lesart geht an der Wirklichkeit der Arbeitswelt vorbei. Erstens. Wir sind dabei, die Unordnung am Arbeitsmarkt aufzuräumen und zumindest das Größte jetzt zuerst. Wir stehen kurz davon, den Mindestlohn ins Gesetzblatt zu bringen. Wir sind dran, die Allgemeinverbindlichkeit zu erleichtern und damit die Durchschlagskraft von Tarifverträgen zu erhöhen. Wir haben Anlass zur Hoffnung, das Arbeitnehmerentendegesetz auf alle Branchen auszuweiten. Ich finde, das sind große Schritte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aber wir sind noch nicht am Ziel. Deshalb müssen wir weiter am Ball bleiben. Wir müssen hier weiter drücken. Deshalb darf es auch kein Wackeln geben. Der gesetzliche Mindestlohn darf nicht verwässert werden. Es darf hier keine Ausnahmen geben, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. (Beifall) Aber - das hat Reiner ja vorhin in seiner Grundsatzrede auch ganz deutlich erklärt - damit ist die Arbeit noch nicht getan. Wir haben in Deutschland acht Millionen Kolleginnen und Kollegen, die in atypischen Jobs arbeiten müssen, in Minijobs, vor allem Frauen ohne eine echte Perspektive, in Leiharbeit, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweiter Klasse, ähnlich bei den Werkverträgen. Es gehört weiter zu unserem Kerngeschäft – das will ich betonen -, diesen acht Millionen Beschäftigten Wege aus den prekären Jobs heraus in gute Arbeit zu eröffnen. Das gilt genauso für Arbeitslose, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. (Beifall)

Solch eine Lesart, als müsste man sich um Prekarisierung am Arbeitsmarkt nicht mehr kümmern, verführt doch zu dem Irrglauben, prekäre Beschäftigung und gute Arbeit hätten miteinander gar nichts zu tun. Aber das Gegenteil ist der Fall. Denn natürlich verdrängen Minijobs, Leiharbeit oder Werkverträge auch reguläre Arbeitsplätze. Ihr wisst doch, dass sie systematisch eingesetzt werden, um soziale und arbeitsrechtliche Absicherungen, Löhne und Tarife zu untertunneln und abzusenken, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Der Arbeitsmarkt ist tief gespalten. Genau das ist es, was wir mit der neuen Ordnung am Arbeitsmarkt, mit der neuen Ordnung der Arbeit überwinden wollen. Dafür ist es wichtig, dass wir uns nicht spalten lassen, dass wir nicht zulassen, dass die prekär Beschäftigten und die Stammebelegschaften gegeneinander ausgespielt werden. Ich finde, das ist uns in den letzten Jahren zunehmend besser gelungen. Da möchte ich Euch für Euer vielfältiges Engagement in diesen Fragen noch einmal meinen ganz herzlichen Dank sagen. Wir sollten und müssen diesen Weg gemeinsam weitergehen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. (Beifall)

Die neue Ordnung der Arbeit ist ja ein langfristiges Projekt. Es geht bei guter Arbeit nicht wirklich um Schönheitspreise. Wir wollen gute Arbeit für alle. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn, so wichtig er ist, ist die Pflicht noch nicht erledigt. Es geht in den nächsten Jahren nicht um die Kür, sondern zur Pflicht gehört, weiter aufzuräumen, bei Minijobs, bei Leiharbeit, bei Werkverträgen. Ebenso wenig dürfen Arbeitslose zu Jobs bis zur Grenze der Sittenwidrigkeit gezwungen werden, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. (Beifall)

Wir brauchen – dafür steht dieser Antrag - am Arbeitsmarkt klare Regeln, die die Würde aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen. Denn Ihr wisst: Würde kennt keine Ausnahmen! (Beifall)

Zur Pflicht gehört auch, die Arbeit von morgen zu gestalten unter den Bedingungen von Demografie und technologischem Fortschritt. Aber das ist kein Gegensatz, sondern das gehört beides zusammen, und das gehört beides zur Qualität der Arbeit.

Eine Humanisierungs- und Mitbestimmungsoffensive, die wir dringend brauchen, funktioniert aber schließlich dann am besten, wenn wir die Kolleginnen und Kollegen aus den prekären Arbeitsverhältnissen herausholen. Das sollte unsere gemeinsame Perspektive für eine neue Ordnung der Arbeit sein. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Danke schön, Annelie. – Als Nächster – Annelie hat ja die Zweiteilung bei dem Antragsteller des Antrages A 001 erwähnt – hat das Wort Reiner Hoffmann. Reiner, bitte schön.

Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antragsberatungskommission hat auf die Änderungsanträge hingewiesen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, spezifisch auf die Zeilen 86 bis 185 einzugehen. Darin geht es um die Sicherung der Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gerade in Deutschland. Wenn ich mir insbesondere anschau, wie die Situation im europäischen Ausland aussieht, dann weiß ich, dass die gelebte Tarifautonomie mit einer hohen Tarifbindung einen extrem hohen Stellenwert hat. Aber wir mussten in den letzten Jahren auch hier in Deutschland erleben, wie die Tarifbindung immer stärker zurückgegangen ist. Das wird im Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht. Demgegenüber haben die Arbeitgeber, die Unternehmen, in den letzten Jahren zunehmend Tarifflicht betrieben. Auch das wird zu Recht in dem Antrag beschrieben. Es kann nicht sein, dass sich die Unternehmen in diesem Land systematisch ihrer sozialen Verantwortung entziehen, indem sie entweder erst gar keinem Arbeitgeberverband beitreten oder Arbeitgeberverbände ihre Satzung in den letzten Jahren so verändert haben, dass sie Mitgliedschaften ohne Tarifbindung zulassen. Da müssen wir die Arbeitgeber fordern. Da brauchen wir auch den politischen Druck, damit die Tarifbindung in diesem Land wieder deutlich erhöht wird, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir wissen aber auch, dass wir damit konfrontiert sind, dass die einheitliche Interessenvertretung im Betrieb immer dann gefährdet ist, wenn wir in der Situation sind, dass sich Tarifkonkurrenz mit den so genannten Spartengewerkschaften ergibt. Auch da sind wir klar und deutlich positioniert. Wir sind gegen eine weitere Zersplitterung der Tarifautonomie, der Tarifeinheit im Betrieb. Wir brauchen eine Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren. Das ist der Grundsatz von Tarifeinheit. Darum müssen wir auch zukünftig weiter kämpfen. (Beifall)

Jetzt wissen wir alle, was die schwarz-rote Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat. Sie will die Tarifeinheit stärken. Da kann ich sagen: Dieses politische Ziel werden wir natürlich nachhaltig unterstützen. Wir brauchen eine Stabilisierung der Tarifeinheit. Wenn die Große Koalition uns dabei helfen will, dann nehmen wir dieses Angebot zur Hilfe natürlich an. (Beifall)

Wir sagen aber auch – dies ist in dem Antrag in den Ziffern 137 bis 139 präzise beschrieben – klar und deutlich, eine Sicherung der Tarifeinheit kann erstens kein Eingriff ins Streikrecht bedeuten und muss zweitens natürlich verfassungskonform sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Leichter Beifall) – Ihr seid noch nicht überzeugt, ich merke es und arbeite daran.

Wir haben zwei Änderungsanträge - darauf ist hingewiesen worden - weil uns die Thematik, aber auch die politische Sensibilität nicht nur bewusst ist, sondern weil uns klar sein muss, dass wir auf diesem Kongress mit einer klaren Positionierung auftreten müssen, die verhindert, dass wir selber aus der Debatte verabschiedet. Deshalb habe ich gestern noch einmal die Gelegenheit genutzt, mit den acht Vorsitzenden der DGB-Mitgliedsgewerkschaften über die beiden Änderungsanträge zu sprechen. Das ist einmal der Änderungsantrag 002, auf den hingewiesen wurde, von Brigitte Runge und anderen, und das ist der Änderungsantrag 010 von ver.di. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass wir die Antragsberatungskommission und dann, wenn die Antragsberatungskommission unserem Wunsch, unserer Vorstellung entspricht, natürlich Euch als Delegierte bitten, aus diesen beiden Änderungsanträgen folgende Lösung vorzunehmen: Zum einen wird der Änderungsantrag 010 von ver.di zurückgezogen, und in dem Änderungsantrag 002 wird eine Änderung durchgeführt. In dem Euch vorliegenden Änderungsantrag soll es dann heißen: „Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen ab, die das Streikrecht oder die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie beeinträchtigen.“ Gestrichen wird hierbei das Wort „Risiko beinhalten“. Wir sagen, ein Risiko ist ein wenig unpräzise. Wir brauchen eine klare und deutliche Formulierung. Die klare und deutlichere Formulierung ist, dass die Gewerkschaften erstens jeglichen Eingriff ins Streikrecht ablehnen und dass zweitens die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie geschützt wird beziehungsweise nicht zur Disposition gestellt wird. Wer auf die Idee kommt, wird mit unserem geschlossenen Widerstand rechnen müssen, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich diesen Punkt für extrem wichtig halte und ihn deshalb auch noch einmal ganz explizit hier begründe.

Mit Wolfgang habe ich darüber gesprochen, dass wir in der Pause mit der Antragsberatungskommission reden, um zu einer gemeinsamen Orientierung zu kommen. Am Ende des Tages müssen wir das gemeinsame Interesse haben - das ist auch der Fall -, dass es politische Antworten geben muss und dass wir die Unternehmen auffordern, die Tarifflicht zu beenden. Das muss in der Verantwortung der Unternehmen, der Arbeitgeber liegen.

Wir müssen darüber hinaus dafür sorgen, dass wir, falls der Gesetzgeber etwas macht, sicherstellen, dass es keinen Eingriff in das Streikrecht gibt und die verfassungsrechtlich abgesicherte Tarifautonomie geschützt wird. - Ich danke für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Danke sehr, Reiner. - Ich habe weitere Wortmeldungen. Zunächst einmal die Kollegin Brigitte Runge von der IG Metall mit der Teilnehmernummer 113 zu dem eben schon zitierten Ä 002. - Brigitte, Du hast das Wort.

Brigitte Runge

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, weil wir den Antrag A 040 zur Tarifeinheit, der als Material zum Antrag 001 empfohlen ist, über den DGB in Niedersachsen mit initiiert haben, da wir die Gefahr sehen, dass mit einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit das Streikrecht eingeschränkt wird.

Es gibt nach vielen Diskussionen, die wir auch im Vorstand der IG Metall hatten, letztendlich diesen Kompromiss, hinter dem ich stehe und hinter dem auch die Delegation der IG Metall steht. Wir denken trotzdem, dass es notwendig ist, noch einmal darüberzuschauen, weil klar war, dass der Antrag 001 in seiner Formulierung, dass der DGB und seine Gewerkschaften eine gesetzliche Regelung des Streikrechts grundsätzlich ablehnen, doch unkonkreter war. Das hat Reiner eben schon gesagt. Deshalb haben wir gesagt: Es ist in diesem Sinne nicht richtig, wir müssen konkreter werden.

Wenn eine Regierung auf die Idee kommen sollte, gesetzlich zu regeln, dass das politische Streikrecht wie in fast allen europäischen Ländern auch zur Koalitionsfreiheit des Artikels 9 des Grundgesetzes gehört - wer von uns sollte dann dagegen sein? Das war schon immer unsere Auffassung, die durch Richterrecht eingeschränkt wurde. Dies wäre eine gesetzliche Regulierung des Streikrechts, die wir sogar begrüßen würden. Deshalb kann der Satz im Antrag so nicht stehen bleiben. Das haben wir diskutiert. Die Entscheidung ist für den Änderungsantrag gefallen.

Sicherlich waren die Themen etwas schwierig. Wir sind dabei, einen Kompromiss zu schließen. Ich glaube, es ist notwendig, ganz konkret in die Welt zu ziehen und deutlich zu machen, was wir davon halten und wo unsere Grenzen liegen.

Ihr habt sicherlich mitbekommen, dass sich zurzeit die Arbeitgeberverbände vehement für eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit einsetzen. Wir sind da nicht ganz so positiv gestimmt, wie es Reiner gesagt hat. Uns muss klar sein, dass sie dies nicht tun, um den DGB und seine Gewerkschaften zu stärken, sondern sie wollen diese Einschränkung des Streikrechts. (Beifall)

Noch ein letztes Argument. Schon heute ist klar, dass für den Fall einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit mehrere Organisationen angekündigt haben, wegen der Einschränkung des Streikrechts vor das Verfassungsgericht zu ziehen. Auch viele uns nahestehende Juristen sagen, dass sie dort gute Chancen haben, dass eine solche Regelung vom Verfassungsgericht kassiert wird. Das wäre zwar nichts Neues, denn das ist mittlerweile bei mehreren Gesetzen der Bundesregierung passiert, aber es wäre eine politische Katastrophe, wenn das Verfassungsgericht ein solches Gesetz zur Einschränkung des Streikrechts befürwortet und wir nichts dagegen getan haben oder haben es auch noch befürchtet, weil ja nur die unsolidarischen Splittergruppen betroffen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Grundrechte - und das Streikrecht ist ein Grundrecht - gelten für alle, auch für unsolidarische Splittergruppen. Sie sind nun einmal nicht teilbar. Wir würden unsere so wichtige Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir nicht auch hier die Einschränkung des Streikrechts konsequent bekämpften. (Beifall)

Von daher meine Bitte: Stimmt dem vorgelegten Änderungsantrag so zu. - Vielen Dank. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Danke sehr, Brigitte. - Als Nächster hat das Wort Florian Haggenmiller, Bundesjugendausschuss, Teilnehmernummer 104, als Antragsteller des Antrags A 004. - Florian, Du hast das Wort.

Florian Haggenmiller

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Florian Haggenmiller. Ich bin der Bundesjugendsekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ich sitze dem DGB-Bundesjugendausschuss vor. Ich sage das deshalb so intensiv, weil wir der Antragsteller mit den meisten Anträgen hier auf dem Bundeskongress sind. (Beifall) Die Anträge sind durch die vielen unterschiedlichsten Gremien und Konferenzen durchgelaufen.

Zunächst einmal ein Dank an den Antragsteller. Ich möchte ganz deutlich sagen: Es gibt im Leitantrag des DGB-Bundesvorstands einige Nuancen, die wir so nicht teilen. Wir sagen grundsätzlich: Die meisten Sachen teilen wir komplett. Wir stehen dahinter.

Ein Dank gilt auch der Antragsberatungskommission. Ich glaube, es ist unheimlich schwer, das bei den unterschiedlichsten Anträgen mit den unterschiedlichsten Nuancen und Themen auseinanderzunehmen. Gerade haben wir das Thema der Tarifeinheit behandelt, jetzt kommen wir zu ein paar anderen Themen. Es ist bei der Antragsberatung wahrscheinlich etwas schwierig, das Ganze auseinanderzuhalten.

Ich möchte mit einem Zitat des Bundespräsidenten vom vergangenen Sonntag beginnen. Er hat die Generationenfrage angesprochen. Ich zitiere: Sind die Gewerkschaften darauf vorbereitet, die Lobby der Lebensälteren, einer deutlich wachsenden Gruppe, und die Anliegen der Jugend auszutarieren?

Ich sage Euch: Wir sind deshalb hier, um das zu tun. Was heißt das für uns? Wie gesagt: Wir haben 37 Anträge eingebracht. Bei dem Punkt Neuordnung der Arbeitswelt muss man einfach ganz deutlich sagen: Junge Menschen sind in diesem System strukturell deutlich benachteiligt. Das fängt bei der frühkindlichen Bildung an; dieses Themengebiet kommt später. Das setzt sich bei der Ausbildungsplatzsituation fort. Bei der Ausbildungsqualität gibt es an einigen Stellen große Probleme. Auch bei der Übernahme hat sich einiges verändert.

Damit komme ich zu dem Punkt, der uns bewegt: Wir brauchen sichere und gute Arbeit für junge Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dazu gehört aus unserer Sicht, dass die Arbeitsmarktreformen unter anderem der schwarz-gelben Regierung, die uns allen bekannt sind, dazu geführt haben, dass junge Menschen mit Leiharbeit, mit sachgrundlos befristeten Verträgen, mit Praktika an vielen Stellen abgefrühstückt werden. Das ist nicht zu akzeptieren. (Beifall)

Wir fordern eine Perspektive. Deshalb ist - jetzt komme ich zu den aus unserer Sicht entscheidenden Stellen - darauf hinzuwirken, dass die Leiharbeit abgeschafft wird, dass die sachgrundlose Befristung gestrichen wird (Beifall) und dass es vor allem vorübergehend, solange die sachgrundlose Befristung nicht abgeschafft wird, einen Risikozuschlag in Höhe von 10 Prozent gibt. (Beifall)

Wir sagen zudem, dass man daran arbeiten muss, dass wir zu einer 30-Stunden-Woche kommen. (Beifall)

Das kommt nämlich auch den jungen Menschen zugute. Und jetzt kommt der ganz entscheidende Punkt: Wir wollen mit Euch über den Mindestlohn diskutieren. Das machen wir schon lange. Wir finden es vollkommen richtig und gut, dass es nun endlich zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist richtig und das ist gut und das schützt auch junge Menschen vor Ausbeutung und schlecht bezahlter Arbeit. (Beifall)

Wir sagen ganz klar ja zum Mindestlohn, aber ohne Ausnahmen, ganz klipp und klar. (Beifall) Aber wir sagen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es muss ein fairer Lohn sein, den man bekommt. 8,50 Euro sind der richtige Schritt, dieser Mindestlohn muss zuerst einmal eingeführt werden. In der Antragsdiskussion wird gleich sicher auch kommen, dass man einen solchen Mindestlohn erst einmal einführen muss. Dahinter stehen wir auch. Das ist notwendig. Aber wir sagen: Es muss daran gearbeitet werden, dass diese 8,50 Euro als erster Schritt im Gesetz stehen, wir dann aber auf 12,40 Euro Mindestlohn pro Stunde kommen. Wir begründen das auch. Nach der Europäischen Sozialcharta sieht ein fairer Lohn so aus, dass nicht 90 oder 80 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns, sondern lediglich 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns ein fairer Lohn sind. Wir haben das durchgerechnet. Bei einer 40-Stunden-Woche heißt das für uns: 12,40 Euro pro Stunde. Daran müssen wir arbeiten und das wollen wir mit unserem Antrag betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte abschließen auch wieder mit einem Zitat des Bundespräsidenten, das mir gefallen hat, muss ich ganz ehrlich sagen. Er hat gesagt: Ich finde, es wird nicht intensiv und entschieden genug debattiert. - Wir sind jetzt hier, um dem Bundespräsidenten zu zeigen, dass wir als Gewerkschaften das auch können, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Leichter Beifall)

Ich empfehle Euch jetzt, der ABK-Empfehlung nicht zu folgen, sondern den Antrag in der Ursprungsfassung anzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Herzlichen Dank. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Florian. - Nach meinem Kenntnisstand sind die Wortmeldungen von Antragstellern jetzt abgearbeitet. Sehe ich das richtig? - Gut. Dann kommen wir jetzt zu den Wortmeldungen, die von Delegierten zu diesem aufgerufenen Block vor-

liegen. Als nächste Rednerin rufe ich auf Michaela Rosenberger, Gewerkschaft NGG, Delegiertenummer 242. Michaela, Du hast sofort und gleich das Wort.

Michaela Rosenberger

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es wird Euch nicht wundern, wenn ich als Vertreterin der NGG zu dem Antrag spreche, insbesondere zu dem Teil des Mindestlohns. Michael Sommer hat vorgestern gesagt: Was den Mindestlohn betrifft, da sind wir noch nicht durch. - Da hat er recht. Denn jetzt geht es darum, die Ausnahmen zu verhindern. (Beifall)

Ein halbes Jahr Langzeitarbeitslose unter Mindestlohn beschäftigen. Ein halbes Jahr ist länger als eine Saison im Gastgewerbe. Da wird eine neue Form befristeter Beschäftigung entstehen. Wir kennen unsere Leute auf der anderen Seite. Ein halbes Jahr Saison für Langzeitarbeitslose unter Mindestlohn und dann Tschüss. Das kann keine Beschäftigungsperspektive für Menschen sein, die wieder in Arbeit kommen wollen. (Beifall)

Es gilt, Chancen für junge Menschen zu erhalten. Welches Zeichen wollen wir denn setzen in diesem Land? Wir diskutieren die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 und sagen dann, die jungen Leute seien nicht imstande, den Verlockungen des schnellen Geldes gegenüber einer Ausbildung zu widerstehen. Was ist denn das für ein Quatsch? (Beifall) Wir sagen: keine Ausnahmen, keine Schlupflöcher, auch nicht für junge Menschen.

Es gilt, die Durchsetzung des Mindestlohns zu regeln. Wir befürchten schon jetzt beim Mindestlohn Fleisch, dass die ohnehin unterbesetzte Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch mit den jetzt vorgesehenen Stellen nicht schnell und wirksam kontrollieren wird. Wenn dort ab 2015 nicht deutlich aufgestockt wird, dann dürfen sich die Arbeitsgerichte wirklich auf Mehrarbeit einstellen. Wir werden uns das ganz genau angucken und wenn es über die FKS nicht funktioniert, dann müssen andere Lösungen her wie beispielsweise das Notfalltelefon in Großbritannien.

Ich bin Elke Hannack sehr dankbar, dass sie sich gestern sehr deutlich zu den Minijobs positioniert hat. Wir haben natürlich die Umsetzung im Koalitionsvertrag vermisst. Wir wollen, wir müssen dort dran bleiben, und das werden wir gemeinsam mit Elke dann sicherlich auch schaffen.

Insgesamt gilt es natürlich, die ganze Kette von prekären Arbeitsverhältnissen wegzustreichen. Die Streichung von sachgrundloser Befristung zusammen mit der Begrenzung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen gehört auf die Tagesordnung. Wir erwarten, dass die Bundesregierung das bis 2017 liefert. (Vereinzelt Beifall)

Aber lasst mich zu etwas zu einem für uns sehr besonderen Teil des Antrags A 001 sagen, weil es auch meine Gewerkschaft, die NGG, ganz besonders betrifft. Der Antrag A 001 sagt nämlich auch, dass wir Whistleblower schützen wollen. Was oder wer ist denn eigentlich ein Whistleblower? Es gibt welche, die sagen: Ein Whistleblower ist ein Denunziant, eine Petze, ein Nestbeschmutzer. Ganz böse Menschen sagen sogar, er sei ein Verräter. Verräter - das wissen wir - sind Menschen, die bewusst anderen schaden wollen, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen. Whistleblower hingegen wollen andere schützen und gehen dabei selbst ein großes Risiko ein. Whistleblower decken etwas auf, bevor es zu spät ist. Das Risiko, das sie dabei eingehen, ist ganz konkret. Es ist Arbeitsverlust, Rauswurf, mindestens ist es aber Mobbing und Schikane.

Deutschland ist das Schlusslicht beim Schutz von Whistleblowern. Das bestätigen übrigens auch Studien von Transparency International. Whistleblower machen es sich aber beileibe nicht leicht. Selbst dann, wenn sie sich entschieden haben, ihr Wissen Dritten gegenüber mitzuteilen, also einen Skandal öffentlich zu machen, hadern sie immer noch mit sich selbst. Das ist der Grund, warum es wichtig ist, Whistleblower gesetzlich zu schützen. Wir brauchen endlich in Deutschland einen wirksamen gesetzlichen Informantenschutz. Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein da. Auch die Verbraucherorganisation Foodwatch unterstützt dies und weist darauf hin, dass es immer wieder mutige Arbeitnehmer waren, die in den letzten Jahren zum Beispiel die Gammelfleischskandale aufgedeckt haben - da müsst Ihr jetzt durch -, wie nämlich beispielweise der Lkw-Fahrer Miroslav S., der 2007 Gammelfleisch - es handelte sich dabei ganz konkret um gefrorene Rinderaugen, vier Jahre alte Hammelleber und verdorbene Fleischklappen - von Brandenburg nach Bayern transportierte. Er dachte, er würde dieses Fleisch in einer Tierfutterfabrik abliefern. Es ging dann aber tatsächlich zu einem Fleisch- und Wurstwarenfabrikanten.

Er hat das angezeigt und so konnten die Behörden den Skandal aufdecken. Der Fabrikant wurde verurteilt und Miroslav S. von den Medien als Held gefeiert. Heute arbeitet Miroslav S. als Busfahrer - er hat 30 Prozent weniger Lohn -, weil er von seinem Arbeitgeber zuerst schikaniert und gemobbt und dann entlassen wurde.

Ein anderes Beispiel: 2013 decken ehemalige Mitarbeiter einen Skandal in Niedersachsen auf. Dort ließ ein Unternehmen in Bad Bentheim tausende Tonnen Gammelfleisch verarbeiten, umetikettieren und letztendlich verkaufen. Und was machte das

Unternehmen in der Folge? Nach Recherchen von „Plusminus“ wurden die Beschäftigten per Aushang gewarnt, über die Zustände im Unternehmen mit Außenstehenden zu reden. Andernfalls gebe es Anzeigen mit der Androhung von bis zu dreijährigen Haftstrafen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind zwei Beispiele von mutigen Menschen, die uns Verbraucherinnen und Verbraucher vor Schaden bewahren wollen, die Arbeitsplätze sichern wollen. Letztendlich haben sie uns auch bewahrt. Dafür haben sie nicht nur die Anerkennung der Medien und der Gesellschaft verdient, sondern sie brauchen in allererster Linie den Schutz vor Repressalien jeglicher Art seitens ihres Arbeitgebers. Denn Whistleblower sind keine Denunzianten, sondern sie sind ein ganz wesentlicher Eckpfeiler in diesem Land für Verbraucherschutz. - Danke schön. (Beifall)

Harald Schaum. Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Michaela. - Nun hat das Wort Christine Rietschel, EVG, Teilnehmernummer 68. Christine, Du hast das Wort.

Christine Rietschel

Liebe Delegierte des 20. DGB-Bundeskongresses! Sehr verehrte Gäste! Ganz kurz möchte ich mich vorstellen. Ich bin Christine Rietschel, bin 57 Jahre alt und arbeite seit 19 Jahren bei DB-Services in Thüringen als Reinigerin. Wie gesagt, bin ich Delegierte der Eisenbahnverkehrsgewerkschaft.

Ich möchte hier einen Appell an alle Mitgliedsgewerkschaften im DGB richten in Bezug auf den Gesetzentwurf zum flächendeckenden Mindestlohn. Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier werden die Kolleginnen und Kollegen so nach und nach aus dem Niedriglohnbereich herausgeführt. Man kann streiten, ob die Tarifautonomie der Tarifvertragspartner infrage gestellt wird. Sicherlich ist es eine ganz schmale Gratwanderung. Aber die anderen EU-Länder machen uns vor, dass es funktioniert.

Aber hier muss mit sehr viel Fingerspitzengefühl und Sachverstand vorgegangen werden. Die Ausnahmen im Gesetzentwurf müssen unbedingt raus. Das empfinden wir in Thüringen als unanständig. (Beifall) Denn hier besteht die akute Gefahr, dass die Zahlung von Mindestlohn umgangen werden kann, wenn die Ausnahmen im Gesetz stehen bleiben. Alle sechs Monate neue Gesichter in der Firma? Wie viele Firmen in Thüringen sind denn überhaupt tarifgebunden? Derzeit sind es meines Wissens ungefähr 30 Prozent. Unbezahlte Praktika? Befristungen? Viele werden ohne Angabe von Gründen während der Probezeit entlassen.

Gerade im Dienstleistungsbereich ist gute Qualität nicht zum Dumpingpreis zu haben. Zum Beispiel die Lehrausbildung zum Gebäudereiniger ist eine ganz normale Ausbildung mit drei Jahren Lehrzeit. Im letzten Jahr sprangen alle Bewerber auf die fünf Lehrstellen ab, da sie seit 01.01.2010 auch nur Mindestlohn bekommen, wenn sie ausgelernt haben. Trotzdem leisten unsere Azubis im dritten und im zweiten Lehrjahr eine hervorragende, qualitativ gute Arbeit. Ein Neueinsteiger bekommt dann dasselbe.

Mindestlohn. Was ist überhaupt mindestlohnfähig? Wie wird vom Gesetzgeber das Verhältnis von Mindestlohn und anrechenbaren Zeitzulagen gesehen? Ich möchte ein Beispiel nennen, wie es uns ergangen ist. Ich habe zwölf Jahre in der Fahrzeugreinigung gearbeitet. Da wurde plötzlich der Fahrzeugreinigungszuschlag, der als Erschwerniszulage eindeutig definiert ist, für mindestlohnfähig erklärt.

Wir haben Haustarif. Es fanden sich einige Kollegen, die bis zum Bundesarbeitsgericht klagten. Die Klagen wurden abgewiesen. Wir waren enttäuscht und stinksauer; denn für uns war das plötzlich eine Minusrunde geworden. Das Mindestlohngesetz gestattete diese Auslegung. Hier besteht weiterhin die Gefahr, dass weitere Mindestlohnerhöhungen durch anrechenbare Zeitzulagen eine Nullrunde für viele Kolleginnen und Kollegen bedeuten, die vor einem bestimmten Stichtag bei uns eingestellt wurden.

Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten an Wochenenden, an Feiertagen sowie in der Fahrzeugreinigung unter erschwerten Bedingungen, oftmals in Nachtschicht. Sie haben das Fachwissen und jahrelange Erfahrung, ihre Arbeit gut zu tun. Wenn aber immer mehr anrechenbare Zeitzulagen mindestlohnfähig werden, dann ist der Anreiz weg. Wir empfinden, dass seit Jahren um unsere ehrliche und qualitativ gute Arbeit nicht mehr fair verhandelt, sondern nur noch gepokert wird.

Weiterhin werden die Preise in der Fahrzeugreinigung immer mehr zum Spielball der Wettbewerbsfähigkeit konkurrierender Verkehrsunternehmen in Thüringen. Die Leistungsverdichtung ist derzeit kaum noch hinnehmbar, bei Personalmangel und immer weiterer Überalterung der Kolleginnen und Kollegen. Zufriedene Mitarbeiter sind aber für eine gesunde, funktionierende Firma sehr wichtig. Denn ohne uns geht es ja nicht.

Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben deutschlandweit die niedrigsten Durchschnittslöhne und geben sich abwechselnd die rote Laterne in die Hand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedsgewerkschaften im DGB, auch bei Euch gibt es Kolleginnen und Kollegen, die schlecht bezahlt werden. In vielen Branchen gibt es noch gar keinen Mindestlohn. Sucht Euch Verbündete! Wir brauchen endlich den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, aber ohne Ausnahmen. (Beifall) Ladet Politiker, Betriebsräte und Eure Gewerkschaftsvertreter zu Euch in die Betriebe ein, damit sie sich direkt am Arbeitsplatz informieren können. Lasst Eure Kolleginnen und Kollegen berichten, wie schwer sie unter oftmals schlechten Bedingungen jeden Tag ihre Arbeit tun, das Letzte aus sich herausholen müssen, um morgen wiederkommen zu dürfen. Und dennoch können sie von ihrer Arbeit nicht vernünftig leben.

Nehmt Organisationen und Sozialverbände mit ins Boot. Denn die bisherigen Aktionen reichen noch nicht. Nehmt die Politiker der Parteien beim Wort! Sie haben uns ein Versprechen gegeben. Das fordern wir nun ein. (Beifall)

Ich wünsche dem Bundeskongress noch einen guten weiteren Verlauf und viele Anregungen, die sich auch umsetzen lassen. Danke für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Christine. - Als Nächster hat das Wort Herbert Grimberg, Gewerkschaft NGG. Herbert, Du hast das Wort.

Herbert Grimberg

Vielen Dank, liebes Präsidium. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich kurz vorstellen. Ich bin Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft NGG in Norddeutschland, damit auch für Niedersachsen und Bremen zuständig, wie mich der Kollege Hartmut Tölle mehrfach aufmerksam gemacht hat, damit auch für die Heimat des Antrags 040.

Ich möchte in der Tat zu diesem Thema etwas sagen, und zwar deshalb, weil wir momentan in einer Art Rautendemokratie leben. Es macht, wie ich finde, uns alle misstrauisch, wenn sich Arbeitgeber für die Tarifeinheit ins Zeug legen. (Vereinzelt Beifall)

Es ist ihre alte Praxis von „Teile und herrsche“. Sie sind es, die Betriebe zerlegt haben. Sie sind es, die Betriebe an vielen Stellen zergliedert haben. Sie haben Tarifwirrwarr aufgebaut, eingerichtet. Nicht umsonst heißt das Ganze auch Klassenkampf durch das Handelsregister. Wer Leiharbeit, wer Werkverträge schafft, wer Betriebe aufspaltet, ausgliedert, umwandelt, verschmilzt, um sich dann darüber zu beklagen, dass es Tarifwirrwarr gibt und ruft, man müsse eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit schaffen, dem gegenüber müssen wir sehr vorsichtig sein.

Deshalb bin ich ausgesprochen dankbar, dass zwei Dinge passiert sind, einmal, dass Du, Reiner, gestern in den „Tagesthemen“ noch mal zu der Frage Tarifeinheit ausdrücklich gesagt hast: Das Thema muss politisch erledigt werden. Das ist unsere politische Aufgabe als DGB und seiner Einzelgewerkschaften. (Beifall)

Ich will noch jemandem ein ausdrückliches Kompliment machen. Ich finde, dass die Antragsberatungskommission mit dem, was sie aus dem Ä 001 gemacht hat, nämlich bei der Frage „Risiko“ auch noch die beiden Worte „auch nur“ anzufügen, noch eine Hemmschwelle eingebaut hat.

Wenn Du, Reiner, gerade gesagt hast, der neue gewählte DGB-Vorsitzende und die acht Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften hätten dies oder das gemeint, dann kriegt man gleich so eine Habachtstellung und denkt: ogottogott! Aber ich muss an der Stelle ausdrücklich darum bitten und sagen: Liebe Antragsberatungskommission, hold the line, bleibt bei Eurem Vorschlag mit dem Ä 001 und Eurer Änderung, nämlich zu sagen, in die bestehenden Regelungen darf nicht eingegriffen werden, wenn auch nur das Risiko besteht, dass das Streikrecht geschwächt wird oder die Tarifautonomie gefährdet ist. Ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle praktische Lösungen, und wir sollten den BDA-Sirenengesängen an der Stelle nicht nachkommen. Deshalb mein ausdrückliches Plädoyer für die Annahme des Ä 001 in der von der Antragsberatungskommission geänderten Fassung. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Herbert.

Als Nächster hat das Wort Robert Sadowsky, IG Metall, Teilnehmernummer 157.

Robert Sadowsky

Auch ich will etwas zum Thema „Tarifeinheit“ sagen. Ich kann mich aber sehr kurz fassen, weil mein Vorredner schon vieles gesagt hat, was ich hier nicht wiederholen möchte.

In vielen Betrieben habe ich erlebt, dass Arbeitgeber versuchen, die DGB-Gewerkschaften herauszuhalten. Sie versuchen, die Kolleginnen und Kollegen durch Bestechung oder Vergünstigung in andere, in Scheingewerkschaften zu bringen. Eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit darf solchen Machenschaften nicht Vorschub leisten.

Man könnte sagen, wir in der IG Metall hätten nicht so sehr das Problem, unsolidarische Kleingewerkschaften zu haben, gegen die wir ankämpfen müssten, weil diese versuchten, den Verteilungsspielraum unsolidarisch zu nutzen. Die Gewerkschaft der Beschäftigten im Steuerstand am Hochofen gibt es ja leider nicht.

Aber das genannte Problem, Gewerkschaften aus dem Betrieb herauszuhalten, gibt es sehr wohl auch in der Metallindustrie. Und deswegen stelle ich die Forderung, dass es auch in den Fällen, in denen gelbe Gewerkschaften in einem Betrieb, aus welchen Grund auch immer, eine Mehrheit haben, künftig möglich sein muss, das noch zugunsten unserer DGB-Schwesergewerkschaften wieder zu ändern. Wenn es zu einem Gesetzgebungsverfahren kommt, dann ist es gut, wenn wir darauf Einfluss nehmen. Das können wir am besten, wenn wir uns einheitlich und geschlossen darstellen.

Deswegen halte ich den Abänderungsantrag in der von der Antragsberatungskommission geänderten Fassung für gut. Ich sehe darin einen Auftrag, in dieser Richtung tätig zu werden, um das Streikrecht und die Tarifautonomie zu verteidigen. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, lieber Robert.

Als Nächster hat das Wort Alexander Kirchner, EVG, Teilnehmernummer 16.

Alexander Kirchner

Liebe Delegierte! Auch ich möchte zum Thema „Streikrecht und Tarifeinheit“ sprechen. Um es vorwegzunehmen: Wir als EVG unterstützen den Leitantrag, wir unterstützen den Änderungsantrag der IG Metall mit den Änderungsvorschlägen der Antragsberatungskommission, aber auch das, was heute Morgen Reiner in Abstimmung mit uns Vorsitzenden hier eingebracht hat.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, rede ich hier, weil ich oft das Gefühl habe, dass auch in unseren Reihen die Meinung vorherrscht, es sei nichts passiert; wenn der heutige Zustand anhalte, dann sei doch alles gut. Nein, damit ist nicht alles gut. Weder was die Verteidigung des Streikrechts anbelangt noch was die Wirkung von Tarifpluralität zurzeit in den Betrieben anbelangt oder bei der Frage, wie wir in Zukunft solidarisch unsere Interessen, die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben umsetzen, ist alles gut. Dort gibt es Handlungsbedarf. (Beifall)

Wir brauchen eine breitere interne Diskussion, aber auch eine gesellschaftspolitische Debatte über die Frage: Was hat die Gewerkschaften, was hat dieses Land in den letzten Jahrzehnten nach vorne gebracht, und wie sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeiten von Gewerkschaften, für die Durchsetzung von Tarifforderungen in den nächsten Jahrzehnten geschaffen werden? Lasst mich das an drei Bereichen festmachen, nämlich an dem Bereich Streikrecht, an dem Bereich Tarifeinheit und an dem Bereich solidarisches Handeln.

Ich beginne mit dem Streikrecht. Es ist ja nicht nur die Lufthansa, die immer wieder fordert, das Streikrecht einzuschränken. Auch die Eisenbahnen fordern das. Damit man vielleicht ein Gefühl dafür bekommt, welche Dramatik diese Forderung irgendwann mal erhalten kann, sage ich: Die Transportleistung der Lufthansa an beförderten Personen in einem Jahr ist geringer als die der Eisenbahnen in Deutschland an einem Tag. Wenn die Anzahl der Streiks zunimmt, wird diese Forderung massiv in die Öffentlichkeit hineingetragen.

Aber es ist nicht nur diese Arbeitgeberforderung nach Einschränkung des Streikrechts, die wir sehen müssen, sondern wir werden im Laufe des Kongresses auch noch über TTIP und über das reden, was uns vielleicht über TTIP in Einschränkung des Streikrechts blüht. Oder schauen wir in die Krisenländer, schauen wir nach Griechenland, schauen wir nach Portugal oder Spanien, wo die Troika schon heute die Tarifautonomie der Gewerkschaften und das Streikrecht einschränkt und selbst gegen nationale Gesetzgebung in dem betreffenden Land agiert.

In unserem Bereich, im Bereich der Eisenbahn, gibt es einen Entwurf eines vierten Eisenbahnpakets durch die Kommission. In diesem Eisenbahnpaket als Vorschlag der Kommission war enthalten, dass es Mindestdienste bei Streiks geben muss. Wenn man dann mit Vertretern der Kommission redet, dann heißt das: 50 Prozent der Transportleistungen müssen bei Streiks immer noch sichergestellt sein. Dieses vierte Eisenbahnpaket ist nicht nur ein Problem für die Eisenbahner, sondern die Blaupause für die Liberalisierung und Einschränkung der Streikrechte im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes und im gesamten Bereich des ÖPNV. (Beifall)

Meine Kolleginnen und Kollegen haben während der letzten Wochen Klinkenputzen gemacht. Sie haben Hausbesuche gemacht und haben alle Europaabgeordneten besucht. Sie haben diese darauf hingewiesen, dass wir das nicht kampflos hinnehmen werden. Wir waren mit mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar in Straßburg und haben gegen dieses vierte Eisenbahnpaket gekämpft und demonstriert. Viele Lokführer waren dabei, aber keiner von der GDL. Ich habe auch keinen von Cockpit gesehen, der daran teilgenommen hätte. Wir haben uns durchgesetzt, wir waren erfolgreich. Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit diesen Vorstoß der Kommission abgewehrt und diese Einschränkung des Streikrechts aus dem vierten Eisenbahnpaket herausgenommen.

Aber nun zu glauben, damit sei das vorbei, ist Illusion. Man wird wieder versuchen, über europäisches Recht in unser Streikrecht einzuschreiten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Kampf um das Streikrecht, dass wir hier in Deutschland als Grundrecht haben, nicht allein durch das gefährdet, was die Koalition oder die Arbeitgeber in Deutschland haben wollen, sondern wir müssen auch immer wieder auf das schauen, was aus Europa bei den Verhandlungen über Freihandelsabkommen und dergleichen mehr auf uns zukommt.

Ich möchte noch etwas sagen zum Thema Tarifpluralität, um hier mal eine Legendenbildung wegzuschaffen. Berufsständische Gewerkschaften sind nicht besser als wir. Wir haben in den letzten Jahren mit unserer Tarifpolitik mehr herausgeholt als die Lokführer. Ob es für einzelne Berufsgruppen oder für alle ist, wir haben mehr erreicht. Wir haben spezifische Tarifregelungen für Mitglieder herausgeholt, obwohl die GDL bis zum Bundesarbeitsgericht gegangen ist, um das zu verhindern. Trotzdem konnten wir uns auch dort durchsetzen.

Aber Tarifpluralität führt in den Betrieben zur Entsolidarisierung. Wir machen Tarifverträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Ihr sie auch habt, Tarifverträge mit einem 13. Monatslohn, mit Urlaubslohn. Sie gehen hin und holen aus diesem 13. Monatslohn Teile heraus und stecken sie ins Grundgehalt des Monatslohns. Dann haben wir Tariffopper, die von Januar bis September Mitglieder der GDL sind, weil dort einfach der Monatslohn höher ist, dann kommen sie im September zu uns, weil das die Grundlage für die Berechnung des 13. Monatsgehalts ist, und im Januar wechseln sie dann wieder zur GDL. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind praktische Beispiele, wie Tarifloyalität in den Betrieben die Entsolidarisierung der Beschäftigten bewirkt. Dagegen müssen wir etwas tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Jetzt könntet Ihr sagen: Okay, das ist Euer Problem, wir haben in unseren Bereichen so etwas nicht. - Nein, Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zum nächsten Punkt, nämlich zum Thema Entsolidarisierung. Unser Motto – wir sehen es hier auf der Leinwand – enthält Gerechtigkeit und Solidarität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gerechtigkeit und Solidarität bedeuten, dass die Starken die Schwachen stützen. In dem Augenblick, wo das nicht mehr greift, in dem Augenblick, wo die Starken die Schwachen in den Betrieben nicht mehr stützen, fällt unser ganzes System der Einheitsgewerkschaft auseinander, fällt das, was wir über Jahrzehnte uns erstreikt und erkämpft haben, auseinander. Wir müssen eher den umgekehrten Weg gehen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir stärker werden, indem wir noch stärker den Schwachen helfen. Ich nehme als Beispiel ver.di. Dort sichern zurzeit die Kollegen in den Häfen die Kollegen auf den Schiffen ab, die Seeleute, damit diese ihren Lohn bekommen. Wenn die Inspekture der ITF feststellen, dass die Kollegen ihre Heuer nicht bekommen, werden die Schiffe nicht ausgeladen. Ein gutes Beispiel dafür, wie Solidarität unter Gewerkschaftlern stattfindet. (Beifall) Wie wäre es, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns gelingen würde, entlang der Wertschöpfungskette diese Solidarität noch weiter auszubauen? Wenn es uns bei Amazon gelingen würde, dass Amazon die Produkte nicht mehr bekommt oder nicht mehr wegkommt, dann hätten die Kollegen viel bessere Möglichkeiten, ihre Forderungen durchzusetzen. (Beifall)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir diese Diskussion breiter führen. Wir müssen sie darüber führen, dass wir in der Globalisierung stärker werden, indem wir Solidarität nicht nur auf Berufsgruppen, nicht nur auf Einzelgewerkschaften beziehen, sondern dass wir gemeinsam versuchen, denjenigen zu helfen, die schwach sind. Das geht nicht mit Teilung und Trennung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb meine Aufforderung noch einmal: Folgt der Antragsberatungskommission in ihrer Empfehlung, die die Vorsitzenden gestern ausgearbeitet haben. Wir müssen uns aktiv in die gesellschaftliche Diskussion einbringen. Wir brauchen eine starke Gewerkschaftsbewegung, und das geht nicht mit Teilung und Spaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen herzlichen Dank, Alexander. – Als Nächstes hat das Wort Hans-Peter Eschweiler, IG BAU, Teilnehmernummer 13.
Hans-Peter, Du hast das Wort.

Hans-Peter Eschweiler

Danke, Harald. – Lasst mich mich zunächst einmal vorstellen. Mein Name ist Hans-Peter Eschweiler, ich bin Vorsitzender des Bezirksverbandes Köln-Bonn der IG Bauen-Agrar-Umwelt. Innerhalb meiner Gewerkschaft erleben wir Tag für Tag, was es bedeutet, wenn zum Schutze von Arbeitnehmer erlassene Gesetze draußen vor Ort nicht eingehalten werden. Wir erleben es tagtäglich, dass Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Staaten der Lohn vorenthalten wird und dass sie nicht die Möglichkeit haben, ihren gerechten Lohn hier in der Bundesrepublik Deutschland auch einzufordern.

Ich befasse mich bei Antrag 001 mit dem Aspekt des Mindestlohns. Es reicht in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr aus, nur gute Gesetze für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen, sondern man muss auch bereit sein, diese Gesetze nicht nur theoretisch, sondern ganz praktisch vor Ort auch durchsetzen zu wollen. (Vereinzelt Beifall) Deshalb kommt es darauf an, dass der Gesetzgeber auch bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen, um die notwendige Infrastruktur dafür zu schaffen, dass diese Gesetze auch durchgeführt werden. Er muss die Voraussetzungen einer effektiven Kontrolle schaffen, und er muss darauf achten, dass diese Gesetze, nachdem er sie erlassen hat, auch durchgeführt werden. Die Missachtung dieser Gesetze, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss beschwert sein mit Strafen, deren Höhe größer ist als der zu erwartende wirtschaftliche Vorteil. Diese Strafen dürfen nicht aus der Portokasse bezahlt werden können, sondern sie müssen richtig wehtun. Das ist das Einzige, das die Leute, die dafür verantwortlich sind, letztendlich auch verstehen. Das ist die Sprache, die die verstehen. Darauf muss der Gesetzgeber achten. (Beifall)

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Auffassung nach auch die Aufgabe des DGB, in seiner Lobbyarbeit darauf zu achten, dass im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Beschwerden bei der Missachtung des zukünftigen Mindestlohngesetzes vorgesehen werden. Es muss das passieren, was ich hier eben angedeutet habe, nämlich dass wir Strafen bei Missachtung dieses Gesetzes haben, damit die Kolleginnen und Kollegen auch sicher sein können, dass dieses Gesetz vor Ort durchgesetzt und nicht unnötig verwässert wird. – Danke schön. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Danke schön, Hans-Peter. – Als Nächstes hat das Wort Frank Bsirske, ver.di, Teilnehmernummer 271. Frank, du hast das Wort.

Frank Bsirske

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist ein deutliches Signal, wenn dieser Kongress jeglichen Eingriff in das Streikrecht ablehnt, und das nicht nur grundsätzlich, sondern ausnahmslos, (Beifall) und das nach intensiver Diskussion in den Einzelgewerkschaften. Ich denke, das sollte hier noch einmal deutlich herausgestellt und unterstrichen werden.

Ich will aber im Kern etwas zu I 005 und zu der Frage, wie es weitergeht in Sachen gesetzlicher Mindestlohn, sagen. Was heute in diesem Land in Sachen Hungerlöhne noch möglich ist, hat jetzt das Arbeitsgericht Cottbus Anfang April deutlich gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es hatte darüber zu entscheiden, ob ein Lohn von 1,54 Euro, ausgezahlt von einem Rechtsanwalt an zwei Angestellte seiner Rechtsanwaltskanzlei, sittenwidrig sei. Das war die Auffassung des Jobcenters, das die Klage einreichte, weil das Jobcenter fand, dass 1,54 Euro skandalös gering und schlicht rechtswidrig sind. (Beifall) Nein, nein, hat das Arbeitsgericht Cottbus entschieden. Der Lohn in dieser Höhe sei zwar sittenwidrig, aber nicht ausbeuterisch, und deswegen dann doch wieder nicht sittenwidrig; denn die beiden Angestellten seien ja froh darüber, nach längerer Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung bekommen zu haben. Deswegen läge hier gewissermaßen eine Ausgangssituation vor, wo der Rechtsanwalt den beiden einen Gefallen getan hätte, eine Gefälligkeit erwiesen hätte, und für eine Gefälligkeit gibt es eben auch nur einen Gefälligkeitslohn. Für Recht befunden zu Cottbus am 9. April 2014, Kolleginnen und Kollegen. (Pfui-Rufe)

Ich denke, das, was da vorgeht, ist klar. Auf der einen Seite Arbeitnehmerinnen, die sagen: Ich bin bereit, jede Arbeit für jeden Lohn anzunehmen, und auf der anderen Seite der Arbeitgeber, der sagt: Ah ja, ich erweise den einmal eine Gefälligkeit und beschäftige sie zu einem Hungerlohn, den können sie sich anschließend ja durch Hartz IV vom Jobcenter aufstocken lassen. Diese Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss der Vergangenheit angehören. Hungerlöhne in diesem Land darf es in dieser Form nicht mehr geben. Arbeit darf nicht arm machen, und Arbeit darf nicht entwürdigen. (Starker Beifall)

Es kann nicht sein, dass der Zusteller bei der Post AG oder die Verkäuferin bei Karstadt mit den Steuern, die sie auf ihren Lohn zahlen, den Armutslohn der Konkurrenz subventionieren, um anschließend festzustellen, dass der Armutslohn, den sie subventionieren, zum Argument dafür wird, ihren eigenen Lohn zu drücken, weil es angeblich zu einem Wettbewerbsnachteil für das Unternehmen führt, in dem sie selbst arbeiten. Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht normal sein. Das ist pervers, und diese Perversität gehört abgeschafft. (Beifall)

Unsere Bundesarbeitsministerin hat bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs vor der Presse darauf hingewiesen, dass der einheitliche gesetzliche Mindestlohn in diesem Land den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen soll, ihre Würde wahren zu können. Ja, Andrea, nur Würde kennt keine Ausnahmen, Kolleginnen und Kollegen, weder bei unter 18-Jährigen noch bei Langzeitarbeitslosen. (Beifall)

Wir können und wir wollen nicht hinnehmen, dass über ein Drittel der Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose stigmatisiert und unter Ausnahmerecht gestellt werden. Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht die Lösung sein, die wir uns zueigen machen können. Da müssen wir gegenhalten. (Beifall)

Genauso ist dort gegenzuhalten, wo unter 18-Jährige vom Mindestlohn ausgenommen bleiben sollen, weil das nichts anderes bedeutet, als Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, letztlich besserzustellen als tarifgebundene, weil es bei tarifgebundenen Unternehmen die Möglichkeit, für unter 8,50 Euro zu beschäftigen, praktisch nicht mehr gibt, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Mit dem, was da passiert, macht die Bundesregierung eigentlich das genaue Gegenteil von dem, was sie unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Tarifautonomie als Absicht in ihrem Gesetzentwurf vorträgt. Das ist ein offener Widerspruch, und dieser Widerspruch ist nicht hinzunehmen, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wenn wir sagen, Hungerlöhne müssen der Vergangenheit angehören und dieser gesetzliche Mindestlohn ist ein historischer Fortschritt, ein Durchbruch – der er in der Tat ist, dank unserer Arbeit, Kolleginnen und Kollegen -, dann dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, dass wir diesen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn noch nicht haben. Wir erleben seit Monaten, wie alle möglichen Kräfte dabei sind, Ausnahmen durchsetzen zu wollen, die diesen gesetzlichen Mindestlohn durchlöchern. Unsere Aufgabe muss darin bestehen, diesen Kräften entgegenzuwirken. Diese Auseinandersetzung wird in der Öffentlichkeit in hohem Maße entschieden, und auf diese Öffentlichkeit müssen wir Druck machen und Einfluss nehmen. (Beifall)

Das heißt, wir sind noch nicht durch, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben bis September Zeit – dann ist die letzte Lesung über den Gesetzentwurf im Bundesrat -, eine starke Stimme zu erheben und denen entgegenzuwirken, die diesen gesetzlichen Mindestlohn durchlöchern wollen und ihrerseits in dieser Richtung Druck machen, Propaganda machen. Das muss unsere Aufgabe in den nächsten Wochen und Monaten sein.

Hier wird vorgeschlagen – dafür gibt es ja Sympathie, eine gemeinsame Auffassung -, ein Bündnis mit verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen zu suchen. Wir haben klare Signale, zum Beispiel vom Sozialverband Deutschland, von der AWO, von Arbeitsloseninitiativen und weiteren Wohlfahrtsorganisationen, mit uns zusammen dafür zu streiten, dass es keine Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn gibt. (Beifall) Diese Aufgabe wollen wir und müssen wir in Angriff nehmen in einem breiten Bündnis.

Wenn der Kongress, wenn das Parlament der Arbeit heute sagt, ja, dieser Geschäftsführende Bundesvorstand kriegt den Auftrag, ein Bündnis einzugehen und zu versuchen, mit vielen gesellschaftlichen Gruppen gegen Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn vorzugehen, dann werden wir uns auf den Weg machen, hoffentlich alle miteinander, Kolleginnen und Kollegen. Das muss uns Verpflichtung sein. Arbeit darf nicht arm machen, und Arbeit darf nicht entwürdigen. (Beifall) Dann müssen wir uns auf den Weg machen und diese Auseinandersetzung in die Öffentlichkeit tragen, sie annehmen, in die Städte und in die Betriebe hineinragen.

Wir haben bei uns diskutiert, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten mit einem Team eine Tour durch 50, 60 Städte in der Bundesrepublik machen wollen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir die Kräfte bündeln und uns an ganz vielen Orten in diesem Land sichtbar machen als eine Kraft, die für einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn eintritt und keine Ausnahmen zulassen will, nicht bei Zustellern von Zeitungen, nicht bei Taxifahrern, nicht bei Langzeitarbeitslosen und nicht bei Jugendlichen unter 18 Jahren. (Beifall) Kolleginnen und Kollegen, das sollte uns Verpflichtung sein. Machen wir uns miteinander auf den Weg und zeigen wir es denen, die Hungerlöhne fortschreiben wollen. Kolleginnen und Kollegen, ich danke Euch. (Starker Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen herzlichen Dank, Frank. – Als Nächster hat das Wort Markus Köck, Teilnehmernummer 282. Ihm folgt Michael Vassiliadis, IG BCE, Teilnehmernummer 22. Markus, Du hast das Wort.

Markus Köck

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle mich kurz vor. Ich bin Markus Köck. Ich bin stellvertretender Landesvorstand der Fachgruppe Bildende Kunst in Baden-Württemberg und außerdem Mitglied des Präsidiums in Baden-Württemberg und verrete dort die freien und selbstständigen Berufe.

Im Rahmen der Beratung dieses Antrags möchte ich dem DGB-Bundesvorstand meinen ausdrücklichen Respekt aussprechen. Ich habe mit großer Freude nach Jahren der Ebenenkämpfe innerhalb meiner Herkunftsgewerkschaft Passagen zu Selbstständigen und zu den Rechten der Urheber gelesen. Ihr findet sie als Punkt 2 ab Zeile 692 und als Punkt 6 ab Zeile 1232 in der aktuellen Fassung.

Selbstständige ticken anders, so hat es Reiner Hoffnung bei seiner Vorstellung am vergangenen Samstag in der Delegiertenvorbesprechung bei ver.di gesagt. Ja, sie tun das, und das geht im Rahmen der Tarifeinsetzungen und dem gewerkschaftlichen Tagesgeschäft gerne einmal unter, verständlicherweise.

Urheberrechte sind für viele ein rotes Tuch, weil sie nicht verstehen, wieso es denn an manchen Stellen noch eine zusätzliche Vergütung gibt, die zu zahlen ist. Viele fragen sich, ob das nicht vielleicht eine zusätzliche Abzocke ist. Ich kann Euch als freiberuflicher Designer und als Bildender Künstler sagen, dass das beileibe nicht so ist. Ich stehe Euch zu diesen Fragen gerne zu einer Diskussion zur Verfügung.

Kreative Urheber – hier nenne ich jetzt einmal nur die, die in der Künstlersozialkasse organisiert sind – zählen mit zu den ärmsten Berufsgruppen mit einem Bruttojahresarbeitseinkommen von 11.000 Euro; so meine letzten Zahlen. Dass sich der DGB offiziell dazu positioniert, war lange fällig. Es kann nur der Anfang sein, aber damit ist er gemacht. Dafür mein Dank an Euch alle. Packen wir es zusammen an. Die Selbstständigen und die Künstler sind dabei. – Danke schön. (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Markus. – Michael ist schon am Start. Michael Vassiliadis, IG BCE, Teilnehmernummer 22; das für das Protokoll. Weitere Wortmeldungen liegen mir gegenwärtig nicht vor. Michael, Du hast das Wort.

Michael Vassiliadis

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die kalte Halle hat meine Stimme ein wenig beschlagen. Ich kann nicht ganz so herumschreien; mache ich auch nicht. Aber lasst mich zum Abschluss der Debatte vielleicht ein paar Punkte aus unserer Sicht einbringen.

Wer vor vier Jahren auf dem Kongress dabei war, der weiß, dass da etwas Großartiges gelungen ist. Ich will schon sagen, dass BCE aus einer Nischenposition dazu beigetragen hat. Wir haben uns vor vier Jahren gemeinsam aufgemacht, den gesetzlichen Mindestlohn auf den Weg zu bringen. Ich habe in einer Rede vor vier Jahren gesagt: Ja, auch die BCE, die eine andere Position hat, schließt sich dieser Notwendigkeit an und kämpft gemeinsam mit allen, die es besonders brauchen, für diesen gesetzlichen Mindestlohn. Ich freue mich darüber. Michael Sommer hat es einleitend auf diesem Kongress gesagt: Das ist ein ganz großartiger Erfolg nicht nur für die Gewerkschaftsbewegung, sondern vor allen Dingen für diejenigen, die diesen Mindestlohn dringend nötig brauchen, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Deshalb will ich heute noch einmal daran erinnern, was eigentlich der Ausgangspunkt für den Streit davor war. Es ging gar nicht um die Frage, ob die Kolleginnen und Kollegen es für nötig halten, ob es gut wäre für die Kolleginnen und Kollegen, dies zu haben oder nicht, sondern es war eigentlich – ich sage das hier noch einmal deutlich – zu lange eine gewerkschaftsstrategische Debatte, die auch von uns, von der BCE, bis an eine Grenze geführt worden ist, an der wir drohten, die Kolleginnen und Kollegen aus den Augen zu verlieren, die das dringend benötigen.

Aber die strategische Debatte, die dahinterstand - das will ich mit dem Antrag A 001 verbinden, weil ich finde, dass das in diesem Antrag gelungen ist -, hatte die Frage zum Inhalt: Mit welchem Gesamtleitbild gehen die Gewerkschaften in diesem Lande bei der Gestaltung der Neuordnung der Arbeit voran? Ich glaube, im Antrag A 001 ist es exakt gelungen, es so zu formulieren, dass wir uns dahinter versammeln können, nämlich dass unser Leitbild, das unser Ziel ist und aus meiner Sicht auch sein muss, lautet, dass die Gewerkschaften aus eigener Kraft, aus Organisationsgrad, aus inhaltlicher Kraft und natür-

lich mit Partnern auf der anderen Seite ihren Gestaltungsauftrag wahrnehmen können. Das ist unser Leitbild und das ist unser Ziel. Das muss es aus unserer Sicht auch bleiben.

Um diese Debatte ging es eben auch. Dieses Leitbild trägt auch die IG BCE, weil wir das zum Glück in fast allen unseren Bereichen so haben.

Ich finde es gelungen, dass gleich zu Beginn des Antrags das Leitbild, unser Ziel formuliert ist und nicht der Kampf gegen gesetzliche Normierung, gegen gesetzliche Mindestlöhne, gegen prekäre Arbeit. Beides brauchen wir, auch wegen der Realitäten, die sich in diesem Land eingestellt haben.

Wenn wir die eigene Gestaltungskraft einfordern, dann müssen wir auch selbstbewusst zu dem stehen, was wir waren und was wir sind. Bei der Debatte um die Tarifeinheit und um die Frage, ob die Instrumente, die diskutiert worden sind, in der Abwägung mit mehr Risiken als Chancen versehen sind - Eingriff in das Streikrecht oder nicht -, müssen wir uns vor Augen führen: Wir haben in Deutschland eine gemeinsame Gestaltungsgeschichte. Diese Gestaltungsgeschichte lautete: Tarifeinheit.

Die kleinen Gewerkschaften, die es gibt, sind ja nicht alle neu. In der Vergangenheit hatten sie eines nicht: das Streikrecht. Deshalb muss man trotzdem höllisch aufpassen, wenn der Staat und der Gesetzgeber ihre Finger drankommen. Ich bin für den Antrag und auch für den Änderungsantrag. Aber lasst uns das Selbstbewusstsein behalten, dass über Jahrzehnte hinweg wir diejenigen waren, die mit ihrer Tarifpolitik normiert haben, fast wie Allgemeinverbindlichkeit, was die Regeln sind.

Das hatte über Jahrzehnte zur Folge, dass jeder, der da nicht mitmachte, kein Streikrecht hatte. Also lasst uns selbstbewusst bleiben bei der Frage: Kämpfen wir erhobenem Haupte um die Tarifeinheit? Das ist keine versteckte Lobbyistenveranstaltung der DGB-Gewerkschaften, sondern das ist unser Beitrag einer verantwortlichen Tarifpolitik, die mehr beinhaltet als Marketing, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Deshalb haben wir uns nichts vorzuwerfen, wenn wir gestaltungsfähig sind, wenn wir Tarifverträge machen und wenn wir das damit verbinden, dass wir es, wenn es für die große Mehrheit normiert ist, weil es unsere Mitglieder und die Mitglieder von Tarifvertragsparteien sind, ins Verhältnis setzen müssen mit Minderheitenmeinungen.

Dass die Arbeitgeber - und auch einige im politischen Spektrum - diese Frage, wie wir mit der veränderten Lage bei der Tarifeinheit umgehen, mit einem beherzten Zugriff bis zur Forderung des Eingriffs in Artikel 9 verbinden - das geht gar nicht.

Deshalb ist die Präzisierung dessen, was wir nicht wollen, völlig in Ordnung. Die IG BCE macht mit.

Aber lasst uns bei aller Sorge nicht vergessen, das zu formulieren, was wir wollen. Ich finde, das ist im Antrag gelungen. Wir können ihm beherzt zustimmen. Der Änderungsantrag, den wir gestern nicht ausgeheckt haben, sondern bei dem wir genau diese Präzisierung zu gewährleisten versucht haben, sozusagen als Service für Euch (Heiterkeit) - wir konnten gar nicht so lange mittrinken -, ist nicht etwas, das man in dem Sinne betrachten sollte: Was haben die da gemacht? Es ist eine sinnvolle Ergänzung. Ich glaube, mit dem Antrag A 001 melden wir uns in der Debatte und in den Medien zurück, und zwar als eine Gewerkschaft, die den Mindestlohn erreicht hat, die gleichzeitig ihren Anspruch auf eine Tarifgestaltung in Gewerkschaftshand nicht aufgibt. - Herzlichen Dank und herzliches Glück auf! (Beifall)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen herzlichen Dank, Michael. - Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Rein theoretisch könnte ich jetzt sagen: Wir kommen zur Abstimmung. Aber ganz so einfach geht es nicht, weil die Antragsberatungskommission ja zunächst einmal die gemachten Vorschläge und Ergänzungen bewerten muss und gegebenenfalls zu einer neuen Empfehlung kommt. Um das zu ermöglichen, haben wir uns hier auf direktem Weg bereits verständigt, dass wir jetzt den Kongress für möglichst genau zehn Minuten unterbrechen, also bis 12.45 Uhr. Die Antragsberatungskommission wird zehn Minuten brauchen, um über die Empfehlungen nachzudenken.

Bitte seid pünktlich zurück, damit wir den Kongress fortsetzen und in die Abstimmung eintreten können. Vielen Dank.

(Unterbrechung des Kongresses: 12.36 Uhr)

(Mitteilung während der Unterbrechung: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die ABK hat darum gebeten, Euch zu sagen, sie brauche noch 10 bis 15 Minuten für ihre Beratung. Wir machen also um 13 Uhr weiter. - Danke schön.)

(Fortsetzung des Kongresses: 13.00 Uhr)

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nachdem die Plätze jetzt wieder besetzt sind, schaue ich zur Antragsberatungskommission und frage, ob sie eine neue und veränderte Empfehlung abgibt. Sylvia, bitte schön.

Sylvia Bühler, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Harald, danke schön. - Wir haben zu drei Anträgen einen Hinweis.

Zu A 004: Da hat Florian für den Antragsteller für die Änderung der Empfehlung geworben. Kein Argument hat uns an der Stelle dazu gebracht, in der Tat unsere Empfehlung zu ändern. Die sachgrundlose Befristung - das ist uns ganz wichtig - ist im Ursprungsantrag enthalten und dass wir alle anderen Elemente in unseren Organisationen beraten, halten wir für wichtig. Wir bleiben also bei unserer Empfehlung in Bezug auf Antrag A 004.

Den Antrag Ä 010 hat die Antragstellerin ver.di zurückgezogen.

Über den Änderungsantrag Ä 002 haben wir jetzt länger beraten. Dass die Vorsitzenden gestern Abend getagt haben und zu einer neuen Auffassung gekommen sind, war jetzt nicht das überzeugendste Argument. (Leichter Beifall) Wir haben angefangen, diesen Text noch einmal zu beraten. Ihr seht, dass wir in Bezug auf den Ursprungsantrag Euch schon eine Änderung empfohlen haben. Dann haben wir festgestellt: Wenn schon dieser Kreis überlegt, was wir eigentlich mit diesen Sätzen „das Risiko beinhaltet“ genau sagen wollen, dann kann es in der Tat gut und richtig sein, mit einer sehr kurzen, klaren, unmissverständlichen Aussage an die Öffentlichkeit und in die Mitgliedschaft zu gehen. Deshalb ist unsere Empfehlung Annahme in geänderter Fassung.

Aber die Fassung sieht jetzt wie folgt aus, das könnt Ihr bitte im Ursprungsantrag mitverfolgen: „Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen ab, die das Streikrecht oder die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie beeinträchtigen.“ Das halten wir für eine klare, unmissverständliche Aussage, für einen klaren Beschluss. Deshalb jetzt die neue geänderte Fassung für diesen Antrag.

Harald Schaum, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank, Sylvia. - Kolleginnen und Kollegen, Ihr habt die Empfehlung, die überarbeitet und soeben durch Sylvia vorgelesen wurde, gehört. Ihr habt auch gehört, dass der Antrag Ä 010 zurückgezogen wurde. Somit können wir nun in die Abstimmung eintreten.

Zunächst geht es um den Antrag A 001 und alle die Anträge, die sich im Grunde genommen erledigt haben, wenn A 001 angenommen ist - das war eine ganz lange Reihe, die ich jetzt nicht noch einmal wiederholen möchte -, sowie um die Teile, die als Material zugeordnet werden, und ebenfalls noch um die Anträge A 033 und A 032, die in diesem Fall als Material zu A 001 mit angenommen sind.

Ich darf um das Kartenzeichen bitten. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission zu A 001 folgen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mir wird zugerufen: ein oder zwei Gegenstimmen. Bei ein oder zwei Gegenstimmen ist somit der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt. - Vielen Dank. Das war schon ein großer Mammutschritt. (Beifall)

Dennoch müssen wir noch über die mit gesonderter Empfehlung versehenen Änderungsanträge abstimmen. Da ist zunächst Antrag Ä 002. Das ist der Antrag, zu dem Sylvia die neue Formulierung vorgetragen hat. Ich darf auch hier darum bitten, dass diejenigen ihr Kartenzeichen geben, die der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen möchten. - Gegenstimmen? - Eine oder zwei. Stimmenthaltungen? - Bei ganz wenigen Gegenstimmen ist auch in diesem Falle der Empfehlung der Antragsberatungskommission gefolgt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag Ä 003. Da ist Annahme empfohlen. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich konnte weder Gegenstimmen noch Enthaltungen erkennen. Dann war das einstimmig.

Dann kommen wir zum letzten Antrag aus diesem Block, über den gesondert abgestimmt werden muss, nämlich Antrag I 005. Zu dem hat die Antragsberatungskommission die Zeilen 1 bis 9 zur Annahme und die Zeilen 10 bis 13 sowie 19 bis 28 zur Annahme in geänderter Fassung empfohlen. Ich darf auch hier fragen, wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission

mission folgen will. Bitte das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die ersten Anträge des Blockes A erledigt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Euch jetzt noch einmal auf die draußen stattfindende Mindestlohnaktion hinweisen, bevor wir in die Mittagspause gehen, was wir jetzt sofort tun werden.

Wir haben im Laufe der Tage hier ja schon öfter gehört: Wir sind die Guten, aber Ihr seid die Besten. Ihr habt es mir heute Vormittag ausgesprochen leicht gemacht. Ich darf mich sehr herzlich bei Euch bedanken. (Beifall)

Um 15 Uhr geht es weiter. Ich wünsche Euch einen guten Appetit.

(Unterbrechung des Kongresses: 13.08 Uhr)

(Fortsetzung des Kongresses: 14.58 Uhr)

(Bundesministerin Andrea Nahles betritt den Plenarsaal – Die DGB-Jugend demonstriert in T-Shirts mit der Aufschrift „Ich bin keine Ausnahme“ mit rhythmischem Sprechgesang für „Mindestlohn für alle!“ – Starker Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Liebe DGB-Jugend, einen großen Applaus für Eure tolle Aktion noch mal. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Euch recht herzlich zurück aus der Mittagspause zur Fortsetzung unseres Kongresses. Mein Name ist Annett Lindner. In bin von der GEW und werde Euch durch den heutigen Nachmittag begleiten. Ich bin die Vorsitzende des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, dem, wie ich finde, schönsten Bundesland, das wir haben. (Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Vorab möchte ich Euch noch darauf hinweisen, dass heute Abend ab 19.30 Uhr die Parteiabende stattfinden. Die Einladung dazu habt Ihr auf Euren Plätzen liegen. Essen gibt es vorher, ab circa 18.30 Uhr, unten im Saal.

Bevor wir unsere Antragsberatung zum Sachgebiet A, „Für eine Neue Ordnung der Arbeit“, fortsetzen, möchte ich passenderweise unsere Bundesministerin für Arbeit und Soziales begrüßen. Andrea Nahles, herzlich willkommen! (Beifall) Ich bin auf ihr Grußwort gespannt. Frau Nahles, Sie haben das Wort, bitte.

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Reiner Hoffmann, meinen ganz herzlichen Glückwunsch zu dem eindrucksvollen Ergebnis. Auf gute Zusammenarbeit! Das sage ich nicht nur in meinem Namen ganz persönlich und von Herzen kommend, sondern das sage ich auch im Namen der gesamten Bundesregierung. Für die 42 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland brauchen wir starke Gewerkschaften, brauchen wir einen starken DGB und brauchen wir Reiner Hoffmann. (Beifall)

Ich hatte am Sonntagabend Gelegenheit, Danke schön zu sagen an Michael Sommer. Er hat mir in den letzten Wochen und Monaten, als ich neue, junge Ministerin war, sehr viele gute Tipps gegeben. Aber Danke gesagt habe ich vor allem, weil er an den Punkten beharrlich war, wo es notwendig war. Das war ganz besonders im Bereich des Niedriglohnssektors der Fall. Er war der wichtigste Verbündete für das, was wir bald erreichen werden, nämlich einen Mindestlohn durchzusetzen. Deswegen alles Gute! Er ist nicht mehr da, glaube ich. Aber alles Gute, lieber Michael, wenn Du das siehst. Wir sehen uns bestimmt wieder. Ich wünsche Dir vor allem Gesundheit und viel Zeit, um etwas Nettes zu machen. Ich glaube, er hat schon ein paar Ideen, was er machen will. (Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, heute in Eurem Parlament der Arbeit zu sein. Ich bin ja für ein anderes Parlament gewählt. Aber ich verstehe meine Aufgabe als Arbeitsministerin und Sozialministerin auch so, aus diesem Parlament, dem Deutschen Bundestag, ein Parlament der Arbeit zu machen. Das muss eines der wichtigsten Ziele meiner Amtszeit sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Chance auf eine Wende weg vom kalten Monetarismus hin zu einer humanen Marktwirtschaft, zu echtem Miteinander. Es war eben nicht selbstverständlich. In den letzten beiden Jahrzehnten haben wir ein vom Neoliberalismus geprägtes Politikmodell erlebt. Wen erinnere ich daran? Ihr seid diejenigen gewesen, die die härtesten Auseinandersetzungen gefochten haben. Ich erinnere mich genau an einen Satz von einem ehemaligen Vorsitzenden

einer Partei, die früher einmal im Bundestag war. Niemand hier hat den Satz vergessen: Die Gewerkschaftsfunktionäre sind die wahre Plage in Deutschland.

Das, Kolleginnen und Kollegen, war doch lange der Geist. Der damalige BDI-Chef Rogowski hat in das gleiche Horn gestoßen. Man müsste Lagerfeuer machen und erst einmal die ganzen Flächentarifverträge verbrennen und das Betriebsverfassungsgesetz dazu, hat er 2003 gesagt. (Pfui- und Buh-Rufe) Deswegen spreche ich davon, dass wir eine Chance auf eine echte Wende haben. Denn wir werden die Tariffucht in diesem Land bekämpfen: mit dem Tarifpaket, mit der Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung, mit der Aufnahme aller Branchen in das Entsendegesetz und auch damit, dass wir einer weiteren Zerfledderung der Tariflandschaft entgegenzutreten werden. Das alles ist ein anderer Geist. Wir wollen, dass ein Flächentarifvertrag auch wieder flächendeckend gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich sage dazu: Der wichtigste Baustein in diesem Tarifpaket, das ist nun einmal der Mindestlohn. Genau vor zehn Jahren wurde ich von der SPD beauftragt - vielleicht erinnert sich der eine oder andere -, eine Kommission zu leiten, um auszumessen: Wie gehen wir mit der Lage am unteren Lohnsegment, am Rande der Lohnskala, um? Wir haben einen langen Weg gehabt, auch innerhalb der Gewerkschaften. Aber daraus geworden ist die wichtigste und die erfolgreichste politische Kampagne der deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten. Wenn wir nämlich ganz klar sagen können: „Der Mindestlohn kommt; wir sind auf der Zielgeraden!“, dann müssen wir im nächsten Jahr nicht mehr über den Mindestlohn reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gilt der Mindestlohn in Deutschland. Das ist die entscheidende Botschaft, die ausgeht. (Beifall)

Ich habe das eben gut verstanden. Ich finde es auch gut, dass Ihr von der DGB-Jugend Position bezieht. Ich habe großes Verständnis dafür, dass Ihr die Interessen der jüngeren Leute im Blick habt. Wenn ich sage, es gibt einen flächendeckenden Mindestlohn, es gibt einen Mindestlohn, der für alle Branchen gilt, in Ost und West, dann kann ich Euch verraten, das ist eine gewisse Kraftanstrengung dieser Tage. Aber das werden wir schaffen. Ich sage Euch auch: Ich finde es absolut in Ordnung, wenn man junge Leute vor Augen hat, die fit sind. Aber ich habe, wenn ich sage „bis 18 Jahre keinen Mindestlohn“, auch Gründe auf meiner Seite, die ich anführen möchte. Wir haben uns darüber am Sonntagabend unterhalten.

Ich will dazu klar sagen: Ich glaube, dass wir auch junge Leute haben, die schwache Schulergebnisse haben, die sich in dieser Zeit frustriert gefühlt haben, die vielleicht an diesem Punkt die falsche Entscheidung für ihr Leben treffen. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Ausnahme bis 18 machen. Aber darüber können wir noch streiten. (Buh-Rufe) Ich bin damit jedenfalls einverstanden; ich jedenfalls werde an dieser Stelle immer dafür offen sein und werde es nicht akzeptieren, dass wir Ausnahmen um der Ausnahmen wegen machen. Ausnahmen sind das Einfallstor für Missbrauch. Wenn wir die Altersgrenze höher ziehen auf 21 Jahre – der Zentralverband des Deutschen Handwerks verlangt sogar zurzeit von mir eine Altersgrenze von 25 Jahren -, dann wissen wir doch, was passiert: Es werden massenhaft Regaleinräumer, zufällig zwischen 18 und 25 Jahre alt, beschäftigt, oder diese werden in Callcentern beschäftigt. Missbrauch darf es nicht geben. Aber diejenigen, die schwache Schulergebnisse haben, beispielsweise auf der Hauptschule, sollen keine Fehlanreize haben. Ich stehe zu diesem Weg. Wir werden uns darüber weiter streiten. Warum auch nicht? Der flächendeckende Mindestlohn wird kommen. Und das ist eine gute Nachricht für vier Millionen Beschäftigte in unserem Land. (Beifall)

Es ist wichtig, dass wir eine Kante nach unten ziehen; das ist das Mindeste, über das wir reden. Aber ein Mindestlohn ist kein guter Lohn. Deswegen bin ich Dir sehr dankbar, Reiner, dass Du mich eingeladen hast und auch gesagt hast, dass wir Verbündete seien bei der Frage, die Qualität der Arbeit zu verbessern und Gute Arbeit in Deutschland durchzusetzen. Da könnt Ihr auch mit mir rechnen; denn es geht bei dieser Frage nicht nur darum, das Mindeste abzusichern, sondern es geht darum, dafür zu sorgen, dass insgesamt wieder die Voraussetzungen für eine Humanisierung der Arbeitswelt geschaffen werden. Ich habe an dieser Stelle das Gefühl, dass uns ein neuer Impuls fehlt. Wenn Du sagst, Du machst das zu einem der zentralen Punkte für Deine Arbeit, dann habe ich mich darüber sehr gefreut, und dann werde ich Euch auf diesem Weg auch aktiv begleiten; denn es geht um Gute Arbeit und um gute Löhne. Wenn wir nach unten eine Kante ziehen, dann können wir nicht zufrieden sein. Dann ist das erst der Anfang der Wende, von der ich eben gesprochen habe. (Beifall)

Wir brauchen eine Neuordnung auf dem Arbeitsmarkt. Das Tarifpaket und der Mindestlohn sind wichtige Schritte; aber sie können erst der Anfang sein. Ich weiß nur zu gut, dass wir noch ganz andere Probleme anpacken müssen. Ich nenne als Stichwort nur die Werksverträge. Das ist ein Instrument in Deutschland, das 120 Jahre alt ist. Es ist wahr: Ebendieser kalte Monetarismus hat auch dazu geführt, dass Werkverträge systematisch zweckentfremdet und missbraucht worden sind und dass Lohndumping betrieben wird und Leute ausgenutzt werden unter dem Deckmantel von Werksverträgen. Dem müssen wir uns entgegenstellen, wir müssen entschieden dagegen vorgehen. Deswegen werde ich als eines der nächsten größeren Projekte, um Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, die Regulierung bei den Werkverträgen auf den Weg bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Auch bei der Leiharbeit wurde gerade von Euch viel erreicht. Aber auch da müssen und können wir noch viel mehr erreichen: Höchstüberlassungsdauer und nicht zuletzt – das ist auch immer wieder ein wichtiges Anliegen von ver.di gewesen – keine Leiharbeiter als Streikbrecher, wie wir es auch jüngst wieder erlebt haben. Damit muss Schluss sein in Deutschland! (Beifall)

Und: unter der Kasse eine Kamera, über der Kasse eine Kamera, im Aufenthaltsraum eine Kamera. Mit einem Rundumschlag wurden die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen belastet und ausspioniert. Mit diesem „Herumgelidl“ muss Schluss sein. Deswegen ist mir der Arbeitnehmerdatenschutz ein wesentliches Anliegen. (Beifall)

Wir haben hier ganz neue Technologien, ganz neue Möglichkeiten, mit denen Arbeitnehmer wirklich unter Druck gesetzt werden, wie sie mir persönlich noch vor 10 oder 15 Jahren, als ich mich zum ersten Mal mit dieser Frage beschäftigt habe, gar nicht eingefallen wären. Deswegen müssen wir auch den Arbeitnehmerdatenschutz in Deutschland auf eigene Füße stellen. Das ist nur ein Beispiel dafür, wo wir einen Handlungsbedarf haben, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken.

Ich sage auch: Es ist für mich völlig klar, dass wir bei der Frage der Geschlechtergerechtigkeit in diesem Land in den nächsten Jahren vorwärts kommen müssen. Eines der zentralen Probleme ist es, dass immer mehr Frauen in der Teilzeitfalle feststecken. Ich bin dafür zuständig und werde dieses Problem auch anpacken, damit wir ein Recht auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit schaffen, um endlich Schluss zu machen mit der Teilzeitfalle in diesem Land. (Beifall)

Ihr seht, das sind viele Projekte. Es gibt noch viel mehr. Alles, was ich hier vorgetragen habe, ist abgedeckt, ausverhandelt und durchverhandelt mit dem Koalitionspartner in dieser Bundesregierung. Das sind Projekte, die wir in der Zukunft anpacken werden. Ich brauche dafür auch Unterstützung, Begleitung und Rat.

Was in der nächsten Woche aber vor allem meine Kraft in Anspruch nehmen wird, ist ein Herzensanliegen von Euch und von mir. Wir müssen nämlich in der nächsten Woche das Rentenpaket durchbringen. Ich sage Euch ganz klar: Die abschlagsfreie Rente ab 63 wird kommen. Das haben sich die Kolleginnen und Kollegen in diesem Land verdient. (Beifall)

Dabei geht es um diejenigen, die der Stützpfeiler unserer sozialen Sicherung sind. Von ihnen wollen wir nach 45 Jahren nicht noch Abschläge bei der Rente verlangen. Wer 45 Jahre und länger gearbeitet hat, geht doch nicht zu früh, wie es manchmal heißt. Wer 45 Jahre und mehr in die Rente eingezahlt hat, hat doch gegenüber drei oder vier Generationen von Rentnerinnen und Rentnern seine Pflicht erfüllt. So viel zum Thema „Generationengerechtigkeit“. Wer 45 Jahre und länger gearbeitet hat, der hat Anerkennung verdient und keine Abschläge, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich sage auch dies: Bei beinahe einem halben Jahrhundert Beiträge ist ein vorübergehender Jobverlust, eine kurze Zeit der Arbeitslosigkeit, doch keine Schande. Es kann überhaupt nicht sein, dass wir an dieser Stelle diejenigen, die Zeiten der Arbeitslosigkeit haben, in die Röhre gucken lassen. Deswegen werden wir das auch glatt ziehen. Kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit dürfen kein Hinderungsgrund sein. Es gibt übrigens eine ganze Menge von Leuten, die kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit haben, aber eben nur kurze Zeiten. Deswegen haben wir das in unserem Gesetzentwurf auch berücksichtigt, und das werden wir auch durchkriegen.

Es ist auch keine Abkehr von irgendwas. Da wird auch keine Systemlogik gebrochen, wie das einige orakeln. Das ist eine Gerechtigkeitslücke, die wir jetzt im System haben und die wir schließen wollen. Darum geht es. Ich lasse mich deswegen auch nicht aufhalten von diesem Dauerbeschuss, den einige abfeuern. Es wird keine offene Tür für neue Frühverrentung geben. Das Gerede darüber macht mich wütend, Kolleginnen und Kollegen. Es ist doch ein Treppenwitz! Da malen einige eine angeblich drohende Frühverrentung an die Wand und stellen es so hin, als würden sich alle 60- bis 63-Jährigen aus der Arbeit stehlen. Pauschal werden gerade diejenigen, die Jahrzehnte gearbeitet haben, die richtig gerackert haben, quasi als Drückeberger dargestellt, die nur eines im Sinn haben: wie sie sich möglichst schnell aus der Arbeit rausklausen können.

Ich kann Euch nur sagen: Genau denjenigen, die ein Leben lang unter Beweis gestellt haben, dass sie arbeiten wollen, dass sie gearbeitet haben, so etwa zu unterstellen, das können nur Leute machen, die selber keinen Schimmer Ahnung davon haben, was es heißt, mit 15 Jahren von der Schule abzugehen in die Arbeit und dann 45 Jahre durchzuziehen. Es reicht mir! (Beifall)

Hört endlich auf, ein hysterisches Gejaule in diesem Land zu machen, weil vielleicht 50.000 Menschen mehr abschlagsfrei in Rente gehen können. Macht lieber einmal etwas Anständiges mit Eurer Zeit, als diese Leute an den Pranger zu stellen!

(Starker Beifall) Ja, 50.000 mehr, das sagen unsere eigenen Zahlen, darum geht es hier die ganze Zeit, und um Gerechtigkeit für die, die so lange gerackert haben.

9,5 Millionen Frauen, vor allem sind es Frauen, werden von der Mütterrente profitieren. Das ist der zweite Baustein in unserem Rentenpaket. Ich weiß, dass wegen der Finanzierung viele die Stirn runzeln. Ich glaube, wir haben das jetzt in einem guten Kompromiss solide finanziert, ohne Beitragserhöhung. Wenn perspektivisch in den nächsten Jahren mehr Steuern draufkommen, soll es mir recht sein. Aber ich finde, man sollte bei der Frage um die Finanzierung nicht vergessen, dass es auch bei der Mütterrente um die Anerkennung für Lebensleistung geht. (Beifall) Bei den Müttern haben viele vielleicht keinen Beruf gehabt, trotzdem haben sie viel geleistet. Das erkennen wir jetzt besser an. Ich finde, das sollte auch einen Applaus des Gewerkschaftstages wert sein: Respekt für diese Frauen und ihre Lebensleistung, das ist in der Mütterrente mit versteckt. (Beifall)

Wenn wir sehen, dass wir bei der Erwerbsminderungsrente eine Verbesserung erreichen und dass auch beim Reha-Budget eine bessere Ausstattung im Rentenpaket drin ist, haben wir trotzdem über einen Schritt noch nicht gesprochen. Das ist die Frage, wie wir in Zukunft die Übergänge in die Rente neu organisieren. Es ist eine Debatte hochgekommen: flexible Übergänge. Aber was darunter in den öffentlichen Diskussionen verstanden wurde, war mir doch ein wenig zu kurz gesprungen. Es kann bei der Diskussion über einen flexiblen Übergang in die Rente nicht nur um Erleichterung für Arbeitgeber gehen oder um die Frage: Was passiert mit denen, die über 65 oder über die Regelaltersgrenze hinausgehen? Vielmehr müssen wir uns darüber unterhalten: Was machen wir denn, wenn wir keine geförderte Blockaltersteilzeit, keine 58er-Regelungen im Übergang von 60 bis 65 haben? Wir brauchen hier eine bessere Teilrente, wir brauchen eine Stärkung der Betriebsrenten, und wir brauchen noch viele kluge Ideen. Deswegen werden wir unabhängig von der Frage, was einige meinen jetzt noch schnell ins Rentenpaket schieben zu müssen, uns sehr ernsthaft, und zwar ausführlich, in diesem Jahr mit der Frage flexibler Übergänge von 60 bis zum Rentenalter beschäftigen. Da brauche ich auch Euch, denn ohne diejenigen, die die Tarifverträge gestalten, geht es nun einmal nicht. Auch insoweit ist die jetzige Debatte schief. Ohne Sozialpartner mit am Tisch können wir keine flexiblen Übergänge für alle in Deutschland gestalten, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich bin an einem anderen Punkt auf Eure Unterstützung angewiesen. Wir haben bei der Ausbildung eine sehr gute Situation, wenn man sie mit anderen europäischen Ländern vergleicht. Aber trotzdem ist vieles bei uns nicht in Ordnung. Was passiert, ist, dass viel zu viele junge Menschen – wir haben jetzt 1,4 Millionen junge Menschen ohne Berufsausbildung – einfach durch das Rost fallen, weil Schule, Kommunen, Jugendamt und Jobcenter noch nicht an einem Strang ziehen. Deswegen habe ich direkt zu Beginn meiner neuen Tätigkeit gesagt, ich möchte, dass die Jugendberufsagentur, wo alle an einem Strang ziehen und sich um die jungen Leute kümmern, das neue Leitmodell in Deutschland wird. Es gibt gute Beispiele an vielen Stellen, so in Hamburg und auch in anderen Regionen. Ich möchte einfach, dass wir davon wegkommen, dass junge Leute im Übergang von Schule und Beruf den Einstieg in eine Ausbildung nicht schaffen. Das Ziel muss sein: Alle jungen Menschen in Deutschland machen eine Ausbildung, und das müssen wir doch schaffen, gerade jetzt, wo die Lage so gut ist. (Beifall)

Vor diesem Hintergrund kann es auch nicht sein, dass wir immer nur die Besten fördern. Ich bin dafür, dass wir die Besten fördern, aber nicht weniger wichtig ist es, auch denen eine Chance zu geben - eine zweite Chance, im Zweifel auch eine dritte Chance -, die sonst auf der Strecke bleiben. Ich sehe es deswegen als notwendig an, dass wir für die Spätstarter, für die Jugendlichen mit Schwierigkeiten, für junge Leute mit Behinderung, die leider immer noch viel zu wenig Chancen auf eine duale Ausbildung bekommen, das Angebot bündeln. Deswegen fehlt Ihr, Ihr fehlt im Ausbildungspakt. Ich möchte meine Einladung noch einmal erneuern. Wir brauchen einen Ausbildungspakt, wo wieder alle am Tisch sitzen. Über die Voraussetzungen dafür diskutieren wir. Aber ohne Euch wird es nicht gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Punkte so anzupacken, dass wir unsere Ziele, für junge Menschen in diesem Land die nötigen Perspektiven zu schaffen, auch erreichen. (Beifall)

Am 25. Mai ist Europawahl. Wer, wenn nicht Reiner Hoffmann wüsste besser, wie wichtig diese Wahlen sind. Ich bitte Euch, helft mit, dass wir eine hohe Wahlbeteiligung hinbekommen. Man muss hier am Straßenrand jetzt einiges lesen: „Mehr Mut zu Deutschland“ beispielsweise. Ich sage Euch, es ist einmal wieder eine verrückte Sache, dass so getan wird, als ob es Mut zu Deutschland bräuchte. Es geht nicht um nationale Interessen, Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und zwar in ganz Europa, nicht nur in Deutschland. Nur gemeinsam können wir die Zukunft gestalten. (Beifall) Lasst es uns an dieser Stelle einmal deutlich sagen: Bei dieser Europawahl geht es darum, Europa anders zu machen, besser zu machen, anders als die reine Spar- und Kürzungspolitik, die in den letzten Jahren Hunderttausende Kolleginnen und Kollegen in Europa arbeitslos gemacht hat, anders auch, weil wir konkret bei der Umsetzung der Jugendgarantie, wo ich mich in der Pflicht sehe, beobachten müssen, dass wir die Mittel, die wir dafür zur Verfügung gestellt haben, in den einzelnen Ländern noch nicht heruntergebrochen haben und sie noch nicht bei den jungen Menschen in diesem Europa angekommen sind. Es ist ein Versagen, wenn wir es nicht schaffen, dass wirklich den jungen Leuten in ihren

Heimatländern und nirgends anders eine echte Zukunftsperspektive geschaffen wird. Darum geht es bei der Europawahl. (Beifall)

Ich sage auch: Ich habe ja eine interessante Auseinandersetzung um die Enforcement-Richtlinie gehabt, auch mit dem DGB. Wir haben da lange diskutiert. Ich will Euch an dieser Stelle klar sagen: Ja, wir wollen eine Sozialunion. Wir wollen, dass eine Wettbewerbsunion gleichwertig eine Sozialunion gegenübergestellt bekommt. Jetzt kommt das im Kleinen immer mehr an. In den Betrieben gibt es teilweise sogar Schwierigkeiten mit diesen Fragen. Das wird auch in Zukunft Arbeit machen. Nicht jede Richtlinie, die kommt, wird ein Fortschritt für Deutschland bedeuten. Manchmal müssen wir einiges sogar abwehren. Aber das kann doch nun wahrlich nichts daran ändern, dass wir diese Sozialunion als Gegengewicht gegen die Wettbewerbsunion neoliberaler Prägung stärken und festigen müssen. Das geht nun einmal nicht anders, als dass wir diesen trockenen und steinigen Weg gemeinsam gehen und bitte die Richtlinien verhindern, die uns schaden, aber diejenigen Richtlinien, auch wenn sie nicht den großen Fortschritt bringen, am Ende mittragen, wenn sie anderen nutzen. Auch das ist eine Form von Solidarität.

Ich sage Euch deswegen: Es lohnt sich, für diese Sozialunion, damit sie wirkt, damit sie stark wird, zu kämpfen, für eine humane Marktwirtschaft, für echtes Miteinander und für gelebte Solidarität in Europa. Auch darum geht es am 25.5. Bitte helft mit, dass die Wahlbeteiligung an diesem Tag hoch ist, sonst setzen sich die Populisten und Schwätzer durch, und wir haben daran die nächsten Jahre zu leiden. Das muss verhindert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Der Mindestlohn kommt, die abschlagfreie Rente mit 63 kommt, beides vor der Sommerpause. Ich habe Euch hoffentlich klargemacht, dass ich mich danach nicht zur Ruhe lege, auch diese Bundesregierung nicht, sondern dass wir eine ganze Reihe von anderen Punkten haben, die, so hoffe, ich, das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Situation, auch die Auseinandersetzungskultur für die Gewerkschaften verbessert.

Denn darum muss es am Ende gehen: Regieren ist das Eine, dass wir etwas für die Menschen erreichen, ist das Andere. Ohne Euch wird es dabei nicht gehen. Deswegen bitte ich Euch, unterstützt uns. Lasst uns gemeinsam für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land etwas wuppen, damit sie am Ende sagen: Es hat sich gelohnt. Darüber wollen wir auch, wenn es notwendig ist, uns über den einen oder anderen Punkt auseinandersetzen und streiten. Aber der entscheidende Punkt ist, dass wir es nach Jahrzehnten des Neoliberalismus schaffen, einen anderen Mainstream der Solidarität und der Gemeinsamkeit wieder in Deutschland zu etablieren. Das muss das eigentliche Ziel sein.

In diesem Sinne: Packen wir es an! (Lebhafter Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Frau Nahles, für diese kämpferische Rede. Bitte nehmen Sie diese Kampfkraft mit in den Bundestag.

An dieser Stelle begrüße ich auch ganz herzlich Dr. Carola Reimann, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Herzlich willkommen. (Beifall) Ebenso begrüße ich Dr. Christian Bäumler, erster stellvertretender Bundesvorsitzender des CDA. Herzlich willkommen. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen nun weiter mit der Antragsberatung des Sachgebietes A. Denkt daran, Eure Wortmeldungen bei der Wortmeldestelle abzugeben. Das gilt natürlich auch für die Antragsteller, wie gehabt. Wenn Ihr das Wort wünscht, müsst Ihr ebenfalls Wortmeldezettel ausfüllen.

Ich rufe nun gemeinsam die Anträge A 002 und A 003 auf und bitte die Antragsberatungskommission, Euch die Empfehlungen vorzutragen. Sylvia, Du hast das Wort.

Sylvia Bühler, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke schön, Annett. – Kolleginnen und Kollegen, der Leit Antrag des DGB-Bundesvorstandes A 002 ist umfassend. Wir, der DGB und die Gewerkschaften, stellen uns den Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden digitalen Vernetzung der Arbeitswelt ergeben. Arbeitspolitische Initiativen des DGB sind im Dienstleistungsbereich und in der Industrie dringend geboten. Die Herausforderung für den DGB und die Mitgliedsgewerkschaften besteht darin, die alte und die neue Arbeit im Sinne einer neuen Kultur der Arbeit zu gestalten. Um Leitlinien für gute Arbeit auch in der digitalisierten Arbeitswelt zu entwickeln, wird der DGB unter anderem eine breite gesellschaftliche und betriebliche Diskussion anstoßen.

Digitalisierung erschließt für Beschäftigte Autonomiespielräume. In einer digitalisierten Arbeitswelt muss es aber auch das Recht auf Nichterreichbarkeit geben, auf lock off. Das sind zwei Beispiele, die das Spannungsfeld dieser Entwicklungen beleuchten.

Der Katalog unserer Forderungen ist im Antrag A 002 beschrieben. Die Antragsberatungskommission empfiehlt die Annahme dieses Antrages. Der Antrag A 003 hat sich nach unserer Empfehlung durch die Annahme des Antrages A 002 erledigt, da inhaltsgleich.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Soweit ich weiß, liegen keine Wortmeldungen vor. Das bedeutet, wir können zur Abstimmung kommen. Und zwar stimmen wir ab über die Empfehlung der Antragsberatungskommission. Diese empfiehlt, den Antrag A 002 anzunehmen. Damit ist der Antrag A 003 erledigt. Wer dieser Empfehlung zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Empfehlung der Antragsberatungskommission einstimmig angenommen.

Ich rufe nun den Antrag A 005 auf. Es gibt jetzt einen Wechsel in der Antragsberatungskommission. Ich bitte Christiane Benner, die Empfehlung vorzutragen.

Christiane Benner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite. Mein Name ist Christiane Benner. Ich bin geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Sylvia Bühler und ich haben uns überlegt, uns diesen umfangreichen Block A zu teilen. Von daher möchte ich gerne mit Euch heute den Block A, so hoffe ich, erfolgreich zum Ende führen.

Wir machen weiter mit den Anträgen A 005 und A 006. Der Antrag A 005 fordert eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Es geht darum, dass es das aktive und passive Wahlrecht für Auszubildende geben soll, unabhängig von ihrem Alter, was einfach damit zu tun hat, dass der Altersdurchschnitt der Auszubildenden steigt. Wir empfehlen als Antragsberatungskommission die Annahme dieses Antrages als Material an den DGB-Bundesvorstand, weil wir das für eine diskussionswürdige Idee halten.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Okay, danke schön. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sieht nicht so aus. Dann können wir auch zur Abstimmung über die Empfehlung zum Antrag A 005 kommen. Die Antragsberatungskommission empfiehlt, den Antrag als Material an den DGB-Bundesvorstand anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenprobe! – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Empfehlung angenommen.

A 006!

Christiane Benner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke schön, Annett. – Der Antrag A 006 beschäftigt sich ebenfalls mit einer Idee zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Der Antragsteller möchte gerne, dass es möglich ist, dass Betriebsrats- und Jugendauszubildendenvertretungsfunktionen gleichzeitig ausgeübt werden können. Das wird unter anderem mit der Notwendigkeit einer Personalentwicklung bei der betrieblichen Interessenvertretung begründet. Die Antragsberatungskommission hält auch diese Idee für diskussionswürdig. Es gibt ja bereits Vorbilder im Personalvertretungsgesetz. Von daher empfiehlt die Antragsberatungskommission dem Kongress die Annahme dieses Antrages als Material an den DGB-Bundesvorstand.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Auch hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor. Daher können wir abstimmen. Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zum Antrag A 006 ab. Auch dazu wird empfohlen, den Antrag als Material an den Bundesvorstand anzunehmen. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Eine! Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu einem Antragspaket. Ich rufe gemeinsam auf die Anträge A 007, A 023, A 025, A 027, A 012, A 017 und A 024. Ich bitte die Antragsberatungskommission, Euch die Empfehlungen vorzutragen.

Christiane Benner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um ein etwas umfangreicheres Paket. Ich möchte kurz Stellung nehmen zu dem Antrag A 007 und einfach ein paar Inhalte wiedergeben. Der Antrag kann als eine Art gleichstellungspolitischer oder frau-

enpolitischer Leitantrag gesehen werden. Es geht um die eigenständige Existenzsicherung zur selbstbestimmten Erwerbsbiografie von Männern und Frauen. Das war ja auch in mehreren Beiträgen gestern und heute Thema.

Die gute Arbeit ist gleichermaßen auf die Interessen von Männern und Frauen ausgerichtet. Wir haben eigentlich einen gewerkschaftlichen Konsens darüber, dass Arbeit eine eigenständige Existenzsicherung, dass Arbeit gleichberechtigte Teilhabe und gesellschaftliches Engagement für beide Geschlechter, für Männer und für Frauen, ermöglichen muss. Wir wissen aber auch, wie die gesellschaftliche Realität aussieht, nämlich, Kolleginnen und Kollegen, dass sie immer noch meilenweit von diesen Ansprüchen entfernt ist.

Die Antragstellerinnen aus dem DGB-Bundesfrauenausschuss haben sich deshalb verschiedene Punkte überlegt, damit wir eine Voraussetzung für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie für Männer und Frauen schaffen können, und fordern deshalb unter anderem, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, das Thema Arbeitszeiten wieder auf die politische Agenda zu setzen, Erwerbs- und Sorgearbeit geschlechtergerecht zu verteilen, das Elterngeld weiterzuentwickeln, die Vereinbarkeit zu verbessern, bessere Betreuungsstrukturen zu schaffen, das Einkommensteuerrecht zu reformieren, Entgeltdiskriminierung zu überwinden und auch den Frauenanteil in Führungspositionen auf allen Hierarchieebenen zu erhöhen, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen und die Rentenlücke zu schließen.

Das sind einige der Stichworte dieses gleichstellungspolitischen Leitantrags A 007.

Die Antragsberatungskommission schlägt nun vor, dass wir aus diesem umfangreichen Antrag die Zeilen 1 bis 658 als Annahme übernehmen. Ich möchte Euch auf etwas hinweisen: In der Aufrufliste habt Ihr die falschen Ziffern. In dem Antrag, der Euch auf den Plätzen vorliegt, ist es allerdings korrekt ausgedruckt.

Wir empfehlen die Zeilen 1 bis 658 zur Annahme, die Zeilen 659 bis 693 zur Annahme als Material an den Bundesvorstand und die Zeilen 694 bis 982 zur Annahme.

Wir haben uns entschieden, die Zeilen 659 bis 693 nur zur Annahme als Material an den Bundesvorstand zu empfehlen, weil es dort um die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehe- und Lebenspartnern und -partnerinnen geht. Dieses Antragsanliegen ist bislang nicht Inhalt des Konzepts des DGB zur Bürgerversicherung. Von daher denken wir, dass es erst noch diskutiert werden sollte. Daher die Empfehlung zur Annahme als Material.

Solltet Ihr unseren Empfehlungen folgen, hätten sich damit die Anträge A 023, A 025 und A 027 erledigt. Wir empfehlen als Material dazu die Anträge A 012, A 017 und A 024.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön. - Wir kommen damit zu den Wortmeldungen. Als Erste sind die Antragsteller an der Reihe. Dafür spricht Iris Becker vom DGB-Frauenausschuss, Teilnehmernummer 102.

Iris Becker

Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Iris Becker. Ich komme von der IG Metall und leite dort das Ressort Frauen- und Gleichstellungspolitik. Wir haben Euch mit diesem Antrag vom DGB-Frauenausschuss viel, viel Text zugemutet. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, dass Ihr diesem Antrag mit großer Mehrheit zustimmt und der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgt.

Ich möchte jetzt weniger etwas zu den Inhalten sagen, sondern eher zu der Bedeutung, die dieser Antrag hat. Reiner, Du hast heute Morgen in Deiner Grundsatzrede von der Feminisierung der Arbeitswelt gesprochen und hervorgehoben, wie wichtig selbstbestimmte Erwerbsbiografien und eine eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, auch für Frauen, sind und dass beide Geschlechter die gleichen Rechte und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft haben müssen. Wir haben Dir da sehr genau zugehört und möchten sehr unterstützen, was Du gesagt hast.

Ich glaube, es gehören aber noch eine ganze Reihe von Punkten zusätzlich hinzu. Du hast gesagt: mehr Frauen in Arbeit bringen, dass Teilzeit keine Falle sein darf und dass Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern beseitigt werden müssen. Christiane hat die wichtigsten Punkte, die in diesem Antrag behandelt werden, genannt. Ich möchte sie nicht alle wiederholen.

Wir haben in diesem Antrag alle Stellschrauben und Forderungen für eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik in den Einzelgewerkschaften diskutiert und zusammengetragen und beschrieben. Wir haben diesen Antrag lange diskutiert und

dann mit großer Mehrheit auf unserer Bundesfrauenkonferenz im letzten Jahr beschlossen. Wenn Ihr der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgt, hätten wir, wenn ich es richtig sehe, seit Langem wieder einmal ein zukunftsweisendes gleichstellungspolitisches Programm des DGB. Kolleginnen und Kollegen, das wäre doch wirklich mal wieder was! (Beifall)

Ich glaube, dass uns im Moment gleichstellungspolitisch der Wind nicht ins Gesicht bläst, sondern dass er uns manchmal sogar ein bisschen vor sich herreibt. Ich glaube, das gilt es zu nutzen.

Ich möchte auf einen Spruch hinweisen, den wir bei den IG-Metall-Frauen im Moment nutzen, wenn wir über unsere gleichstellungspolitischen Themen diskutieren. Wir sagen nämlich: Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten. (Beifall) Mit den Besten meinen wir alle, nämlich die Frauen in der Produktion, die Frauen, die hoch qualifiziert sind, die Frauen, die in Führungsrollen sind. In allen Bereichen brauchen wir die Besten. Deswegen brauchen wir auch die Frauen.

Ich möchte diesem Spruch hinzufügen: Wenn Ihr auf Frauen nicht verzichten wollt, dann kämpft mit uns gemeinsam für diese Punkte und stimmt heute unserem Antrag bitte zu. - Danke schön. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. - Es gibt keine weiteren Antragsteller mehr, die das Wort wünschen. Jetzt seid Ihr dran. Es liegt eine Wortmeldung vor von Xenia Schwarz von der NGG, Teilnehmernummer 249. - Xenia, bitte, Du hast das Wort.

Xenia Schwarz

Trotz des Umfangs: Der Antrag A 007 ist ein hervorragender Antrag. Dank den Antragstellerinnen für ihre ausführliche Darstellung frauenpolitischer Forderungen. Ich möchte konkret auf einen Punkt eingehen, der mir sehr wichtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: die Entgeltdiskriminierung.

Über eines sind wir uns sicherlich einig: Es gibt über alle Branchen hinweg eine Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern, die sich seit Jahren statisch betrachtet hartnäckig auf hohem Niveau hält. Das wird in allen Reden vor einem Internationalen Frauentag und dem Equal-Pay-Day kritisiert und angeprangert. Trotzdem ändert sich leider nur wenig. Der Fortschritt ist halt eine Schnecke, vor allem bei diesem Thema.

Doch das akzeptieren unsere Kolleginnen zu Recht nicht mehr. Sie erwarten von allen Akteurinnen und Akteuren mehr Einsatz. (Beifall)

Wir stellen zu Recht Forderungen an den Gesetzgeber und werden ihn da auch nicht aus der Verantwortung entlassen. Wo wir es können, müssen wir auch selbst aktiv werden. Das sind unsere Tarifverträge, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen sagen können: Es gibt bei uns nicht einen einzigen Tarifvertrag, der Frauen mittelbar oder unmittelbar diskriminiert. (Beifall)

Meine Gewerkschaft NGG hat daher auf dem letzten Gewerkschaftstag beschlossen, dass wir alle Tarifverträge - wir haben mehr als 1.000 Tarifverträge - mit dem Prüfinstrument eg-check überprüfen werden. (Beifall)

Die Autorinnen dieses Prüfinstruments, Karin Tondorf und Andrea Jochmann-Döll, haben nach unserer Auffassung mit dem eg-check ein Instrument entwickelt, das geeignet ist, nicht nur objektiv gleiche Kriterien zu vergleichen, sondern zum Beispiel mit dem Paarvergleich auch unterschiedliche Tätigkeiten von Frauen und Männern auf Gleichbehandlung hin zu überprüfen. Das ist notwendig, damit unterschiedliche Arbeitsplätze vergleichbar gemacht werden. Nur so ist der Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ zu kontrollieren.

Ich begrüße, dass die ABK den Antrag A 024 dem Antrag A 007 als Material zuordnet. - Vielen Dank.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das heißt, wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab und ich weise noch einmal darauf hin, nicht über die, die hier auf der Aufrufliste steht, sondern über die, die Ihr im Ordner beim Ursprungsantrag findet.

Ich lese die Empfehlung noch einmal vor. Zu Antrag A 007 empfiehlt die ABK die Annahme der Zeilen 1 bis 658 und die Annahme der Zeilen 694 bis 982. Die Zeilen 659 bis 693 sollen als Material an den DGB-Bundesvorstand angenommen werden. Wenn Antrag A 007 in dieser Form angenommen wird, sind die Anträge A 023, A 025 und A 027 erledigt. Die Anträge A 012, A 017 und A 024 wären als Material zu Antrag A 007 angenommen.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das nicht der Fall. Enthält sich jemand? - Auch nicht. Damit ist die Empfehlung einstimmig angenommen. - Danke schön. (Beifall)

Ich rufe nun den Antrag A 010 auf und bitte Christiane, Euch die Empfehlung der ABK vorzutragen.

Christiane Benner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Liebe Annett, bevor ich zu den Anträgen A 010 und A 011 komme, möchte ich noch einmal die Frauen unterstützen. Unser Kollege Burkhard Siebert aus der Antragsberatungskommission hat sich heute Morgen extra ein lilafarbenes Hemd und eine lilafarbene Krawatte angezogen. (Leichter Beifall) Wir werden also von allen Seiten unterstützt.

Jetzt kommen wir zum Antrag A 010. Der Antrag A 010 stellt die Qualität von Arbeit in den Mittelpunkt. Der Antrag beschäftigt sich damit, dass die Vermittlungspolitik der Arbeitsagenturen neu aufgestellt werden muss. Das heißt, wir wollen die Qualität der Arbeit bei den Vermittlungsaktivitäten der Bundesagentur und der einzelnen Arbeitsagenturen wieder in den Mittelpunkt stellen, weil wir sagen: Qualität ist wichtiger als die Anzahl der Vermittlungen. Von daher teilt die Antragsberatungskommission die in diesem Antrag angesprochenen Punkte und empfiehlt deshalb, den Antrag anzunehmen.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. - Da keine Wortmeldungen vorliegen, können wir direkt abstimmen. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgt und den Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenprobe! - Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag A 011.

Christiane Benner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Der Antrag A 011 ist auch ein sehr umfangreicher Antrag und beschäftigt sich mit dem Thema „Für Gute Arbeit im Privathaushalt“. Kolleginnen und Kollegen, auch wenn nicht alle hier vertretenen Einzelgewerkschaften mit diesem Punkt zu tun haben, weil sie die Interessen dieser Beschäftigten nicht vertreten, ist es dennoch ein ernsthaftes Anliegen. Viele von uns beschäftigen im Privathaushalt oder vielleicht auch für die Pflege ihrer Eltern Pflegekräfte. Von daher greift dieser Antrag sehr gut die ganze Thematik der steigenden Zahl von Arbeitsverhältnissen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen auf, unter anderem auch im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Tatsache, dass wir in unseren Haushalten viele Beschäftigte mit Migrationshintergrund haben. Die Arbeitsbedingungen sind nicht gut. Einige wichtige Punkte sind unter anderem in dem ILO-Übereinkommen für menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte geregelt. Auch darauf geht der Antrag ein.

Wir wollen aber erreichen, dass aus der Theorie Praxis wird. Deshalb fordern die Antragsteller die Förderung regulärer sozialversicherungspflichtiger Dienst- und Arbeitsverhältnisse zur Eindämmung der Schwarzarbeit. Sie fordern eine sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung der Hausangestellten mit anderen Beschäftigten und die Anwendung eines ganzheitlichen Pflegebegriffs auch in der häuslichen Pflege sowie eine bessere Lobby- und Beratungsarbeit für Hausangestellte. Wir als ABK wissen aber - wir haben viel darüber diskutiert -, dass wir in Deutschland einen Pflegenotstand haben und deshalb die Situation sehr schwierig ist. Wir haben uns trotzdem dafür entschieden, uns dafür einzusetzen, dass auch für diese Beschäftigten die ILO-Konventionen gelten, insbesondere im Hinblick auf normale Arbeitszeiten, Überstundenvergütung, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten und bezahlten Jahresurlaub.

Wir wissen, dass das weit entfernt ist von unserer Praxis, auch in Deutschland, gerade weil wir einen Pflegenotstand haben. Wir halten es aber trotzdem für richtig, den Fokus auf die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten zu lenken. Wir empfehlen deshalb für den Antrag Annahme in geänderter Fassung. Die Änderungen möchte ich jetzt nicht verlesen, weil Ihr sie im Antrag sehen könnt. Im Kern und vom Vorstoß, vom Ansinnen her bleibt der Antrag erhalten. Wir empfehlen also Annahme in geänderter Fassung.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Christiane. - Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Das heißt, wir können abstimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission, die Annahme in geänderter Fassung lautet. Ich bitte um Eure Zustimmung mit der Delegiertenkarte. - Gibt es Ablehnung? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Empfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu den Anträgen A 013 und A 014.

Christiane Benner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Anträge A 013 und A 014 müssen wir im Zusammenhang sehen. Antrag A 013 beschäftigt sich mit der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit als Bestandteil des sehr gut etablierten Projektes Gute Arbeit. Wir wollen damit noch einmal einen Neuaufschlag machen in einer Debatte über Umverteilung von Arbeitszeit, in einer Debatte um Arbeitszeitverkürzung. Wir sagen, das muss wieder Schwerpunkt einer gewerkschaftspolitischen Strategie werden, auch um einzelgewerkschaftliche Ansinnen, zum Thema Arbeitszeitpolitik wieder stärker in die Offensive zu kommen, zu unterstützen. Wir wollen die Umverteilung von Arbeit wieder breiter verankern.

Die Antragsberatungskommission empfiehlt daher die Annahme dieses Antrags A 013 als Material zum Antrag A 001, weil wir in dem Leitantrag zum Block A, den wir heute Morgen diskutiert haben, auch das Themenfeld der Notwendigkeit einer Arbeitszeitdebatte, einer Debatte über Arbeitszeitsouveränität, schon weitreichend behandelt haben. Da es hier aber noch einmal um das Projekt Gute Arbeit geht, empfehlen wir die Annahme dieses Antrags als Material. Damit wäre Antrag A 014 erledigt, der sich mit der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich beschäftigt. Folgt Ihr unserer Empfehlung Annahme des Antrags A 013 als Material zum Antrag A 001, ist Antrag A 014 erledigt.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke. - Auch hier können wir sofort zur Abstimmung kommen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zu Antrag A 013. Die Empfehlung ist, diesen Antrag als Material zu Antrag A 001 anzunehmen. In diesem Fall wäre Antrag A 014 erledigt. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde einstimmig der Empfehlung gefolgt.

Der nächste Antrag ist A 016.

Christiane Benner, Antragsberatungskommission

Der Antrag A 016 hat den Titel „Einführung des Gesundheitsmanagementsystems in den Betrieben, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen“. Hier geht es darum, dass der DGB aufgefordert wird, eine Verordnung auf Bundesebene zu initiieren, die den verbindlichen Aufbau eines Gesundheitsmanagementsystems mit wiederkehrender Zertifizierung für Betriebe, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen vorschreibt.

Wir haben festgestellt, dass viel Schindluder getrieben wird mit solchen Auszeichnungen, dass Unternehmen, dass Institutionen ein gutes Gesundheitsmanagementsystem haben. Hier geht es darum, die Qualitätsstandards zu heben und ein gutes Zertifizierungsverfahren einzuführen. Dafür verwenden sich die Antragsteller. Deshalb empfiehlt die Antragsberatungskommission Annahme als Material an den Bundesvorstand, weil das auf jeden Fall ein Gegenstand ist, mit dem wir uns beschäftigen sollten.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Es gibt wiederum keine Wortmeldung. Deshalb können wir über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zu Antrag A 016 abstimmen. Die Antragsberatungskommission empfiehlt Annahme als Material an der DGB-Bundesvorstand. Wer dem folgt, bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Auch nicht. Einstimmig der Antragsberatungskommission gefolgt.

Der nächste Antrag ist der A 019. Christiane.

Christiane Benner, Antragsberatungskommission

Danke, Annett. - Der Antrag A 019 geht darauf ein, dass wir für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz eine geschlechtersensible Perspektive einnehmen müssen. Der Antragsteller verdeutlicht, dass die Geschlechterperspektive im Arbeits- und Gesundheitsschutz integraler Bestandteil von einem ganzheitlichen Arbeitsschutz werden muss, damit er für alle Beschäftigtengruppen wirksam umgesetzt werden kann.

Wir haben am Arbeitsmarkt in Deutschland eine extreme Segregation, das heißt wirklich eine Aufteilung. Wir wissen, dass gerade in den unteren Segmenten, in den prekären Jobs, die Auswirkungen auf die Belastungssituation der Beschäftigten sehr gravierend sind und dass sehr viele Frauen genau in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind. Von daher beschäftigt sich dieser Antrag - es lohnt sich wirklich, ihn genau zu lesen - umfassend mit dieser Perspektive. Wir finden ihn sehr lohnenswert; es sind wichtige Aspekte. Deshalb empfehlen wir Annahme, weil diese Aspekte nicht im Leitantrag A 001 vorzufinden sind.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön. Wir können darüber abstimmen. Die Antragsberatungskommission empfiehlt Annahme des Antrags A 019. Wer sieht das auch so, bitte Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag A 020. Bitte.

Christiane Benner, Antragsberatungskommission

Der A 020 schlägt notwendige Änderungen im Sozialgesetzbuch IX im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Das SGB IX - vielleicht stecken nicht alle im Detail - enthält Vorschriften für die Rehabilitation und für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben. Das SGB IX soll dahin gehend ersetzt werden, dass das Integrationsamt einer durch den Arbeitgeber beantragten Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten nur zustimmen darf, wenn der Arbeitgeber ein BEM durchgeführt hat, also ein betriebliches Eingliederungsmanagement. Darüber hinaus wird gefordert, dass die anteilige Freistellung für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Betrieb verbessert wird, das heißt, die Grenze unter 200 abgesenkt wird.

Die Antragsberatungskommission empfiehlt Annahme dieses Antrags A 020 in geänderter Fassung. Die geänderte Fassung findet Ihr in Euren Unterlagen. Sie ist nicht gravierend. Ich will aber nicht en détail darauf eingehen. Deshalb die Empfehlung: Annahme in geänderter Fassung.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. Es gibt wiederum keine Wortmeldung. Das heißt, wir können abstimmen. Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zum Antrag A 20 ab. Sie empfiehlt Annahme in geänderter Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Empfehlung einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zum Antrag A 021. Christiane, bitte.

Christiane Benner, Antragsberatungskommission

Der Antrag A 021 fordert, dass es eine Handlungsanleitung beziehungsweise ein Schulungskonzept für haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ gibt und dass Beteiligte sensibilisiert werden und betriebliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wir haben in dem Antrag noch ein paar Klarstellungen bezüglich des Adressaten und bezüglich der Anwendungsebene der Handlungskonzepte vorgenommen. Wir empfehlen von daher Annahme in geänderter Fassung, weil wir das ein absolut nachvollziehbares Begehren der Antragstellerin finden.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Wir kommen wiederum zur Abstimmung. Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zum Antrag A 021 ab. Sie empfiehlt Annahme in geänderter Fassung. Ich bitte Euch um Euer Kartenzeichen, wenn Ihr das auch so seht. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Empfehlung gefolgt.

Wir kommen zu A 022.

Christiane Benner, Antragsberatungskommission

Der A 022 fordert, das Leitbild des 1. Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung in allen Politikfeldern umzusetzen, und will, dass die Erkenntnisse aus diesem 1. Gleichstellungsbericht endlich zu einer Handlungsmaxime der Regierungspolitik werden.

Ich denke, wir müssen nicht mehr en détail darauf eingehen, weil sich viele Inhalte im A 007 wiederfinden und auch in den Redebeiträgen, die hier gekommen sind, auch von Andrea Nahles oder von Reiner Hoffmann oder von Elke Hannack. Von daher, glaube ich, sind die Inhalte klar. Die Erkenntnisse liegen auf dem Tisch. Es geht darum, aus dem Quark zu kommen und die Sachen umzusetzen. Das fordert der Antrag. Das ist richtig.

Von daher ist unsere Empfehlung: Annahme.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Wir können wiederum abstimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zu A 22. Die Empfehlung heißt Annahme. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Empfehlung gefolgt.

Wir kommen zum letzten Antrag im Bereich A, A 026.

Christiane Benner, Antragsberatungskommission

Um das Ganze mit der Frauenförderung und mit der Gleichstellung etwas schneller voranzubringen, fordert der A 026 die Einführung einer Frauenquote bei der Aufstellung von Wahllisten nach dem Parité-Gesetz. Ich musste auch erst nachschlagen, was das ist. Ich habe dazu etwa zehn Seiten ausgedruckt. Wenn Ihr die haben wollt, kann ich Euch die gerne geben. Das Parité-Gesetz gibt es in Frankreich seit 2001. Es regelt die geschlechterparitätische Besetzung von Listen mit Kandidaten und Kandidatinnen und hat auf kommunaler und regionaler Ebene den Anteil von Parlamentarierinnen in Frankreich deutlich erhöht.

Wir gehen davon aus, dass Euch das Gesetz nicht komplett und in Gänze bekannt ist. Wir müssen schauen: Welche Wirkungszusammenhänge gibt es in Frankreich, welche gibt es in Deutschland? Das kann man nicht eins zu eins übertragen. Wir sagen aber: Es ist auf jeden Fall wert, dass wir uns damit auseinandersetzen, und empfehlen von daher die Annahme in geänderter Fassung als Material an den Bundesvorstand.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. - Auch hier gibt es keine Wortmeldung. Daher können wir sofort über die Empfehlung der Antragsberatungskommission zu Antrag A 026 abstimmen. Diese empfiehlt Annahme in geänderter Fassung als Material an den DGB-Bundesvorstand. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenprobe! - Ich sehe keine Gegenstimme. - Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich auch nicht.

Vielen Dank. Damit haben wir das Sachgebiet „Für eine Neue Ordnung der Arbeit“ abgeschlossen. (Beifall) Bevor wir zu einem neuen Sachgebiet kommen, machen wir eine zehninütige Pause, damit sich die Antragsberatungskommission neu sortieren kann für das nächste Sachgebiet. Wir treffen uns wieder um 16.20 Uhr.

(Unterbrechung des Kongresses: 16.09 Uhr)

(Fortsetzung des Kongresses: 16.30 Uhr)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Pause etwas ausgedehnt, damit Ihr Gelegenheit habt, Kaffee und Kuchen zu verdauen. Nehmt aber jetzt bitte Eure Plätze wieder ein.

Bevor wir zum Sachgebiet B kommen, habe ich noch einen Hinweis insbesondere für Gastdelegierte, Gäste und die Presse. Auf den Materialtischen vor dem Haupteingang ins Plenum liegen zusätzliche Komplettsätze von Initiativ- und Änderungsanträgen. Die können dort abgeholt werden.

Wir kommen nun zum Sachgebiet B „Rechte wahrnehmen und durchsetzen“. Ich weise nochmals darauf hin, dass Wortmeldungen bitte an der Wortmeldestelle abgegeben werden sollen; das gilt auch für die Antragsteller.

Ich bitte nun zunächst Wolfgang Lemb, den Sprecher der Antragsberatungskommission zum Sachgebiet B, Euch einen Überblick über die Anträge zu geben. Wolfgang, bitte.

Wolfgang Lemb, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr habt – wie schon zu dem Sachgebiet A und auch zu allen anderen Sachgebieten – die Aufrufliste für dieses Sachgebiet, damit Ihr nachvollziehen könnt, welche Anträge gemeinsam aufgerufen werden und über welche einzeln abgestimmt wird.

Dem Sachgebiet B sind alle Anträge zugeordnet, die sich auf die rechtlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik beziehen. Insgesamt liegen hierzu elf Anträge vor, die sich zum Teil auf gleiche Beratungsgegenstände beziehen. Einige haben eine grundrechtliche Bezugnahme, andere zielen auf die Rechtsdurchsetzung und andere auf die Trennung der Fachgerichtsbar-

keiten. Weitere Anträge haben insbesondere Teilgesetze zum Gegenstand, wie zum Beispiel das Insolvenzrecht oder den Kündigungsschutz.

Der Antrag B 001 ist der Leitantrag „Rechte wahrnehmen und durchsetzen“ des Bundesvorstands. Er spricht viele Aspekte von der individuellen und der kollektiven Rechtsdurchsetzung, von der Beeinflussung der Rechtsprechung und von neuen Klagemöglichkeiten an. Ihm folgen drei weitere Anträge, die Themen wie das Versammlungsrecht und das Streikrecht beinhalten. Damit sind zwei wesentliche Grundrechte angesprochen, deren Ausgestaltung sich stets neuen Herausforderungen stellen muss. Sie sind regelmäßig und zu Recht Gegenstand der gewerkschaftlichen Debatte und auch gewerkschaftlicher Kongresse. Weitere Anträge beschäftigen sich konkret mit Fragen des Kündigungsschutzes im Streikfall und mit der Absicherung von Ansprüchen in der Insolvenz.

Soweit zum Gesamtüberblick.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Wolfgang.

Wir kommen nun zur inhaltlichen Beratung der Anträge und verfahren so, wie Ihr es kennt, indem wir nämlich inhaltlich zusammenhängende Anträge gemeinsam aufrufen. Somit rufe ich auf die Anträge B 001 und B 009. Wolfgang, bitte die Empfehlung der Antragsberatungskommission.

Wolfgang Lemb, Sprecher der Antragsberatungskommission

Der Antrag B 001 beschäftigt sich im Wesentlichen mit einer besseren Rechtsdurchsetzung in verschiedenen Gebieten. Im Antrag werden neue Klagemöglichkeiten gefordert. Das Verbandsklagerecht der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgeberverbänden muss dort möglich werden, wo systematisch tarifliche oder gesetzliche Rechte unterlaufen werden. Das soll nicht die Einzelklage ersetzen, sondern das Verhalten des Arbeitgebers als solches soll als rechtswidrig festgestellt werden.

Die Rechtsdurchsetzung in Deutschland muss verbessert werden; denn Ausschlussfristen nehmen insbesondere ungeschützten Beschäftigten jede Chance, nach der Entfristung oder nach der Beendigung der Wartezeit den Kündigungsschutz anzuwenden.

Die Eigenständigkeit der Arbeits- und Sozialgerichte muss erhalten bleiben. Sie dürfen nicht weiteren Fusionen unterliegen. Spezialisierte Richter sind für Fachprobleme von Vorteil und für die Lösung von Konflikten hilfreich.

Die von den Arbeitgebern zu bezahlende Freistellung bei Weiterbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern ist einzuführen.

Betroffene sollen in der gewerkschaftlichen Rechtspolitik mit ihren Belangen mehr zu Wort kommen. Die gewerkschaftliche Prozessvertretung sollte zur Beeinflussung der Rechtsprechung noch besser beitragen.

Auch eine neue Gewichtung der sozialen Grundrechte in Europa muss erreicht werden.

Das alles sind Regelungsbereiche, die der Antrag B 001 anspricht. Die Antragsberatungskommission empfiehlt die Annahme des Antrags B 001 bei gleichzeitiger Erledigung des Antrags B 009.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. Zu diesen beiden Anträgen liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können also sofort zur Abstimmung kommen. Wir stimmen über die Empfehlung der Antragsberatungskommission ab. Diese empfiehlt, den Antrag B 001 anzunehmen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist der Antrag B 009 erledigt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzichen. – Gegenstimmen? – Einige wenige. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Empfehlung der Antragsberatungskommission bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zu den Anträgen B 002 und Ä 009. Wolfgang, bitte verrate uns die Empfehlung der Antragsberatungskommission.

Wolfgang Lemb, Sprecher der Antragsberatungskommission

Zunächst will ich darauf hinweisen, dass Ihr zu B 002 eine neu ausgedruckte Fassung auf rosa Papier auf Euren Plätzen haben müsstet und demzufolge einen dazugehörigen Ä 009 – das Präsidium hat bereits darauf hingewiesen – in blauer Farbe.

Der Antrag B 002 des DGB-Bundesjugendausschusses fordert eine grundsätzliche Anerkennung von Aktionen des zivilen Ungehorsams. Er bezieht sich dabei auf Sitzblockaden, Blockaden gegen Nazi-Aufmärsche und dergleichen mehr. Dies soll allerdings auch – ich zitiere – für die Entwicklung neuer Arbeitskampfformen und Aktionen in weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bis hin zum politischen Streik gelten.

Die Antragsberatungskommission schlägt vor, dass über Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie wir das richtigerweise in vielen Aktionen gegen Rechtsextremismus und Nazi-Aufmärsche gemeinsam praktiziert haben, oder auch hinsichtlich Blockaden anlassbezogen im DGB diskutiert werden sollte. Eine strategische Ausweitung des zivilen Ungehorsams auf neue Aktions- und Kampfformen der Gewerkschaften als mögliche Formen des Widerstandes empfehlen wir allerdings abzulehnen.

Wir haben deshalb den B 002 gestern noch einmal diskutiert. Deshalb liegt Euch auch diese rosa ausgedruckte Fassung vor. Wir waren der Auffassung, dass insbesondere die Erfahrungen und die Aktivitäten und die unterschiedlichen Aktionsformen bei den Gegenprotesten gegen Nazi-Aufmärsche auch in dem Antrag B 002 berücksichtigt werden sollten. Deshalb schlagen wir Euch den B 002 in geänderter Fassung, wie rosa ausgedruckt Euch vorliegend, bei gleichzeitiger Erledigung des Änderungsantrags Ä 009 vor.

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. – Wir kommen zu den Wortmeldungen. Hier noch einmal der Hinweis. Wer sich zu Wort melden möchte, bitte den Wortmeldezettel bei der Wortmeldestelle abgeben. Zunächst bekommen die Antragsteller das Wort. Ich rufe Melanie Pallien von der EVG mit der Teilnehmernummer 73 auf.

Melanie Pallien

(Vereinzelt mit Beifall begrüßt)

Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich zum Antrag des Bundesjugendausschusses als Antragstellerin sprechen darf. Vielleicht kurz zu meiner Person. Mein Name ist Melanie Pallien, ich bin 25 Jahre alt, ich bin ehrenamtlich aktiv in der EVG, bin dort Bundesjugendleiterin, und ich arbeite bei der Deutschen Bahn.

Ja, das Thema ziviler Ungehorsam. Wir führen diese Diskussion nun schon seit längerem in der Gewerkschaftsjugend, vor allen Dingen wie wir mit diesem Begriff umgehen. Allerdings ist es nicht nur ein Jugendthema, weshalb wir natürlich auch heute darüber diskutieren möchten. Wir sind als Gewerkschaftsjugend auf dieser Ebene auch schon einen Schritt weiter. Wir haben in unserem Diskussionsprozess im Bundesjugendausschuss einen Kompromiss finden können, der auch mit der Toleranz der Jungen Gruppe zustande gekommen ist. Auch dafür ein herzliches Dankeschön an Euch! (Beifall) Ihr habt außerdem eine Broschüre zum zivilen Ungehorsam auf Euren Tischen, den „Blickpunkt“. Ich möchte das als Beispiel von funktionierender, guter politischer und solidarischer Gewerkschaftsarbeit in der Jugend präsentieren. (Beifall) Die Diskussion hier nun mit Euch zu führen, war eines unserer Ziele, da es, wie gesagt, nicht nur ein Jugendthema darstellt.

Allerdings fehlt uns immer noch etwas ganz Entscheidendes, und das ist eine Positionierung unseres Dachverbands, des DGB. Wir möchten nämlich in diesem Kongress, der das höchste Beschlussgremium des DGB darstellt, endlich eine klare Ansage vom DGB haben und uns nicht weiter auf Diskussionsprozesse verweisen lassen. Jetzt kann natürlich der eine oder andere sagen: Ja, Ihr habt es ja in Eurem Antrag in den Zeilen 16 und 17 selber noch einmal formuliert. – Das ist natürlich auch uns aufgefallen. Daher haben wir auch den Änderungsantrag Ä 009 der Kollegen der ver.di mit eingereicht. Aber Ihr kennt das wahrscheinlich selber. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, und die kann man im Nachhinein immer noch heilen. Daher bitte ich Euch auch, dass Ihr gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission stimmt und dass Ihr ein Zeichen für einen friedlichen Widerstand setzt. Stimmt bitte gegen die von der Antragsberatungskommission empfohlene Ablehnung und nehmt den Antrag in seiner Ursprungsform an, ebenfalls den dazugehörigen Antrag Ä 009. Wir brauchen das Mittel des zivilen Ungehorsams, um unsere Werte zu verteidigen und auch in schwierigen Situationen unseren Kolleginnen und Kollegen solidarisch zur Seite zu stehen. Denn egal ob auf der Straße dem braunen Pack oder ob im Betrieb schlechten Arbeitsbedingungen Einhalt zu gebieten ist: Wenn Unrecht zu Recht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird Widerstand zur Pflicht. – Vielen Dank. (Vereinzelt Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Melanie. – Ein Hinweis für die nächsten Rednerinnen und Redner: Auf dem Pult befindet sich eine Fernbedienung, mit der man das Pult hoch- oder auch runterstellen kann.

Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen der Delegierten. Es beginnt Claudia Wörmann-Adam von ver.di mit der Teilnehmernummer 398.

Claudia Wörmann-Adam

Liebe Melanie! Liebe DGB-Jugend! Das ist kein Thema nur für die Jugend, das ist ein Thema für uns alle. (Vereinzelt Beifall)
Liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt Euch der Name Rosa Parks etwas? Rosa war Nachfahrin afrikanischer Sklaven. Sie setzte sich in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als in den USA noch die Apartheid gesetzlich geregelt war, über das Verbot hinweg, dass farbige Menschen sich nicht auf für Weiße reservierte Plätze niederlassen durften. Sie ignorierte das Verbot und wurde festgenommen. Diese Festnahme war einer der Auslöser für die später von Martin Luther King erfolgreich geführte schwarze Bürgerrechtsbewegung. Was sie machte, war ziviler Ungehorsam, die Weigerung, ein Verbot zu akzeptieren, das Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe diskriminiert.

Die großen Bürgerrechtler, die auch uns als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter maßgeblich inspirieren und beeinflussen, Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Nelson Mandela, setzten auf zivilen Ungehorsam, genauso wie die Gründungsmütter und -väter der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung. Was ist denn im Prinzip anderes als Ungehorsam? (Vereinzelt Beifall) Als die Stahlwerker in den 80er-Jahren in Duisburg-Rheinhausen die Rheinbrücke besetzten, um auf den Skandal der drohenden massiven Arbeitsplatzverluste aufmerksam zu machen, war das ziviler Ungehorsam, ebenso als sich Briefzustellerinnen und Briefzusteller, die in der DPG organisiert waren, weigerten, Massendrucksaften der NPD zu verteilen. (Beifall) Als sich Heinrich und Annemarie Böll und Walter und Inge Jens an den Sitzblockaden in Mutlangen beteiligten, war das ebenso ziviler Ungehorsam, ebenso, als sich vor wenigen Jahren in Köln, woher ich komme, die Busfahrer weigerten, Pro-Köln-Sympathisanten zum Anti-Islamisierungs-Kongress zu fahren. (Beifall)

Wenn Antifaschistinnen und Antifaschisten in Dresden jedes Jahr wieder Neofaschisten den Zugang in die Innenstadt versperren, dann stehen sie in der Tradition von Willi Bleicher und Loni Mahlein, den Gründungsvätern von IG Metall und IG Druck und Papier, einer unserer Gründungsorganisationen von ver.di, die den Widerstand gegen die Nazis mitgenommen haben und in den Aufbau der Gewerkschaften gesteckt haben.

Ich persönlich bin geprägt von vielfältigen Formen des zivilen Ungehorsams und Widerstands. Als ich in den 70er-Jahren begann, mich politisch zu betätigen, verbot der Paragraf 218 den Frauen noch die Abtreibung, auch wenn sie vergewaltigt worden waren. Wir haben damals gegen Gesetze verstoßen und Möglichkeiten gesucht und geschaffen, diesen Frauen zu helfen. (Beifall)

Wir haben uns der großen Volkszählung verweigert. Das hat zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geführt, durch das wir mittlerweile das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhalten haben.

Wenn wir heutzutage – heute Morgen ist es angesprochen worden – zu Recht Whistleblower schützen wollen, dann ist auch das ein Ausdruck von Widerstand und Ungehorsam.

Und natürlich war ich selbst auch beteiligt an Blockadeaktionen gegen die so genannte Nachrüstung mit Pershings und Cruise Missiles, ebenso wie an Blockaden gegen Rechtsextremisten, gegen NPD und Pro Köln und wie sie alle heißen. (Beifall)

Wenn in Zeiten des Irak-Krieges amerikanischen Soldaten, die desertierten, geholfen wurde, unter anderem von der Familie Jens, wenn Kirchen Flüchtlingen, die abgeschoben werden sollen, Asyl geben, wenn Flugbegleiter und Piloten sich weigern, zu Komplizen zu werden, wenn Flüchtlinge abgeschoben werden, dann sind das angesichts unserer Geschichte legitime Formen des Widerstandes. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmt gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission und für eine aktive Beteiligung inklusive des Ungehorsams, der gefordert wird. Schon Goethe sagte: „Armut, Keuschheit und Gehorsam, unerträglich sind sie alle.“ (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Montag bei der Verabschiedung von Michael Sommer hörten wir amerikanische Protestlieder. Zu denen gehört auch no shall not be moved. In diesem Sinne, no shall not be moved. (Beifall)

Annett Lindner, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke, Claudia. Es spricht jetzt zu uns Wiebke Koerlin von ver.di, Teilnehmernummer 359.

Wiebke Koerlin

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin Wiebke Koerlin aus der Gewerkschaft ver.di, bin 57 Jahre alt, arbeite an der Universität in Mainz. Ich war beim Studium der Anträge sehr froh darüber, dass dieses Thema ziviler Ungehorsam über

die DGB-Jugend Eingang in diese Tagesordnung fand, weil ich finde, dass dieses aus meiner Sicht sehr alte Thema immer mal wieder neu besprochen werden muss und auch immer mal wieder neu von uns positioniert werden muss, wie wir dazu stehen.

Ich möchte mich – das sage ich gleich vorweg – dem anschließen, was Claudia eben sagte. Ich gehe auch davon aus, dass ziviler Ungehorsam als moralisch und ethisch begründete Verstöße gegen die Rechtsordnung in einer vielfältigen Art und Weise für den Erhalt der Demokratie und einer sozial gerechten Gesellschaft immer notwendig sein werden. (Beifall)

Was will dieser Antrag? Der Antrag sagt, dass der DGB Aktionen des zivilen Ungehorsams unterstützt, und er sagt, dass der DGB davon ausgeht, dass diese Aktionen und Aktionsformen legitim, also begründet und zulässig sein können.

Wenn ich jetzt wirklich umfänglich davon erzählen würde, wo mich der zivile Ungehorsam begleitet hat, dann reichen meine sieben Minuten bei weitem nicht aus. Ich möchte drei Fälle ansprechen. Der erste ist allerdings noch nicht zu meinen Lebzeiten passiert.

Es geht da um den 1. Mai. Der 1. Mai hat einmal begonnen – zumindest in Deutschland – mit der Form der Mai-Spaziergänge. Anlass damals, 1886, waren eskalierende Auseinandersetzungen um den Acht-Stunden-Tag in den USA. Die internationale Arbeiterorganisation beschloss dann 1890, diesen Tag zum Tag des Kampfes für Arbeitnehmerrechte zu machen. Es begannen die Massendemonstrationen, die sich auch erst ihren Platz erobern mussten und zunächst einmal in Deutschland teilweise in Form von Mai-Spaziergängen durchgeführt wurden.

Ich will ein weiteres Beispiel vorbringen. Das ist der 28. Februar 1981. Ihr müsst Euch vielleicht nicht erinnern; ich vermute, einige von Euch waren damals mit mir in dieser Nacht unterwegs in die Wilstermarsch. Ich habe einen guten Grund, warum ich dieses Beispiel hier erwähne. Es ging damals um das Kernkraftwerk Brokdorf. Es ging um die drohende Aufhebung des Baustopps. Das war die materielle Sache. Aber es ging auch den etwa 100.000 Demonstranten und Demonstrantinnen, die sich dort in der Marsch zusammenfanden, um den Erhalt des Demonstrationsrechts, weil nämlich verschiedene Gerichte in dieser Nacht pingpongmäßig diese Demonstration erst zugelassen hatten, dann verboten hatten, dann wieder teilweise zugelassen hatten. Den Menschen, die sich zu dieser Demonstration zusammengefunden hatten, ging es um die Frage der Atomkraft, aber eben auch um diesen Eingriff in das Demonstrationsrecht. 1985 wurde dann dieses erste Verbot für verfassungswidrig erklärt.

Ich habe das deshalb hier ausgeführt, weil es 1986 noch andere Auseinandersetzungen in Brokdorf gab. Die führten dann zu etwas, was unter dem Namen „Hamburger Kessel“ bekannt ist. Auch die Kolleginnen und Kollegen der GdP wissen, dass das auch eine Debatte innerhalb des Berufsbereiches der Polizei über die Formen und die Art und Weise, wie dort Recht durchgesetzt werden sollte, in Gang gesetzt hat.

Das Letzte, was ich ansprechen möchte, ist der 1. Mai 2009 am Mainzer Bahnhof. Der Mainzer Bahnhof ist nicht nur bekannt geworden, weil er mal für vier Wochen von der Landkarte der Deutschen Bahn verschwunden war, sondern auch, weil wir dort eine Aktion gemacht haben, die in vielen, vielen anderen Städten verhindert hat, dass Neonazis, die sich angekündigt hatten, am 1. Mai durch Mainz marschieren, am DGB vorbei. Es gab eine Demonstration von SPD und DGB, etwa einen Kilometer weit weg. Das war gut so; das setzte politisch ein Zeichen, aber es gab auch ein breites Bündnis, das sich verabredet hatte, sich an diesem Tag am Bahnhof zu treffen. Natürlich hat das Bündnis nicht dazu aufgerufen: Blockiert den Bahnhof! ver.di Mainz, die ver.di-Jugend waren mit dabei. Ich glaube, an diesem Tag waren wir der Aktivposten der Demokratie, von dem der Bundespräsident gesprochen hat. Wir haben dort an einem sehr heißen 1. Mai, den ich sonst immer anders verbringe, nicht ganz so wie in Kreuzberg oder wie in Hamburg – in Mainz ist es immer ein bisschen friedlicher -, ausgeharrt, und die Nazis hatten keinen einzigen Meter breit in dieser Stadt an diesem Tag, weil wir das gemacht haben. (Beifall)

Das könnte man jetzt noch ausdehnen. Es ist ja immer ein Druck, der von Nazis ausgeht. Die Aktionen gegen Rechts sind es sehr häufig, wo der zivile Ungehorsam notwendig ist. Er ist notwendig, und es tut dem DGB gut, sich dazu zu positionieren. Deshalb möchte ich auch gerne dafür plädieren, den Antrag mit dieser Streichung der zwei Zeilen anzunehmen. Ich möchte noch einmal an die Zeile erinnern, die Lisa Fitz am Sonntag hier gesungen hat aus dem Lied von Reinhard May: „Die Freiheit nutzt sich ab, wenn du sie nicht nutzt.“ (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke. – Das Wort erhält jetzt Malte Pertzsch von der IG BAU, Teilnehmernummer 20.

Malte Pertzsch

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich als erstes bei meinen drei Vorrederinnen bedanken, die mir schon ein bisschen vorweggenommen haben. Ich fange nämlich auch mit Bertolt Brecht an, der gesagt hat: Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht. (Beifall) Daran orientieren wir uns alle, und da sind wir einer Meinung.

Ziviler Ungehorsam ist laut Definition bei Wikipedia ein durch einen symbolischen, aus Gewissensgründen vollzogenen und damit bewussten Verstoß gegen rechtliche Normen, indem der oder die handelnden Staatsbürger mit einem Akt zivilen Ungehorsams auf die Beseitigung einer Unrechtssituation zielt. Und – noch viel wichtiger in einer gelebten Demokratie – er betont damit sein moralisches Recht auf Partizipation.

In der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, in der ganzen Geschichte der Arbeitnehmerinnenbewegung hat der zivile Ungehorsam schon früh eine große Rolle gespielt. Lasst uns nur mal daran erinnern, dass alle Streiks, die rechtlich legitimiert waren, ein Akt des zivilen Ungehorsams waren. Diese Aktionen des zivilen Ungehorsams haben einen großen Stellenwert in unserer Geschichte, und wir blicken mit Stolz darauf. Man denke nur einmal an den Ausstand der Weber in Schlesien. Jedes Mal, egal ob zu Zeiten Bismarcks oder des Nazi-Regimes, wenn wir bestimmten Situationen ausgesetzt waren, haben wir uns mit Mitteln des zivilen Ungehorsams und manchmal sogar mehr dagegen gewehrt. Und das war richtig so, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn sonst wären wir wahrscheinlich heute nicht hier auf dem 20. Parlament der Arbeit. (Beifall)

Seit der Gründung des DGB haben sich unsere Aktionsformen den modernen Gegebenheiten angepasst und immer weiterentwickelt. Inzwischen kann wohl jede Gewerkschaft, zumindest jede der inzwischen acht Mitgliedsgewerkschaften, von sich behaupten, schon Mittel des zivilen Ungehorsams angewandt zu haben, vielleicht ohne es je so genannt zu haben. Diese Form des Protestes wurde nicht nur bei vielen Aktionen gegen alte und neue Nazis angewandt, sondern auch bei der Durchsetzung unserer allgemeinpolitischen oder tarifpolitischen Forderungen. Erinnern wir uns doch nur einmal an die Schließung der Krupp-Stahlwerke in Rheinhausen und die Besetzung der Autobahnen und der Rheinbrücke. Denkt an die vielen Flashmobs, unangemeldete Demonstrationen oder Blockaden in unzähligen Tarifaueinandersetzungen. Oder denkt an die öffentlich kommunizierte Nichtahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Polizistinnen und Polizisten als Protest gegen die Personalpolitik des Landes Bremen. (Beifall)

Das alles sind Formen des zivilen Ungehorsams, auch wenn wir sie vielleicht nicht so nennen.

In einigen Mitgliedsgewerkschaften, aber noch mehr bei den verschiedenen Organisationen der Gewerkschaftsjugend, vor allem bei der DGB-Jugend, ist der zivile Ungehorsam als legitime Protestform anerkannt und Beschlusslage. Es ist 65 Jahre nach Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes an der Zeit, dass auch wir als DGB den zivilen Ungehorsam als legitime Protestform anerkennen und beschließen, haben wir ihm doch so viel zu verdanken.

Der Antrag B 002 wird uns nun die Gelegenheit dazu geben. Wichtig ist aber, dass wir den Antrag in der Urfassung mit dem Änderungsantrag annehmen und nicht der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen. (Beifall)

Wir dürfen nicht nach über 150 Jahren Gewerkschaftsbewegung und des zivilen Ungehorsams und nach 65 Jahren DGB den Rückschritt machen und anfangen, darüber zu reden, ob wir nicht über den zivilen Ungehorsam reden wollen. Wir müssen aufhören, uns die Frage zu stellen: Was dürfen wir tun? Wir müssen uns vielmehr endlich die Frage stellen: Was finden wir richtig und legitim? (Beifall) Genau darauf zielt der Urantrag ab. Wir legitimieren endlich unsere traditionellen und modernen Aktionsformen und stellen uns der Debatte: Welche geschlossenen Positionen zu den Aktionen wollen wir gemeinsam beziehen?

Deshalb lasst uns den Antrag in der Urfassung mit dem Änderungsantrag, also der Streichung der Zeilen 16 und 17, annehmen und damit endlich unsere Aktionen als das anerkennen, was sie sind, nämlich gute Maßnahmen der Gewerkschaften für ein sozialeres und besseres Leben. - Danke schön. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. - Jetzt spricht zu uns Gitta Süß-Slania von ver.di, Teilnehmernummer 277.

Gitta Süß-Slania

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will mich zuerst vorstellen: Ich bin - man sieht es - etwa dreimal so alt wie unsere Jugend. Ich bin sehr begeistert von Eurem Antrag. Ich will auch sagen, woher ich komme: Ich komme aus dem öffentlichen Dienst und aus dem mindestens genauso schönen Bundesland Baden-Württemberg. Ich bin dort GPR-Vorsitzende in der Stadtverwaltung.

Ich bin der Jugend für den Antrag ausgesprochen dankbar. Ich finde, auch wenn Ihr jetzt einen Teil zurückgenommen habt, weil er nicht so ganz wunderbar gepasst hat, dass es richtig gut ist, dass Ihr einen solchen Antrag gestellt habt.

Hier sitzen bestimmt eine Menge Ältere in meinem Alter - auf diese Idee kann man ja auch kommen, wenn man sich unser Durchschnittsalter anschaut -, die die Idee haben, dass der zivile Ungehorsam sie ihr ganzes Leben begleitet hat. (Beifall)

Ich kann mich gar nicht erinnern, wann wir als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter jemals in einer Zeit gelebt und gearbeitet haben, wo dieses Thema nicht auch unser Thema war. Was haben wir denn gemacht? Wir haben manchmal geguckt, wie wir mehr und deutlicher Rechte auswählen konnten. Wir haben Aktionsformen erfunden wie vor 150 Jahren unsere Urväter.

Ich fand es toll, wieder einmal in die Geschichte zu schauen. Einige von uns sind auch in Gesangs- und Turnvereinen. Guckt einmal, wann die gegründet wurden: Sie wurden oft gegründet - letzter Blick in die Geschichte - als Ausdruck des zivilen Widerstands, weil man sich parteipolitisch oder gewerkschaftlich im Betrieb nicht so ganz einfach betätigen konnte. Aber man konnte zum Turn- und Gesangsverein gehen. Schaut einmal, wie sie alle heißen, Lassallia et cetera.

Warum ist das Thema der Jugend heute besonders wichtig? Warum habt Ihr recht? Ich glaube, dass es besonders wichtig ist, nicht nur zu sagen, wir sind für alle legitimen und legalen Formen des zivilen Ungehorsams, sondern auch zu gucken, wie man diese Formen weiterentwickelt. Ich glaube, das war eine Eurer Ideen.

Ich bin der Überzeugung, dass man zum Beispiel im Umgang mit der NPD mehr machen muss. (Beifall) Ich habe nicht die Idee, dass ich, wenn ich zusammen mit vielen anderen Leuten auf eine Demonstration gegen die NPD gehe und sich die Situation ergibt, dass es Sinn macht, sich kollektiv hinzusetzen, erst eine Debatte führen muss. Das machen wir in Mannheim auch nicht so. Wir setzen uns hin - zumindest diejenigen, die es von den Knien her noch können, ich kann es nicht mehr so gut (Heiterkeit) - und dann sitzt in der Regel links oder rechts von uns der DGB-Vorsitzende und der Oberbürgermeister. Es sitzen ein paar Gemeinderäte dort. Wir fragen am nächsten Tag die anderen Gemeinderäte, warum sie nicht da waren.

Ich finde, dass es gut ist, Dinge zu entwickeln, die ganz einfach sind, die den zivilen Ungehorsam ausdrücken.

Ich bin der Meinung, dass man dem Antrag der Jugend in der veränderten Form zustimmen sollte. Man sollte sich auch überlegen, was man genauer machen kann.

Zum Schluss ein Blick ins Grundgesetz. Ich komme aus dem öffentlichen Dienst; da leben wir ganz viel mit Gesetzen und deren Einhaltung. Das ist uns in der Tat alles ganz wichtig. Als ich ein bisschen jünger war, ging es um die Notstandsgesetze. Man hat den Artikel 20 Absatz 4 neu geschaffen. Er sagt aus, unter welchen Umständen wir sogar ein grundgesetzlich garantiertes Widerstandsrecht haben. Dann schauen wir uns einmal die Aktivitäten, Ziele und Programme der NPD an.

Ich bin Euch super dankbar. Macht weiter so! Wenn wir alle den zivilen Ungehorsam beschließen und praktizieren, sind wir auch weiterhin richtig gut, sozusagen auf dem Weg zu 200 Jahren Gewerkschaftsarbeit. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke schön. - Jetzt erhält das Wort Alexandra Mann von der IG Metall, Teilnehmernummer 179.

Alexandra Mann

Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich mit meinem Redebeitrag kurzfassen. Ich schließe mich zunächst den Ausführungen meiner Vorrednerinnen an. Ich bin total begeistert, dass es hier so viele Menschen gibt, die sich dafür einsetzen.

Wir als IG-Metall-Jugend haben zu diesem Thema eine klare Beschlussfassung für den zivilen Ungehorsam und möchten deshalb den Antrag A 009 mit der Änderung unterstützen. (Beifall)

Allerdings möchte ich zusätzlich zu dem, was bereits gesagt wurde, auf den Punkt aufmerksam machen, dass es bei diesem Antrag nicht nur darum geht, für den zivilen Ungehorsam als einem legitimen Mittel des gewerkschaftlichen Protestes zu werben, sondern dass es auch darum geht, Menschen solidarisch zu unterstützen, denen durch die Ausübung dieses politischen Druckmittels im Nachgang Nachteile entstehen. (Beifall) Wir dürfen Menschen, die sich politisch engagieren, nicht alleinlassen. Diese Kolleginnen und Kollegen brauchen rechtliche und vor allem auch menschliche Unterstützung von uns.

Auch deswegen bitten wir Euch um ein deutliches Zeichen für den zivilen Ungehorsam als einem legitimen Mittel des gewerkschaftlichen Protestes. Wir bitten Euch, mit uns gegen die Empfehlung der Antragsberatungskommission und für den Antrag B 002 mit der Änderung Ä 009 zu stimmen. - Danke. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. - Jetzt spricht zu uns Oliver Malchow von der GdP, Teilnehmernummer 53.

Oliver Malchow

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Oliver Malchow, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei. Ich danke allen, die vor mir zu diesem Thema gesprochen haben. Ich danke ihnen, weil sie deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass politische Debatten notwendig sind, dass Engagement notwendig ist und dass das, woher wir als Gewerkschaftsbewegung kommen, auch immer etwas mit Grenzüberschreitung zu tun hatte.

Manche Beispiele, die zur Rechtfertigung für zivilen Ungehorsam genannt worden sind, haben glücklicherweise, und zwar auch durch uns selber, nichts mehr mit unserer heutigen Situation hier in Deutschland zu tun. Die Frage, welche Ketten wir sprengen müssen, haben wir hier in Relation zu bringen. Es ist vorhin angedeutet worden, dass die Junge Gruppe sich enthalten und gesagt hat: Okay, wir können anerkennen, dass die anderen Jugendorganisationen diesen Weg gehen. Wir selber können es nicht unterstützen, aber wir erkennen den Weg an.

Wir als Gewerkschaft der Polizei sind vor vielen Jahrzehnten sehr bewusst in den Deutschen Gewerkschaftsbund eingetreten. Wir haben intensivste Diskussionen in unserer Mitgliedschaft geführt und uns war klar, welche Geschichte der DGB und seine Mitglieder haben. Uns war klar, dass es Regelverletzungen und -übertretungen gegeben hat, um die eigenen Rechte durchzusetzen. Wir haben trotzdem gesagt: Wir sind als Polizisten für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich. Das ist unser Auftrag. Wir machen es. Wir haben also bewusst bei unserer Entscheidung, Mitglied in dieser Organisation zu sein, auch dieses Thema im Auge gehabt.

Trotzdem fällt es uns natürlich schwer, Regelverstöße - und darüber rede ich, wenn wir über zivilen Ungehorsam sprechen - als Polizist zu akzeptieren. Das kann ich nicht und das darf ich auch nicht. Ich sage Euch: Wenn Ihr Euch wirklich eine Polizei wünscht, in der ein Polizist für sich als Einzelnen die Regelverstöße akzeptiert und das Werturteil, das ja hinter zivilem Ungehorsam steht, oder die Bewertung von Unrecht für sich als Einzelnen definiert, dann ist es okay, wenn er dann bereit ist, auch die Konsequenzen zu tragen. Aber wer meint, eine Polizei haben zu wollen, die auch eine solche Bewertung vornimmt, dann kann ich nur sagen: Wünscht Euch eine solche Polizei bitte nicht. (Beifall)

Wir als Gewerkschaft der Polizei stehen für eine Bürgerpolizei. Wir wollen beim Bürger sein. Wir wollen durch unsere Mitgliedschaft hier im DGB deutlich machen, dass wir auch Arbeitnehmervertreter sind. Wir wollen durch diese Mitgliedschaft auch deutlich machen, dass wir nicht Staat im Staate sind. Wir wollen Teil dieser Gesellschaft sein. Ich war auch bei vielen Aktionen dabei, wo es zivilen Ungehorsam gegeben hat, allerdings auf der anderen Seite. (Vereinzelt Beifall) Wir mögen das belächeln. Wir können auch sagen „armer Kerl“. So ist das auch häufig bei meinen Kolleginnen und Kollegen, wenn sie bei den Demonstrationen stehen und Menschen das Recht gewähren müssen, bei deren Überzeugung wir Krämpfe kriegen, Wutausbrüche haben müssten und so weiter und so fort. Aber diese Emotion dürfen wir nicht haben. Wir dürfen sie nicht haben, weil wir dann unserem Auftrag nicht mehr gerecht werden.

Der Streit um die richtigen Überzeugungen, um die richtigen Ideen, der Meinungsstreit, findet nach den Regeln des Versammlungsgesetzes statt. Da mag es dann auch Blockaden geben. Daran teilzunehmen ist das eine, dazu aufzufordern aber, bringt die Polizei in Handlungszwänge, weil sie nämlich nicht fragen darf, ob die moralische Bewertung des eigenen Handelns okay ist oder nicht. Würde sie es tun, wären wir bei der Polizei, die vor über 80 Jahren nicht nur freundlich, sondern geradezu feindlich gegenüber Gewerkschaftern war. Wie würdet Ihr denn die Diskussion finden, wenn andere, anders als wir Denkende, die Frage von zivilem Ungehorsam für sich formulieren würden? Hier geht es um die Prüfung der Definition, um Antworten auf die Fragen: Was ist es denn? Nur die Blockade? Ist es die Körperverletzung, die Beleidigung, die Bedrohung? Was ist es?

Ich verstehe die Diskussion hier, aber ich bitte darum, dass Ihr versteht und akzeptiert - ich hoffe auch, dass es Ihr eigentlich so wollt -, dass Polizei so nicht denken kann. Wir sind solidarisch mit dieser Organisation und ihren Werten, aber wir vertreten den Rechtsstaat und haben das zu tun, was uns durch Gesetze vorgegeben worden ist. Wir können Gesetze durch Anträge verändern, wir können sagen, dass Blockaden gegen rechte Demos nicht nur nicht verboten, sondern vielleicht gewünscht sind. Das muss dann gesetzlich normiert werden, dann wird auch kein Polizist irgendwelche Probleme damit haben dürfen, weil es dann der gesetzliche Auftrag wäre. Aber sein Auftrag ist ein anderer.

Insofern war ich sehr froh, als ich im letzten Jahr von der IG Metall gebeten wurde, am 1. Mai in Wolfsburg zu reden, als es dort ein Buntes Bündnis gegen rechts geben sollte, um dort die Rolle der Polizei darzustellen. Ich habe dort am 1. Mai vor vielen tausend Kolleginnen und Kollegen geredet, um die Schwierigkeit, aber auch die Zielsetzung von polizeilichem Handeln deutlich zu machen. Ich finde es unerträglich, dass auch Formen des zivilen Widerstandes und des zivilen Ungehorsams zu einer Konfliktlage zwischen Kollegen von ver.di, IG Metall, NGG oder wem auch immer auf der einen Seite und Kollegen der GdP auf der anderen Seite führen und Rechte ganz stramm durch Städte marschieren können. Das finde ich unerträglich. (Beifall) Insofern danke ich der ABK für die Eingrenzung und Euch danke ich fürs Zuhören. (Starker Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Oliver. - Nächste Rednerin ist Uschi Kruse von der GEW mit der Teilnehmernummer 093. Uschi, Du hast das Wort.

Ursula-Marlen Kruse

Ich habe mich eigentlich nur zu Wort gemeldet, weil mir eine Sache bei den Aufzählungen verschiedener Aktionen gefehlt hat. Ohne zivilen Ungehorsam würde Annett diese Sitzung gerade nicht leiten. Mein Name ist Uschi Kruse, ich bin stellvertretende Landesvorsitzende der GEW in Sachsen, ich lebe in Leipzig. Ohne zivilen Ungehorsam wäre ich nicht hier. (Leichter Beifall) Das gilt auch für meine Kollegen aus Brandenburg, meine Kollegen aus Sachsen-Anhalt und meine Kollegen aus Thüringen. Ohne zivilen Ungehorsam wären die Leute nicht in die Nikolaikirche in Leipzig und von da aus nicht auf den Ring gegangen. Ohne zivilen Ungehorsam wäre Frau Merkel nicht unsere Bundeskanzlerin. (Heiterkeit) Das spricht aber trotzdem nicht gegen Euren Antrag. (Beifall) Ein letzter Satz: Ohne zivilen Ungehorsam wäre Herr Gauck, auf dessen Besuch wir so stolz waren, nicht als Bundespräsident hier gewesen.

Ich danke dem DGB-Bundesjugendausschuss dafür, dass wir alle wach geworden sind durch Euren Antrag. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke, Uschi. - Es spricht nun zu uns die Kollegin Herta Everwien von der IG Metall, Teilnehmernummer 112.

Herta Everwien

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Herta Everwien. Ich muss sagen, dass mich diese Debatte doch ziemlich aufwühlt. Ich mache Gewerkschaftsarbeit seit ungefähr 35 Jahren. Ich frage mich, zu welchem Zeitpunkt wir uns, wenn wir Aktionen gemacht haben, darüber erkundigt hätten, ob wir das dürfen oder nicht. Ich will an Sachen erinnern wie „AFG 116“. Ich will nicht ausführen, was das war. Es ist lange her. Es gab eine Riesendebatte und einen Riesenkampf innerhalb der Gewerkschaften. Es ging um kalte und heiße Aussperrung.

Wir Frauen haben damals die ganzen Autos mit Nummernschildern „AFG“ beklebt und haben die damals durch die Gegend fahren lassen. Unser erster Bevollmächtigter musste eine Nacht in Beugehaft. Was hat er zu uns gesagt? - „Ich bin stolz auf Euch.“ Das ist die Gewerkschaftsarbeit, die ich kenne. (Beifall)

Ich weiß, in all den Jahren sind wir noch nie von unserer Organisation im Stich gelassen worden. Glaubt mir, wir haben vielleicht auch einigen Blödsinn verzapft. Von daher verstehe ich diese Debatte nicht so ganz. Eigentlich ist mir egal, ob das mit Empfehlung geht oder Euer Antrag bleibt. Ich kann Euch nur eines sagen: Wenn Euer Herz Euch sagt, was zu tun ist, dann braucht Ihr keinen Regelungsantrag. (Beifall) Wenn Euer Herz Euch sagt, was zu tun ist, dann ist das immer der richtige Weg, wenn Ihr Kolleginnen und Kollegen findet, die mit Euch gehen. (Vereinzelt Beifall) Wenn Ihr der Meinung seid, das ist richtig, was Ihr tut, dann werdet Ihr auch immer Kolleginnen und Kollegen finden, die das richtig und gut finden.

Der Ungehorsam kommt daher, sich nicht alles regeln zu lassen. Wenn all die Menschen, die hier schon aufgezählt worden sind, je nach Regeln gefragt haben oder „Darf ich das, oder darf ich das nicht?“, „Tut mir das gut, oder tut mir das nicht gut?“, dann wäre unsere Geschichte ganz anders verlaufen. Also: Hört auf Euer Herz, sucht Euch Verbündete! Schadet bei dem, was Ihr tut, keinem Menschen und keiner Würde! Dann seid Ihr immer auf dem richtigen Weg. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt Eberhard Brandt von der GEW, Teilnehmernummer 86.

Eberhard Brandt

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin GEW-Vorsitzender in Niedersachsen, und ich bin Beamter. Ich sage Euch: Das Problem, das der Kollege Oliver Malchow beschrieben hat, kann ich gut verstehen. Als Lehrkraft hat man es leichter, Gesetz und

Erlasse großzügig auszulegen; denn sonst würden die Schulen im Lande schon lange nicht mehr funktionieren. Aber da hat die Polizei natürlich ein anderes Problem.

Ich will aber trotzdem sagen: Den Antrag der Jugend, nicht die Empfehlung der Antragsberatungskommission, halte ich für annahmewürdig. Ich glaube auch, dass die GdP gut damit umgehen kann. (Beifall)

Ich will das begründen. In Niedersachsen haben wir regelmäßig in Bad Nenndorf einen Aufmarsch der Neonazis, den der DGB mit Blockaden, mit zivilem Ungehorsam begegnet, und zwar erfolgreich. Dabei ist immer der Landesvorsitzende der GdP. Selbstverständlich nimmt er daran teil. Es ist so, dass sich die Polizeipräsidenten überlegen müssen, ob Polizisten gegen Demokraten eingesetzt werden sollen. Sie können das überlegen. Ich kenne einige pensionierte und aktive Verantwortliche der Polizei in Niedersachsen, die sagen: In diese Lage dürfen wir uns nicht bringen. Das kann aber nicht der einzelne Polizist entscheiden. Es ist immer die Aufgabe der Polizeiführung, die Kolleginnen und Kollegen von der GdP nicht in diese missliche Lage zu bringen. Das ist politische Verantwortung, die wahrgenommen werden muss. (Beifall)

Ich glaube, dass deswegen der Antrag der Jugend ein guter Appell an die Verantwortlichen ist, zivilen Ungehorsam gegen Neonazis und die anderen Dinge, die Ihr aufgezählt habt, in diesem Lande möglich zu machen, kluge Polizeipolitik zu betreiben. Damit kann die GdP sicherlich sehr gut leben. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Uns hat noch eine Wortmeldung erreicht. Es spricht jetzt der Kollege Simon Habermäß von ver.di, Teilnehmernummer 281.

Simon Habermäß

(Vereinzelt mit Beifall begrüßt)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Oliver, ich bin Dir dankbar, dass Du noch mal die Position, die Sichtweise von Dir als Polizeibeamter, von Euch als GdP eingebracht hast. Genau diese Sichtweise war bei uns im Bundesjugendausschuss enorm wichtig, bei dieser jahrelangen wichtigen Diskussion um den zivilen Ungehorsam. Da haben wir natürlich wahrgenommen, gespürt, dass zwei Herzen in Eurer Brust schlagen. Ihr seid natürlich Polizeibeamte, Ihr seid in einem Arbeitsverhältnis, daraus kommen bestimmte Zwänge. Aber natürlich schlägt in Eurer Brust auch ganz stark das Herz des Gewerkschafters oder der Gewerkschafterin, des engagierten Bürgers oder der engagierten Bürgerin. Darum bin ich dankbar, dass Du noch mal betont hast, wie viel Sympathie Du für unser Engagement gegen Nazis und andere menschenverachtende Meinungen hast.

Uns ist völlig klar, dass es irgendwann zu einer Situation kommen kann, wo wir auf der Straße sitzen, rechts den IG-Metall-Kollegen eingehakt, links die ver.di-Seniorenvertreterin. (Heiterkeit) Ihr lacht, das kommt wirklich öfter vor, als man glaubt. (Beifall) Da wird die Diskussion gar nicht geführt, da wird gehandelt, eine sehr sympathische Einstellung. Dann bekommt Ihr irgendwann - das kann passieren - die Order, den Befehl, uns wegzutragen. Natürlich macht Ihr das nicht gerne. Aber Ihr seid in einem Zwangsverhältnis. Für uns - um das klarzumachen - ist das okay; wir machen Euch deswegen keinen Vorwurf. Mir ist es sogar lieber, wenn mich ein GdP-Kollege oder eine GdP-Kollegin wegträgt als irgendein Unorganisierter. (Lebhafter Beifall)

Ich bin froh und dankbar, wenn, wie der Kollege berichtet hat, ein Landesvorsitzender, aktive Gewerkschafterinnen und aktive Gewerkschafter dabei helfen, dass ziviler Ungehorsam funktioniert, dass Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterinnen, Polizeipräsidenten eine schlaue, eine deeskalierende Strategie fahren. Da kämpfen wir an der gleichen Seite. Denn am Ende des Tages haben wir im Optimalfall die Nazis blockiert, und Ihr seid sicher und unbekümmert nach Hause gekommen, und gemeinsam haben wir ein starkes Ziel erreicht. (Beifall)

Ich möchte auf Herta eingehen, die uns sehr sympathisch nahegebracht hat, dass wir zivilen Ungehorsam einfach tun sollen. Das finde ich absolut sympathisch. Da stellt sich natürlich die Frage: Warum der Antrag? Ich möchte das an einem Beispiel aus der Vergangenheit erläutern. Ich gehöre zwar zur Jugend, aber auch wir haben eine Vergangenheit. (Heiterkeit) Vielleicht ist sie nicht so lange wie Eure, aber wir haben sie.

Als ich relativ frisch in der Gewerkschaft aktiv war, habe ich schon damals die Wichtigkeit unseres Dachverbandes erkannt und war beim DGB aktiv. Irgendwann sind Nazis in unsere Stadt marschiert und wollten ein Parteizentrum eröffnen. Wir haben uns in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis getroffen: Kirchen, Sozialverbände, Parteien, freie Aktivistinnen. Wir hatten gemeinsam das Ziel, diese Nazis in der Stadt nicht Fuß fassen zu lassen, diese Nazis zu blockieren.

Dann gab es den Vorschlag - ich glaube, er kam sogar von Vertretern und Vertreterinnen der Kirche -, dort zu blockieren, eine friedliche Blockade zu nutzen, wie es in vielen anderen Städten schon erfolgreich praktiziert wurde. Das Erste, was der

DGB-Vertreter gesagt hat, war: „Mit Gewerkschaften - seid doch einmal realistisch, Leute - sind Blockaden nicht zu machen.“ Das hat uns erschüttert. Denn der Kollege hat auf das Gesetz geschaut, hat in die Verordnung geschaut, und er hat nicht dieses historische Bewusstsein gehabt, von dem so viel die Rede war. Wir als Jugend stehen doof da in einem Bündnis, wo der DGB nicht als fortschrittliche, progressive Kraft wahrgenommen wird, wie es ist, sondern als Bremsklotz gegen menschliches, antifaschistisches Engagement. So dürfen wir nicht daherkommen. Der DGB - das haben wir mehrfach gehört - ist vorne mit dabei: für eine progressive Gesellschaft, für eine Gesellschaft, in der Nazis nicht einfach durch die Stadt marschieren dürfen. Darum muss von diesem Kongress, von dem höchsten beschlussfassenden Gremium ein klares Signal für zivilen Ungehorsam ausgehen. Und deshalb müssen wir die Empfehlung der Antragsberatungskommission an der Stelle ablehnen und den Ursprungsantrag mit den Änderungen annehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Lebhafter Beifall)

Eines muss ich noch sagen; das kann ich nicht lassen. Wir haben uns natürlich auf die Diskussion vorbereitet. Aber dass gleich zu Beginn Joachim Gauck zu uns stößt und uns Argumente liefert, habe ich mir nicht träumen lassen. Er hat gesagt – Ihr könnt es nachlesen auf der Kongress-Homepage –, die Blockade ist die äußerste Form des Protestes.

Das heißt: Wenn wir keine andere Möglichkeit mehr haben, Nazis in unseren Städten zu verhindern, dann muss klar sein – das sagt selbst der Bundespräsident –, dass wir und damit auch der DGB ebenfalls auf der Straße stehen und blockieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Lebhafter Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Euch für die engagierte Diskussion. Es war eine, wie ich meine, wirklich gute Debatte.

Ich frage nun die Antragsberatungskommission: Wolfgang, bleibt Ihr bei Eurer Empfehlung?

Wolfgang Lemb, Sprecher der Antragsberatungskommission

Ich finde, eine solch leidenschaftliche Debatte ruft geradezu nach einer Pause. (Heiterkeit)
Insofern möchte ich darum bitten, den Kongress für eine Viertelstunde zu unterbrechen. Wir würden uns gerne noch einmal im Lichte der geführten Diskussion beraten. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Okay, dann machen wir eine Pause bis 17.45 Uhr.

(Unterbrechung des Kongresses: 17.32 Uhr)

(Fortsetzung des Kongresses: 18.00 Uhr)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine neue Empfehlung, und ich bitte die Antragsberatungskommission, diese vorzustellen. Wolfgang, bitte.

Wolfgang Lemb, Sprecher der Antragsberatungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe die Pause hat Euch gut getan. Uns auch. Wir sind auch zu neuen Erkenntnissen gekommen. (Vereinzelt Beifall) Das war jetzt meine leise Hoffnung, dass da es da wenigstens einen kurzen Szenenapplaus gibt. (Heiterkeit – Beifall)

Ich will mich auch im Namen der Antragsberatungskommission für diese leidenschaftliche Debatte bedanken, denn das alles ist uns, glaube ich, ein Anliegen. Ich will einen Satz, bevor ich einen Vorschlag mache, in Richtung Herta – wo ist sie? – sagen, die ich lange genug kenne und die aus meiner Organisation kommt. Das Problem ist, solche Beiträge sind jetzt für die Antragsberatungskommission wenig hilfreich, denn nach unserem Herz zu agieren und gewerkschaftspolitisch tätig zu sein und sich im Rahmen verschiedener Aktionen auch des zivilen Ungehorsams zu beteiligen, ist alles richtig, aber das hilft uns nicht dabei, wie wir das Ding jetzt formulieren können.

Trotzdem haben wir uns Gedanken gemacht. Deshalb will ich Euch folgenden nicht ganz unkomplizierten Vorschlag machen. Deswegen lese ich den Text im Verlauf vor, damit den jeder nachvollziehen kann; sonst springen wir zu viel in den Textpassagen hin und her. Unser Vorschlag wäre: Der Titel dieses Antrags lautet „Aktionen des zivilen Ungehorsams“.

„Der DGB sieht Aktionen des zivilen Ungehorsams als legitime Aktionen in gesellschaftlichen und betrieblichen Auseinandersetzungen an. Der DGB beteiligt sich aktiv an Gegenprotesten zu RassistInnen- bzw. Neonaziaufmärschen, -kundgebungen und Ähnlichem. Über Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie etwa den Einsatz von Blockaden, als legitime Aktions- und Kampfformen des DGB soll anlassbezogen im DGB diskutiert und entschieden werden. Menschen, die infolge der Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen zivilen Ungehorsams Sanktionen ausgesetzt sind, werden solidarisch unterstützt. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, einen Prozess des Dialogs über Formen des zivilen Ungehorsams zu initiieren.“

Das wäre unser Textvorschlag. Wenn Ihr es formal hören wollt, würde die Empfehlung dann lauten: Annahme in geänderter, wie gerade vorgetragener Fassung. Ich glaube und hoffe, dass wir viele der Diskussionen, die, egal ob von der Jugend oder von der älteren Generation, zu der auch ich mittlerweile gehöre, zu Recht angemahnt worden sind, in diesem neuen Textvorschlag aufgenommen haben. (Vereinzelt Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Vielen Dank, Wolfgang. – Ihr habt jetzt die geänderte Empfehlung der Antragsberatungskommission gehört. Wird dazu das Wort gewünscht? – (Zurufe: Ja!) Bitte gebt die Wortmeldekarten an der Wortmeldestelle ab. (Frank Bsirske begibt sich zum Rednerpult – Heiterkeit) Frank Bsirske wünscht das Wort.

Frank Bsirske

Natürlich werde ich die Wortmeldekarte nachreichen. (Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich erst einmal bei der Antragsberatungskommission für dieses Überdenken ihrer Empfehlung bedanken. Ich finde aber, dass der Text, der jetzt vorgeschlagen wird, doch relativ komplex ist. Meine Bitte wäre, dass wir hier die Gelegenheit nehmen, Euren Vorschlag schriftlich vorliegen zu haben, (Beifall) dass wir dann die Entscheidung über Eure Empfehlung und den Antrag auf morgen verschieben, sodass Gelegenheit besteht, sich das noch einmal zu durchdenken, und wir dann in Ruhe auf das Thema zurückkommen. (Beifall)

Annett Lindner, Vorsitzende des Kongresses

Danke für diesen Vorschlag, den wir kurz beraten müssen. Es ist sehr sinnvoll, dass man zur Beratung der neuen Empfehlung den Antrag schriftlich vorliegen hat. Insofern würde ich den Vorschlag machen, dass wir die Beratung dieses Antrags an dieser Stelle unterbrechen. Die Frage ist jetzt nur, ob wir jetzt noch ein oder zwei weitere Anträge aus dem Block beraten oder ob wir Schluss machen. – Das Präsidium hat sich kurz beraten. Wir schlagen vor, den heutigen Beratungstag zu beenden, (Beifall) morgen mit dem Antrag und der neuen Empfehlung weiterzumachen und wünschen Euch jetzt noch viel Spaß beim Parteienabend. Um 18.30 Uhr gibt es Essen, um 19.30 die Parteienabende in Halle 7. Einen schönen Abend noch!

(Ende des 3. Kongresstages: 18.08 Uhr)

•